GALFRID VON MONMOUTH

UND DIE FRÜHMITTELENGLISCHEN CHRONISTEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

VON

HERTHA BRANDENBURG

AUS BERLIN-STEGLITZ

Tag der Promotion: 15. Juli 1918.

0

Referenten:

Professor Dr. Brandl.

Professor Dr. Morf.

BERLIN.

MAYER & MÜLLER.

1918.

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.

Meinem lieben Vater.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Reflexe von Galfrids Vorläufern in den Chroniken Englands.

1. Nennius, Historia Britonum (c. 800) 5
2. Wilhelm von Malmesbury, Gesta Regum (c. 1125) . 6
3. Heinrich von Huntingdon, Historia Anglorum (c. 1130) 11

II. Die Chroniken bis zum Tod Heinrichs II.

1. Heinrich von Huntingdon, Epistula ad Warinum (1139) 13
2. Geffrei Gaimar, Lestorie des Engles (c. 1147) . . . 16
3. Alfred von Beverley, Annales (c. 1150) 22
4. Benedikt von Gloucester, Vita Dubricii (c. 1150) . . 24
5. Wace, Li Romans de Brut (c. 1155) 27
6. Caradog von Llancarvan, Vita Gildae (c. 1160) . . 31
7. Benedikt von Peterborough, Gesta Regis Henrici II et Ricardi I (c. 1175) 36
8. Anonyme Interpolationen in Wilhelm von Malmesburys Schrift „De Antiquitate Glastoniensis Ecclesiae" (c. 1190) 38
9. Richard von Devizes, Annalen (c. 1190) 43
10. Roger von Hoveden, Chronica (c. 1195) 46
11. Ralph de Diceto, Abbreviationes Chronicorum (c. 1190); Opuscula (c. 1195) 48
12. Wilhelm von Newburgh, Historia Anglicarum (c. 1197) 56
13. Giraldus Cambrensis, Topographia Hibernica (c. 1186); Expugnatio Hibernica (c. 1189); Itinerarium Kambriae (1191); Descriptio Kambriae (1194); De Jure et Statu Menevensis Ecclesiae (1194); De Invectionibus Libri sex. (1204); Vita S. Davidis (unbestimmt); Liber de Principis Institutione (1217); Speculum Ecclesiae (1217) 62

Seite

III. Die Chroniken bis zum Tod Eduards I.

1. Flores Historiarum (c. 1200) 80
2. Leges Anglorum saeculo XIII ineunte Londoniis collectae (c. 1210) 84
3. Gervasius von Canterbury, Gesta Regum (c. 1210) . 87
4. Radulph von Coggeshall, Chronicon Anglicanum (c. 1215) 88
5. Gervasius von Tilbury, Otia Imperialia (c. 1215) . . 90
6. Epilog zu Gaimars „Lestorie des Engles" (c. 1225) . 96
7. The Song of the Welsh (c. 1225) 97
8. De Tabula Rotunda prohibenda (1232) 100
9. Annales de Margan (c. 1232) 101
10. Roger von Wendover, Flores Historiarum (c. 1235) . 102
11. Matthaeus Parisiensis, Chronica Majora (c. 1250); Historia Anglorum (c. 1253); Abbreviatio Chronicorum Angliae (c. 1255) 102
12. Annales de Theokesberia (c. 1263) 108
13. Annales Ecclesiae Menevensis (c. 1286) 108
14. Annales de Osney (c. 1290) 108
15. Adam von Domerham, Historia de Rebus Gestis Glastoniensibus (c. 1290) 110
16. Annales de Waverleia (c. 1290) 112
17. Johann von Oxenedes, Chronica (c. 1292) 115
18. Walter von Coventry, Memoriale (c. 1295) 116
19. Annales Prioratus de Dunstaplia (c. 1297) 117
20. Ad Literas Papae ante dictas Responsio, Declaratione de Jure Regis ad Regnum Scotiae (1301) 119
21. Nicholas Trevet, Annales sex regum Angliae (c. 1307) 122

IV. Ergebnisse.

§. 1. Galfrids Arthurroman dient den ritterlichen Idealen seiner Zeit 123
§. 2. Galfrids Arthurroman dient dem antiquarischen Interesse seiner Zeit 126
§. 3. Galfrids Arthurroman dient der Legendenliebe seiner Zeit 128
§. 4. Galfrids Arthurroman dient dem patriotischen Interesse seiner Zeit 130
§. 5. Haltung des Klosters Glastonbury zu Galfrids Arthurroman 131
§. 6. Hat der soziale Stand der Chronisten auf ihre Haltung zu Galfrids Arthurroman gewirkt? 133

Seite

§. 7. Haben landschaftliche Sonderinteressen der Chronisten auf ihre Haltung zu Galfrids Arthurroman gewirkt? . 134
§. 8. Haltung der Chronisten zur dichterischen Arthursage . 135

Anhang.

1. Älteste Zeugnisse für Tafelrundenfeste 137
2. Die Tafelrundenfeste bis zum Jahre 1344 142
3. Das Tafelrundenfest von 1344 und die Gründung des Hosenbandordens 1348 144

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546509_0014

Einleitung.

In der englischen Literatur zu Beginn des 13. Jahrhunderts steht als überragendes Dichtwerk Lazamons „Brut", der wohlgelungene Versuch, den Stoff der lateinischen Britengeschichte des Galfrid von Monmouth, verfaßt zwischen 1136 und 1139 (vgl. Leitzmann, Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. 1916, S. 373ff.), in heimische Sprache zu kleiden. Die Arthursage, als der Höhepunkt von Galfrids „Historia", tritt mit diesem Werk in die englische Literatur ein. Erst ein volles Jahrhundert später wird die Arthursage von neuem in englischer Sprache dichterisch verwertet im Versroman „Arthur und Merlin", erhalten im Auchinleck-Ms. c. 1340.

In der Zwischenzeit war jedoch die Arthursage in England nicht unverbreitet. Bekannt ist, daß man sie auf französisch fleißig weiterbildete und las. Gegen Mitte des 12. Jahrhunderts übertrug Gaimar das Werk Galfrids in normannische Verse. Der Normanne Wace hat dies Werk durch seine wenig später erschienene Bearbeitung noch verdunkelt. Erzählungen von den Taten einzelner Arthurhelden fanden in England dankbare Aufnahme. Nötigte doch die allzu eifrige Lektüre solcher Romane in England den Verfasser der „Lives of the Saints", c. 1300, zu der Klage, die Leute wollten statt erbaulicher Geschichten „more yhere of batayle of kyngis and of knyztis hardy that mochel is lesyngis", wobei er als besonders beliebt Roland, Olivier, Guy, Gawan und Tristan aufführt (Prolog). Weitere Anspielungen bei Warton, The History of English Poetry, ed. Hazlitt, 1871, II, 126.

Hauptsächlich jedoch haben lateinische Chroniken den Engländern die Arthursage überliefert. Sowohl der Norden, dessen Geschichtschreiber sich einer wortkargen Tatsächlichkeit befleißigten, als auch der Süden, wo man der Phantasie und Rhetorik größeren Spielraum gewährte, haben im Laufe des 13. Jahrhunderts zahlreiche Werke dieser Art hervorgebracht. Sie entstanden bald in Klöstern, wo man wesentlich aus Büchern schöpfte, bald in höfischen Kreisen, von denen die Verfasser oft wertvolles Einzelmaterial erhielten. Immer jedoch standen die Chronisten den Erzählern in der Volkssprache fremd gegenüber, schrieben aus ihnen nichts ab und übten auch umgekehrt auf diese keine Wirksamkeit aus. Es ist eine Literatur von Gelehrten für Gelehrte, die hier vorliegt, eine Literatur von großer Kontinuität, auch im einzelnen, meist von engem Anschluß an die jeweilige Quelle, daher neben den höchst beweglichen und erfindungsreichen Romanzen in der Fremdsprache kulturhistorisch sehr beachtenswert.

In diese Gattung nun hat Galfrid die Arthursage hineingetragen, und er blieb auch dauernd ihr wesentlicher Gewährsmann. Die Dichter holten ihren Stoff aus Frankreich, die Chronisten blieben dem Zunftgenossen Galfrid treu.

Untersucht hat die letzteren zuerst Zimmer, der bei der Besprechung von Nutts „Studies in the Legend of the Holy Grail" (Gött. Gel. Anz. 1890, I, 488ff.) und in einem selbständigen Aufsatz (Zs. f. frz. Spr. u. Lit. 1890, XII, 231ff.) historische Zeugnisse aus ihnen sammelte, um seine Hypothese, daß gewisse Züge in Galfrids Arthursage bretonisch seien, zu erhärten. Er behauptet, daß der Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts in England, sofern die Schriftsteller von ihrer Zeit reden, unter „Britones" und „Britannicus" gewöhnlich „Bretonen und bretonisch" verstehe. Auf Grund dieser Annahme führt er alle Vorstellungen von der Insel Avalon, und was damit zusammenhängt, auf bretonischen Einfluß zurück.

Gegen Zimmers Ansicht erhob sich Widerspruch. F. Lot legte in zwei längeren Artikeln (Rom. 1895, XXIV f.) dar, daß Zimmer „paraît avoir perdu sa thèse pour avoir voulu la pousser jusqu'au bout et trop généraliser" (XXIV, 498). Lot zeigte, daß „Britannia" sowohl „Bretagne" als „England" bedeuten kann, daß unter den „Britones" Kymren oder Bretonen verstanden werden können, und daß „lingua Britannica" sowohl „kymrisch" wie „bretonisch" bedeuten kann.

Einen begeisterten Anhänger jedoch fand Zimmer wenige Jahre darauf in C. Brugger, der in einem Aufsatz „Über die Bedeutung von Bretagne, Breton in mittelalterlichen Texten" (Zs. f. frz. Spr. u. Lit. 1898, XX) scharfe und grobe Polemik trieb. Lot verteidigte sich in „Nouvelles Etudes sur la Provenance du Cycle Arthurien" (Rom. 1898, XXVII). In neuerer Zeit hat Deutschbein in den „Studien zur Sagengeschichte Englands" (1906), I, 140ff. aus neuem Material, das er den altn., ags., irischen und lateinischen Schriftstellern vom 9.—12. Jahrhundert entnahm, geschlossen, daß die Engländer jener Zeit die Kymren neben „Walenses, Walani, Weal(h)as" ebensogut als „Britones, Brettas" usw. bezeichnet haben. Desgleichen hat Windisch die Theorie Zimmers als zu weitgehend abgelehnt (Das keltische Brittannien bis zu Kaiser Arthur, 1912, S. 128f.). Auch ich muß, wo in den Chroniken die Worte „Britones, Britannicus" usw. vorkommen, sie mit „Briten, britisch" übersetzen und verstehe darunter „Waliser, walisisch", sofern ich nicht ausdrücklich etwas anderes bemerke.

Systematisch beschrieb dann das Chronikenmaterial zur Arthursage der Amerikaner R. H. Fletcher 1906 in seinem Buche „The Arthurian Material in the Chronicles especially those of Great Britain and France" (Harvard Notes and Studies in Philology and Literature X). Er sammelte die Zeugnisse über Arthur und auch über Ambrosius-Merlin von den ersten Äußerungen bei Nennius bis

hinunter zu den Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts, und zwar auch die schottischen, französischen, deutschen und spanischen Zeugnisse. Selbstverständlich war es Fletscher bei dieser Überfülle an Material nicht möglich, überall gleich tief einzudringen. Besonders studiert hat er Galfrid, Wace und Lazamon, viel weniger „the Latin Prose Chronicles of the twelfth, thirteenth and fourteenth Centuries".

Hier möchte ich jene Arbeit ergänzen. Ich werde versuchen, die Geschichte der Arthursage — und zwar ausschließlich der eigentlichen Arthursage — in der historischen Literatur der Engländer und Waliser vom Anfang des 12. Jahrhunderts bis zum Tode Edwards I. völlig auszubeuten. Neues Material konnte ich nur dadurch gewinnen, daß ich über die Chroniken hinaus die sonstige historische Überlieferung heranzog. Ein Gesetz, eine Urkunde, ein politisches Lied, dazu die Zeugnisse für die Sage und Sitte der Tafelrunde sind freilich alles, was ich auftreiben konnte. Im übrigen mußte ich meine Arbeit auf Intensität einstellen.

Das Material habe ich chronologisch geordnet. Eine Zweiteilung in englische und walisische Zeugnisse verbot die geringe Anzahl der letzteren. Auf Heimat, Stand, politische Auffassung und nationales Gefühl des Autoren wird besonders zu achten sein, da diese Dinge für die Auffassung und Entwicklung der Arthursage sehr viel bedeuten konnten.

I.

Reflexe von Galfrids Vorläufern in den Chroniken Englands.

1. Die älteste Nachricht über die Arthursage verdankt man der *Historia Britonum* des **Nennius.** Das Werk ist in der vorliegenden Form wohl um 800 vollendet worden (vgl. Ch. Groß, Sources and Literature of Engl. Hist. 1915 unter Nennius). Diese altbritische Quelle, deren älteste Hs. Chartres Nr. 98 aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammt (Mommsens Ausgabe S. 112), kennt Arthur als *dux bellorum*, der gegen die nach Hengists Tod eindringenden Angelsachsen in zwölf Schlachten kämpfte *et in omnibus bellis victor extitit.* Besonders hervorgehoben wird die Schlacht *in castello Guinnion.* Arthur trug in diesem Kampfe *imaginem sanctae Mariae perpetuae virginis super humeros suos* und siegte *per virtutem sanctae Mariae.* In der zwölften Schlacht *in monte Badonis* streckte Arthur an einem Tage 960 Feinde nieder. Zur Erläuterung vgl. Skene, The four ancient Books of Wales, 1868, I, 52ff.

Ethelward, ein Verwandter König Alfreds, der gegen das Jahr 1000 schrieb, erwähnt die Arthursage nicht, obwohl er andere Züge dem Nennius entlehnt. Offenbar traute er dem Briten nicht, da er bei Beda und in den ags. Annalen nichts über Arthur fand (vgl. Fletcher, a. a. O., S. 36f.). Seine Absicht geht auf Anknüpfung an das Germanentum seiner Landsleute, das ihm noch als Ruhmestitel erscheint.

2. Aber **Wilhelm von Malmesbury,** der Halbnormanne, nahm die Arthursage aus Nennius auf. W. erzählt in den *Gesta Regum Anglorum* die englische Geschichte von der germanischen Eroberung bis zum Jahre 1124/25, was die Entstehungszeit seines Werkes bedingt. Die älteste Hs. (Arundel 35) ist um 1130 geschrieben. Es folgten zwei weitere Redaktionen, die die Geschichte bis zum Jahre 1127 bringen und um 1135 gearbeitet sind (ed. W. Stubbs, R. S., 1887—89).

W. kommt im Verlauf seiner Geschichte in chronologisch richtiger Reihenfolge beim Kapitel über Vortimer, das in allen Redaktionen gleichlautet, auf Arthur zu sprechen (§. 8). Er berichtet zunächst allgemein, daß über Arthur britische Fabeleien *hodieque* in Umlauf seien, daß aber Arthur würdig wäre, nicht in *fallaces fabulae,* sondern in *veraces historiae* gepriesen zu werden, da er als kriegerischer Mann (bellicosus) das sinkende Vaterland lange aufrecht erhalten und den gebeugten Geist der Bürger zum Kampfe angespornt habe. Darauf erzählt W. in spezieller Ausführung die Belagerung *Badonici montis,* wobei er ein Muttergottesbild auf seine Waffen genäht trug (armis suis insuerat) und 900 Feinde erlegte.

W. folgt dabei offenbar dem Nennius. Doch zitierte er ungenau, vielleicht nach dem Gedächtnis. Denn nach Nennius trägt Arthur das Muttergottesbild nicht in der zwölften Schlacht *in monte Badonis,* sondern in der achten *in castello Guinnion.* Auch betrug die Zahl der Gefallenen *in monte Badonis* nach Nennius 960.

Außer Nennius aber hatte W. noch eine zweite Quelle, die er mit *nugae* und *fallaces fabulae* bezeichnet und den phantastischen Briten der Gegenwart zuschreibt (hodieque delirant). In obiger Äußerung deutet er nicht an, was er daraus schöpfte.

Worauf sich diese Fabeleien im britischen Volksmunde bezogen: auf den Glauben, Arthur sei nicht ge-

fallen, sondern werde wiederkehren, ergibt sich aus einer zweiten Anspielung auf Arthur, die beiläufig in einem Bericht über die Auffindung von Gawans Grab erscheint, wieder in allen Rezensionen der *Gesta Regum Anglorum* gleichlautend (§. 287). Dort heißt es: weil Arthurs Grab nirgends gezeigt wird, *antiquitas naeniarum adhuc eum venturum fabulatur.*

An beiden Anspielungen ist zu betonen, daß mit keinem Wort und mit keiner Andeutung diesen Arthurgeschichten dichterische Form zugeschrieben wird. Sie sind allgemein im Munde der Briten gedacht und schon seit geraumer Zeit (antiquitas) vorhanden. Galfrid hat von Arthurs Wiederkehr nicht gesprochen; wenigstens nicht nach dem Zeugnis der von San-Marte gedruckten Hs.

Unser W. stand also Gerüchten gegenüber, die von Galfrid unabhängig waren und sogar von ihm, der sie der Lage der Dinge nach doch kennen mußte, verschmäht wurden. Was W. sagt, ist charakteristisch für die Existenz einer Arthursage in mündlicher Überlieferung kurz vor Galfrid. W. konnte im Südwesten Englands, wo er lebte, von solchem walischen Gerede ohne Zweifel wissen. Seine Darstellung erlaubt uns einigermaßen, das Vorgehen Galfrids zu beurteilen. Es ist möglich, daß Galfrid, der W.s Werk kannte (XII, 20), diese Stelle als Aufforderung zu seiner eignen Darstellung angesehen hat.

Parteinahme für oder gegen Arthur hat W. kaum verraten. Er findet es gut, daß Arthur für das sinkende Vaterland eintrat, gleichgültig, ob für oder gegen die Angelsachsen. Es stimmt dies zu dem internationalen Programm, das W. im Prolog zum dritten Buche aufstellt: weil er von Normannen und von Sachsen abstammt (utriusque gentis sanguinem traho, S. 283), will er sich keinem der beiden Völker ausschließlich verschreiben, sondern die Geschichte Wilhelms des Eroberers und seiner Söhne so darstellen, daß *nihil nimie, nihil nisi vere dicatur* (S. 284). Auch die erziehliche Absicht,

zu der sich W. im Prolog zum zweiten Buche bekennt, fährt dabei gut: *ad bona sequenda vel mala cavenda legentes exemplis* (*historia*) *irritat* (S. 103).

Der Hauptinhalt der zweiten Stelle betrifft Arthurs Neffen Gawan. Sie erscheint nicht, wie die erste, in einem größeren Zusammenhang, sondern abgerissen unter den Berichten zum Jahre 1087 nach einem längeren Kapitel über den Ketzer Berengar von Tours (c. 1000—1088). Mit einem *tunc* leitet W. von ihm zu Gawan über, den er Walwan nennt. Auch am Schlusse ist die Stelle nicht fest verankert; es folgt ein Charakterbild Kaiser Heinrichs IV. Hier haben wir es also nicht mehr mit einem Teil eines Geschichtswerkes zu tun, sondern mit einer selbständigen Anekdote.

Von Gawan weiß W. zu erzählen: 1. Er war *haud degener Arturis ex sorore nepos*, also zum engsten Kreise Arthurs gehörig. — 2. Er war selbst ein Fürst (regnavit), und zwar in jenem Teile Britanniens, der noch *Walweitha* heiße. Man hat dies mit dem heutigen Galloway, das in walisischer Form Galwyddel heißt, zusammengebracht (Sir Herbert Maxwell, Scottish Land-Names, 1894, S. 72). Sicher glaubte W., er habe es mit einem historischen Kleinfürsten um 500 zu tun. — 3. Gawan soll vom Bruder und Neffen des Hengist aus seiner Herrschaft vertrieben worden sein. Gemeint ist unter diesen Verfolgern offenbar Ohta und Ebusa, über die W. vorher im ersten Buche geschrieben hatte, ohne etwas über Gawan zu bemerken (§. 44). Er selbst zitiert jene frühere Stelle, war sich also eines Widerspruches oder einer ernsteren Auslassung nicht bewußt. Man gewinnt aus dem Ganzen den Eindruck, als habe W. nicht ohne einen äußeren Anhaltspunkt — dieser mag noch so schwach gewesen sein — über Gawan geschrieben. — 4. Gawan ist ihm ein berühmter Held (miles virtute nominatissimus); er hat dem Ohta und Ebusa die Verbannung, in die sie ihn trieben, durch viel Schädigung heimgezahlt (multo eorum detrimento

exilium compensans suum); er hatte mit Recht teil am Ruhme seines Onkels (communicans merito laudi avunculi). W. bietet hiemit wieder ein Zeugnis für eine Sage aus dem Arthurkreise vor Galfrid. — 5. Aufmerksam war W. auf Gawan geworden, weil dessen angebliches Grab *tunc*, also c. 1087, zur Zeit Wilhelms des Eroberers, aufgefunden wurde in dem Bezirk Ros in Wales. Dies hat man mit dem Bezirke Roos in Pembrokeshire zusammengebracht. Ein *castrum Walwani* daselbst verzeichnet auch die *Taxatio ecclesiastica*, c. 1291 (S. 275). W. erwähnt dabei, daß von Arthur kein *sepulchrum* bekannt sei und daß deshalb von seiner Wiederkunft gefabelt werde. Er beschreibt die Auffindung von Gawans Grab des näheren und malt das Bauwerk aus als am Meere gelegen und vierzehn Fuß lang. — 6. Gawan sei an dieser Stelle, von Feinden verwundet, durch Schiffbruch ans Land gekommen oder, wie von anderen berichtet wird (a quibusdam dicitur), beim öffentlichen Schmaus erschlagen worden. Die Sage hatte offenbar keine feste Form; ein Bauwerk, das irgendwie mit dem Namen Gawans zusammenhing, veranlaßte eine Art Tradition. Da es am Meere stand, sollte Gawan dort gelandet sein — aber auch für W. ist es nicht gewiß. Eine konkrete Tat wird von Gawan nicht verzeichnet. A. Holtzmann hat darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahre 1087 möglicherweise das Grab des Königs Maelgun aufgefunden worden ist und daß bei W. eine Verwechslung, die durch die Ähnlichkeit der Namen veranlaßt wurde, vorliegt (Germ. XII, 257f.). Jedenfalls aber handelt es sich in W.s Erzählung um eine Ortssage, die an Gawan anknüpft. — 7. Bemerkenswert ist endlich der erziehliche Satz, mit dem W. seinen zweifelhaften und schwankenden Bericht (veritatis ergo notitia labat in dubio) krönt: weder Arthur noch Gawan habe es an Opfern für seinen Ruhm fehlen lassen (neuter eorum defuerit famae suae patrocinio).

Schlägt man bei Galfrid nach, was dieser über Gawan

sagt, so gewinnt man ein ganz anderes Bild. Da heißt er Walga(i)nus oder Walg(u)ain. Zu W. stimmt: 1. daß Gawan ein Neffe des Arthur ist, eine Auszeichnung, in die sich sein Bruder Modred, sein schwarzes, verräterisches Gegenstück, mit ihm teilt (IX, 9); 2. daß er von Arthurs Schwester abstammt — bei Galfrid ist sie als Anna bezeichnet (VIII, 20) und ihr Gatte heißt Lot (IX, 9); und 3. daß er in Arthurs Dienst kühne Schwerttaten übte. Es fehlt bei Galfrid jegliche Anspielung auf eine Lokalität, ein Grabmal, eine eigne Herrschaft, auf real-topographische Umgebung. Die Gestalt, die bei W. ein gut Teil konkrete Wirklichkeit und Umgebung zeigt, ist bei Galfrid entwurzelt. Um so mehr ist sie bei Galfrid nach der ideal-pädagogischen Richtung jener frühen Ritterzeit hin entwickelt: der Papst Sulpizius hat ihm die Schwertleite gegeben (IX, 11); statt Flüchtlingsleben hören wir von Offiziersdienst in Arthurs Nähe (X, 6), vom Zucken des Schwertes gegen einen römischen Kaiser (X, 10, 11). Gestorben ist er weder durch Schiffbruch noch bei einem Gastmahl, sondern in der ersten Schlacht von Arthurs letztem Feldzug (XI, 1). Die Gestalt mußte sich also bei Galfrid nach den großartigen Abenteuern Arthurs modeln lassen.

Der Vergleich zeigt abermals, wie schon aus den Jahreszahlen zu entnehmen war, daß W. noch unabhängig von Galfrid schrieb. Eher hat Galfrid von W. die Anregung übernommen, Gawan zu einem Musterbild damaligen ritterlichen Geschmackes zu erheben.

Zwischen 1125 und 1139 verfaßte W. die Schrift *De Antiquitate Glastoniensis Ecclesiae,* aus der er Auszüge in die späteren Rezensionen der *Gesta Regum* übernahm.

In diesem durch persönliche Beziehungen veranlaßten Werk — W. lebte eine Zeitlang in Glastonbury —, das eine Apologie für das Alter und Ansehen Glastonburys ist (per successionum seriem antiquitatem Ecclesiae temptabo suspicionibus eruere I, 4), findet sich eine

Reihe von Arthuranspielungen. Da sie jedoch nicht von W. selbst herrühren, sondern erst 1190/91 hineininterpoliert sind, können sie erst bei den Chronisten des ausgehenden 12. Jahrhunderts behandelt werden.

3. Nach Wilhelm von Malmesbury, aber noch vor Galfrid schrieb **Heinrich von Huntingdon** das erste seiner Werke, die *Historia Anglorum*, die vom Jahre 55 v. Chr. bis 1130 n. Chr. reicht und deren Urfassung vom Jahre 1130 in der Hs. Hengwert 101 (1196) erhalten ist. Es folgten bis zum Jahre 1154 noch mehrere Rezensionen.

An die Darstellung der Kämpfe der Angelsachsen unter Kerdic schließt sich in allen Hss. der *Historia Anglorum* in richtiger Zeitfolge der Bericht über Arthur an (Lib. II, §. 18). Arthur wird als *dux militum et regum Britanniae* bezeichnet wie bei Nennius, der überhaupt mit starker wörtlicher Anlehnung ausgeschrieben wird.

Parteinahme verrät H. hier am ehesten durch das Adverb *invictissime* für Arthurs Tun, das bei Nennius noch fehlte. An anderen Stellen seiner Chronik zeigt H. eine merkwürdige Schärfe des Urteils, sowohl über Briten als über Angelsachsen und auch über Normannen, obwohl er seine Chronik für den normannischen Bischof Alexander von Lincoln schrieb. Die Briten sind nach seiner Ansicht mit Recht von den Angeln unterworfen worden, weil sie *auxilium petierunt a paganis* (Lib. II, §. 1). Die Angeln sind dem Ratschlusse Gottes verfallen, der nicht gewollt habe, daß *aliquis princeps de progenie Anglorum esset in Anglia* (Lib. VI, §. 38). Die Normannen zeichnen sich vor allen anderen Völkern aus durch *praerogativa saevitiae singularis* (eb.). Zugleich ist ein starkes, pazifistisch gefärbtes Mönchstum bei H. zu beobachten. Er weiß nicht, wo Arthurs zwölf Schlachten, die er nach Nennius aufzählt, geschlagen wurden, und tröstet sich darüber mit Gottes Vorsehung, die nicht gewollt habe, daß Ruhmsucht und *fama transitoria* begünstigt werden (Lib. II, §. 18).

Daß ihm außer Nennius noch eine andere Quelle geflossen, wird durch keine Spur angedeutet. H. weiß nicht einmal, daß er Nennius folgt, sondern bezeichnet Gildas als seinen Gewährsmann. Dabei hatte er, der aus dem Fennland stammte, 1109 Archidiakon in Huntingdon wurde und den mächtigen Bischof Alexander von Lincoln zum Patron besaß, gewiß in volkstümlichen und in gelehrten Kreisen viele Beziehungen. Er war ein quellenkundiger Autor und verrät in seinem Werke viel Sammelfleiß. Wenn er um 1130 von allen Wunderdingen, durch die sich Galfrid von Nennius unterscheidet, nichts wußte, so darf dies als ein Zeichen dafür gelten, daß seine ganze weite Umgebung, also die Sagen- und Geschichtskenner des eigentlichen Englands, damit unbekannt waren.

II.

Die Chroniken bis zum Tod Heinrichs II.

1. Heinrich von Huntingdon.

Epistola Henrici Archidiaconi ad Warinum de Regibus Britonum; geschrieben im Jahre 1139; beste erhaltene Hs. Arundel 48 aus dem 12. oder 13. Jahrhundert; danach gedruckt von R. Howlett, The Chronicle of Robert of Torigni, R. S., 1889, S. 65ff.

Fast ein Jahrzehnt, nachdem H. die Urfassung seiner *Historia Anglorum* geschrieben hatte, kam er auf einer Romfahrt durch die Normandie und besuchte dort das berühmte Kloster Bec. Vorher schon hatte ihn ein Brite namens Warinus, den er als *vir comis et facetus* anredet, gefragt, warum er in den *patriae nostrae gesta* die *florentissima regna* übergangen habe, die es zwischen Brutus und Julius Caesar gab (S. 65). H. hatte jedoch bisher weder mündliche noch schriftliche Kunde solcher Art erhalten können. Jetzt aber zeigte ihm ein Mönch im Kloster Bec, Robert von Torigni, ein Buch, das, nach Roberts eigner Angabe, *de regibus Britonum, qui ante Anglos nostram insulam tenuerunt* handelte (S. 66). In diesem Buche fand H. mit größter Verwunderung (stupens, S. 65) ausführliche Geschichten über jenen Zeitraum. In einem eignen Briefe schickt er jetzt an Warinus (1139) einen Auszug aus Galfrid — denn das ist das Buch —, wobei er besonders von Brutus, Leir und von Arthurs Romkämpfen handelt.

Es ist bezeichnend, daß ihm Galfrid weder durch britische noch durch englische, sondern durch normannische Vermittlung bekannt wurde. Auch ergibt sich aus

seinen Worten deutlich, daß nicht etwa kritische oder völkische Bedenken ihn bisher abgehalten hatten, Galfrid zu gebrauchen — er hatte einfach von dessen Werk und seinen Grundlagen nichts vernommen. Mit gläubigem Eifer sucht er nun in einer eignen *epistula* den Wunsch seines britischen Freundes zu erfüllen, und genannter Bruder Robert, Bibliothekar in Bec, der sich selber *virum tam divinorum quam secularium librorum inquisitorem et coacervatorem studiosissimum* nennt (S. 65f.), hat diesen Brief eigenhändig noch etwas verbessert.

An diesem Auszug aus Galfrid fällt zunächst auf, daß die abenteuerliche Liebesgeschichte, wonach Arthur außer der Ehe geboren ist, fehlt. Der sittenstrenge Mönchschronist kann sie absichtlich ausgelassen haben. Ferner wird an Arthur nicht etwa britische Herkunft und Art betont, sondern ausschließlich ritterliches Wesen: durch *militia, largitate, facetia* sei er der erste Mann seiner Zeit gewesen (S. 74), während auf den Verräter Modred die äußerste Schmach gehäuft wird. Die dicksten Klostermauern hatten bereits den Geist der neuen Adelszucht eingelassen.

An einigen anderen Stellen bietet H. Zutaten zu Galfrid. Der Abfall des Modred wird in H.s Darstellung Arthur in sehr lebendiger Weise durch direkte Rede gemeldet: *Modredus, nepos tuus, diadema tuum sibi imposuit, auxilio Cheldreci regis Anglorum, et sponsam tuam duxit* (S. 74). Bei Galfrid steht nur eine Inhaltsangabe der Rede (X, 13). Ferner hält Arthur bei H. in der letzten Schlacht eine Soldatenansprache (S. 74), die bei Galfrid keine Parallele hat (XI, 2). Dann läßt H. den Verräter durch Arthurs eignes Schwert fallen (eb.), während bei Galfrid Arthur nur die Schar des Modred durchbricht *atque tristissimam caedem ingessit* (XI, 2). Das sind aber nur Versuche des H., die Darstellung lebendiger zu gestalten, wie sie die Chronisten jener Zeit sich häufig erlaubten (vgl. D. Abegg, Zur Entwicklung der historischen

Dichtung bei den Angelsachsen, Diss., Straßburg 1894). Man kann daraus nichts mit Sicherheit schließen, als daß H.s Phantasie durch die Lektüre des Galfrid angeregt wurde.

Endlich schreibt H., nachdem er Arthurs Verwundung und Fall in der letzten Schlacht erwähnt hat (procubuit), mit persönlicher Wendung an seinen britischen Freund: *mortuum tamen fuisse Britones parentes tui negant, et eum venturum solenniter expectant* (S. 74). Schlägt man die gedruckte Fassung des Galfrid nach (XI, 2), so findet man nur gesagt, daß Arthur tödlich getroffen zur Insel Avalon fuhr, seine Wunden zu heilen, aber nichts von Wiederkehr. H. befindet sich mit diesem Hinweis auf britische Volksgerüchte in Übereinstimmung mit Wilhelm von Malmesbury, wenn auch in unbewußter, da sonst keinerlei Kenntnis Wilhelms bei ihm nachzuweisen ist. Durch zwei Zeugnisse wird hiemit erwiesen, daß eine Arthursage vor Galfrid vorhanden war, daß sie bei den Walisern in weiten Volkskreisen ihren Sitz hatte, und daß sie wesentlich von der Wiederkehr Arthurs, der nicht gestorben sei, handelte. Nirgends findet sich eine Spur davon, daß diese Gerüchte literarische Gestalt besessen hätten. Ja, bei Wilhelm von Malmesbury wird an seiner ersten Stelle ausdrücklich bemerkt, dieser Held verdiente, daß *veraces historiae* sich mit ihm beschäftigten. Es ist, wie gesagt, nicht ausgeschlossen, daß dieser Wink des Wilhelm auf Galfrid einwirkte. Jedenfalls haben beide demselben Geist der Junkerbildung gedient, und H. hat diesen Geist aufs empfänglichste übernommen.

Vergebens sucht man auch hier nach einer Andeutung, ob H. in Arthur einen Freund oder Feind erblickt. Hervorzuheben ist in dieser Hinsicht sein Wort *patria nostra*, das er an den Briten Warinus zu Anfang der *Epistula* (S. 65) richtet: als Heimat empfand er nicht ein Volkstum, sondern ein Land, eben die britische Insel, auf der er ebenso wie Warinus geboren war. Sein Vaterlandsbegriff ist nicht ein nationaler, sondern ein geographischer.

2. Geffrei Gaimar.

Lestorie des Engles; reicht von 495—1110; verfaßt um 1147; beste erhaltene Hs. Royal 13 A XXI aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ed. Sir Thomas Hardy and Ch. T. Martin, R. S., 1888—89).

G., von Geburt ein Normanne, wahrscheinlich geistlichen Standes, hatte zum Patron Ralf Fitz Gilbert, der dem Adel von Lincolnshire angehörte. Auf Wunsch von Gilberts Gemahlin, Lady Custance, schrieb G. eine Geschichte Englands seit Brutus Zeiten. Der erste Teil, die britische Vorgeschichte, ist für uns bis auf den Eingang, der wahrscheinlich im Münchener Brut vorliegt, verloren gegangen (vgl. Imelmann, Lazamon; Versuch über seine Quellen, 1906).

G. benutzte für seine Darstellung Galfrid, den er durch Vermittlung von Walter Espec, dem Führer des nordenglischen Adels, erhielt. Man sieht, diese Laienaristokratie hatte literarische Neigungen. Daneben verarbeitete G. englische und französische Bücher, wie die ags. Annalen und ein normannisches Lai von Havelok. Außer buchmäßiger Überlieferung standen G. noch Erzählungen aus den Adelskreisen Nordenglands und mündliche Lokaltradition zu Gebote.

Aus dem Umstand, daß G. zur Unterhaltung von Rittern und Edelfrauen normannischer Herkunft schrieb, erklärt sich die äußere Form seines Werkes. G. verwendet nicht das Lateinische, die Sprache der Wissenschaft, sondern schreibt in der Adelssprache damaliger Zeit, dem Normannischen, das zugleich seine Muttersprache war. Durch den Gebrauch des Reimpaares in seiner *Lestorie* nähert sich G. dem höfischen Epos. Er nimmt also eine Mittelstellung zwischen Chronisten und Dichtern ein, indem er stofflich überwiegend der ersten, in formaler Hinsicht aber ganz der zweiten Gruppe zugehört.

Auch bei der Wahl und Bearbeitung des Stoffes berücksichtigt G. seine weltlich-ritterlichen Auftrag-

geber. Er versucht nach künstlerischen Prinzipien seinen Stoff zu meistern; er malt Szenen aus, von denen er glaubt, daß sie seine Leser interessieren, wie die Tailliferepisode; er verarbeitet novellistische Stoffe in seiner Chronik, wie die Geschichte von Havelok und die Herewardsage. Stark betont er die ritterlichen Ideale, äußeres Gepränge, Freigebigkeit und Kühnheit. So rühmt er an Wilhelm Rufus, der sonst keinen guten Ruf hat, *la grant richesce kil fist faire* und *les grant dons kil donast* (V. 6080f.), und daß er, der *rei gentil par grant baldur, teneit son regne par honur* (V. 6249f.). Robert von der Normandie preist er wegen seiner großen Güte, Tapferkeit und Ritterlichkeit (maint bonte e maint barnage; e mainte bele cheualerie; V. 5747, 50).

Von normannischem Nationalgefühl und Haß gegen die Angelsachsen ist bei G. nichts zu spüren. Mit gleicher Liebe wie das normannische Königshaus schildert G. auch den ags. Widersacher Wilhelms I., Hereward.

Mit dem Verlust des ersten Teils von G.s Chronik ist leider auch seine Darstellung der Arthursage verloren. Doch bietet der zweite Teil noch einige Arthuranspielungen, die zeigen, daß G. den ritterlichen Roman Galfrids für historische Wahrheit nahm.

In den einleitenden Worten zum zweiten Teil sagt G., er habe im *livere bien devant* (V. 1) — d. h. im Teil I — erzählt, wie *Iwain fu feit reis de Muref e de Loeneis* (V. 5f.). Galfrid kennt Iwain unter dem Namen Eventus als Sohn Urians, den Arthur *sceptro Murefensium insignivit* (IX, 9). Ferner berichtet Galfrid, daß Eventus *successit autem Auguselo in regnum* Schottlands (XI, 1). Obwohl Galfrid nicht ausdrücklich von Iwains Herrschaft über Mureif und Loeneis spricht, kann G. doch durch Kombination der angezogenen Stellen zu seiner Angabe gekommen sein, zumal da Mureif und Loeneis Teile Schottlands sind. G. hegt keinen Zweifel, daß die Galfridischen Könige wirklich gelebt haben. Daß G. so ausdrücklich

auf Iwain hinweist, erklärt sich aus Lokalinteresse an dem schottischen Nachbar.

Nachdem G. von dem Vordringen der Angelsachsen unter Arthurs Nachfolgern kurz gesprochen hat, leitet er zu der Haveloksage mit der Bemerkung über, die Dänen haßten die Angelsachsen, weil ihre Landsleute in den Schlachten Arthurs gegen Modred fielen (meis li Daneis mult les haeient, pur lur parenz, ki morz estaient es batailles ke Artur fist contre Modret, kil puis oscist; V. 37ff.). Auch diese Stelle verwertet Galfrids Arthurdarstellung. Bei Galfrid (XI, 2) wird berichtet, daß Aschillius, König von Dänemark, in der letzten Schlacht Arthurs gefallen sei. Doch findet sich nirgends ein Hinweis darauf, daß dieses Ereignis irgendwelche Spuren in der Geschichte hinterlassen habe. Erst G. stellt einen ursächlichen Zusammenhang zwischen diesem Ereignis und späteren Zuständen her. Aus den ags. Annalen wußte er, daß in der Wikingerzeit Dänen und Angelsachsen in heftigen Fehden lebten und die Briten Nordenglands mit den Dänen gegen die Angelsachsen fochten. Für diese Kämpfe, die recht eigentlich der Angelpunkt der englischen Geschichte vom 8.—10. Jahrhundert sind, suchte G. offenbar eine Erklärung. Er fand sie, indem er, Galfrid in der eben besprochenen Weise auslegend, spätere Zustände durch Taten Arthurs begründet sein ließ. Arthurs Schlachten müssen G. als Weltereignisse ersten Ranges erschienen sein, da er ihre Wirkung noch Jahrhunderte später zu spüren meint.

Gleich nach der eben besprochenen Stelle berichtet G., Arthur habe das Schwert Caliburc besessen, auch hierin Galfrid (IX, 4) folgend (Artur ki out lespee Caliburc, V. 45f.). Dieses Hervorheben des Schwertes zeigt, welchen hohen Wert die adligen Kreise dieser ritterlichen Hauptwaffe beimaßen.

Für die bisherigen Arthuranspielungen G.s war Galfrid die direkte Quelle. Anders liegt der Fall bei den Hinweisen auf Arthur in G.s Haveloksage. Für diese Partie

seiner Chronik folgt G. einem normannischen Lai. Dieses ist nicht erhalten, jedoch in den Grundzügen aus G., einem späteren normannischen Lai und der Lambethversion des Robert von Brunne erschließbar (vgl. Putnam, Publ. of Mod. Lang. Ass. 1900, XV, 16; Deutschbein, Studien z. Sagengeschichte Englands 1906, I, 136). Schon dieses Lai hatte die Arthursage mit der Haveloksage verbunden. Nach Schofield (Putnam, S. 10) ist es, da diese Verbindung Galfridischen Einfluß voraussetzt, um oder kurz nach 1140 entstanden.

Da es sich hier um Vereinigung zweier in sich abgeschlossener Sagenstoffe handelt, so drängt sich die Frage auf, wie diese zustande kam. Galfrid kennt einen König Konstantin als Neffen und Nachfolger Arthurs (XI, 2, 3, 4). Die der Haveloksage zugrunde liegende Überlieferung wußte zu erzählen: 1. Reginwald, der Züge zum Porträt Haveloks gab, vertrieb seinen Widersacher Aldred, der an den Hof des Schottenkönigs Konstantin flüchtete (Deutschbein, S. 113f.); 2. Anlaf Cuaran, gleichfalls ein Vorbild der Havelokgestalt, lebte als Vertriebener am Hofe Konstantins (a. a. O., S. 105). Hatte nun der normannische Dichter um 1140 den Wunsch, die Haveloksage in Altbritannien anzusiedeln, das durch Galfrid zum Schauplatz so vieler Sagen gemacht worden war, so wurde die Anknüpfung an die britische Arthursage dadurch erleichtert, daß in beiden Sagen eine Person gleichen Namens vorhanden war (vgl. Ward, Catalogue of Romances, 1883, I, 426). Wurde Havelok zum Zeitgenossen des Galfridischen Konstantin, so ergab es sich von selbst, daß sein Vater, König Gunther, zur Zeit Arthurs gelebt haben mußte. Nimmt man dagegen mit A. Bugge (Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie, 1908, S. 261) an, daß „hele Haveloks historie lader sig forklare som en omdigtning af Olav Trygvessønssaga", so muß man ihm zugeben, daß „fortællingen om Arturs landevindinger udenfor Britannien har gjort, at sagnet blev knyttet til

ham" (S. 261). Auf alle Fälle ist es bei dem Glanz, der Arthur in Galfrids Roman umstrahlt, erklärlich, daß der Dichter der Zeit um 1140 Arthur in der Haveloksage eine Rolle geben wollte. Auch ist daran zu erinnern, daß das Streben nach zyklischer Sagenverbindung in damaliger Zeit allgemein war.

G., der an dieser Stelle mit dem erhaltenen normannischen Haveloklai zusammengeht, während die Lambethversion augenscheinlich stark gekürzt hat, berichtet folgendes, was man der Lage der Dinge nach als Bestand des Lai der 1140er Jahre ansehen darf: Arthur habe einen Zug nach Dänemark unternommen, um rückständigen Tribut zu holen; der dänische König Gunther sei von ihm in einer Schlacht am Meere besiegt und getötet worden; Arthur habe sich des Landes bemächtigt (li reis Arthur, la vint conqueere, pur sun treu, que li detint; juste la mer li tint bataille. Oscis i fu li reis Gunter; ki Artur volt, dona la terre; V. 410f., 14f., 17). Das erhaltene Lai weicht nur darin von G. ab, daß Arthur von Dänemark erst einen Tribut erzwingen, nicht fälligen holen will (La terre vout souz mettre a soi et le treu aver del roi; V. 29f.) Dieses Tributmotiv stammt aus Galfrid (III, 11). Dort heißt es, daß der britische König Gurgiunt Brabtruc, Sohn des Belinus, den König Guichtlacus von Dänemark, der den schuldigen Tribut nicht zahlen will, mit Krieg überzieht, und Guichtlacus im Kampf gegen den Britenkönig fällt. Ferner berichtet Galfrid (IX, 11), daß Arthur sich Dänemark unterwirft. Durch Übertragung der ersten Galfridepisode auf Arthur gewann der normannische Dichter der Zeit um 1140 seine Erzählung vom Eingreifen Arthurs in Dänemark (Putnam, S. 10; Deutschbein, S. 115). G. schenkt dieser Erzählung unbedingten Glauben; offenbar sieht er sie als ergänzende Ausführung zu Galfrid an.

Da Arthur ursprünglich nicht der Haveloksage angehörte — weiß doch das mittelenglische Spielmanns-

gedicht von Havelok nichts von ihm — (vgl. A. Bugge, S. 240), so liegt es nahe, nach dem ursprünglichen Motiv der Haveloksage an dieser Stelle zu fragen. Auf diese Frage gibt G. selbst die Antwort. An einer Stelle seiner Chronik heißt es von Odulf, dem Bruder Königs Aschis, der für Arthur starb, daß er, der nach Gunthers Tod König von Dänemark wurde, Arthur ins Land gerufen und so Verrat an seinem Herrn geübt habe, und daß er Arthur das Land übergeben habe (ki donc ert reis poistifs sur l'altre gent de cel pais, pur son seignur, kil aveit mort, par la vertu de Artur le fort; kil out par treison mande, e cel pais li out done; . . . cist reis ki donc ert el pais, il esteit frere al reis Aschis ki pur Artur suffrid la mort; V. 511ff., 23ff.). Hier liegt eine andere Motivierung von Arthurs Zug vor. Nicht Arthur ist hier der intellektuelle Urheber des Zuges, sondern der Verräter Odulf.

Es ist offenbar unmöglich, das eine Motiv aus dem anderen herzuleiten. Es fragt sich, wie kommt G., der augenscheinlich das erste Motiv vergessen hat, zu dieser zweiten Motivierung. Ist es seine Erfindung oder folgt er einer älteren Überlieferung, und woher hat er diese? Hier gibt die der Sage zugrunde liegende Geschichte Aufschluß. Der Odulf der Sage trägt nach Deutschbeins Forschungen (S. 113f.) Züge von Eadulf von Bamborough und dessen Sohn Aldred. Von diesem Eadulf weiß die Geschichte, daß er nach dem Tode Guthreds von Northumberland, dem Gunther der Sage, von König Alfred Bernicia, einen Teil von Guthreds Reich, zu Lehen bekommen hat. Diese historische Überlieferung unterscheidet sich in einem Punkte stark von G.s Erzählung: In der Geschichte ist Guthred tot, als Eadulf seine Herrschaft erhält; in der Sage kommt Odulf durch Verrat an seinem König Gunther zu seinem Reich. Die Sage erweist sich hier wie stets frei schöpferisch gegenüber der Geschichte: sie benutzt das Motiv des ungetreuen Vasallen, um den Übergang der Herrschaft an eine nicht zur Herrscher-

familie gehörige Person zu erklären. Wenn in G.s Bericht Arthur als Helfer des ungetreuen Vasallen an Stelle Alfreds auftritt, so darf man dies, ebenso wie die genealogische Anknüpfung Odulfs an den Galfridischen Aschillius (Aschis), wohl als Neuerung G.s ansprechen, die er aus seiner Galfridkenntnis und in Hinblick auf das von ihm benutzte normannische Lai vorgenommen hat.

Die Sage, wie sie bei G. vorliegt, steht der geschichtlichen Überlieferung nahe. Dies ist begreiflich, wenn G. sie aus der Tradition Nordenglands nahm. So bietet G. zwei Entwicklungsstufen der Haveloksage. Auf der älteren, die literarisch nicht zu belegen ist, wurde das Eingreifen desjenigen, der Gunthers Tod veranlaßt — wohl König Alfred —, durch den ungetreuen Vasallen hervorgerufen; auf der zweiten Stufe, der des normannischen Lais um 1140, trat an dessen Stelle König Arthur, der sich Tribut holen will. Das Motiv des ungetreuen Dienstmannes, das die Volkstradition bewahrt hat, ist in der germanischen Heldensage beliebt; das Tributmotiv, um die gleiche Zeit in der Tristansage belegbar, mutet ungleich moderner an.

Der Dichter der Zeit um 1140 modernisiert also die Sage durch Motivänderung und Verlegung der Sage in die Arthurzeit. G. folgt ihm in beiden, nimmt aber unorganisch die ältere Überlieferung seiner Gegend wieder auf. So ist G.s Haveloksage ein Beweis dafür, wie Galfrid nicht nur in seinen Ritteridealen, sondern auch in seinem Motivschatz den Ton der Zeit getroffen hat.

3. Alfred von Beverley.

Annales sive Historia de Gestis Regum Britanniae Libris IX; reichen von Brutus bis 1129; verfaßt um 1150; beste erhaltene Hs. Bodl. Raw. B. 200 aus dem 14. Jahrhundert (ed. Th. Hearne, Oxford 1716).

A., dessen Kloster Beverley auf altnordhumbrischem Boden liegt, gehört der nördlichen Chronistenschule an,

die mit Ehrfurcht auf Beda als auf ihren Gründer zurückblickte und seiner Genauigkeit und Realistik nachstrebte. A. borgte aus Galfrid und Simeon von Durham, ohne eigne Zutaten und Urteile. A. weiß nicht einmal, daß er in seiner Chronik dem Galfrid folgt; er nennt seine Quelle *Britonum historia* und ihren Verfasser *Britannicus*. Bezeichnend für seine nordenglische Nüchternheit ist sein Vorsatz, die *incredebilia* (S. 76) Galfrids auszulassen.

In richtiger Zeitfolge kommt A. auf Arthur zu sprechen und hebt in einem langen Auszuge aus Galfrid (S. 57ff.) die Hauptdaten seines Lebens hervor. Mit sklavischer Treue folgt er Galfrid. Er setzt nichts hinzu, sondern kürzt. Am Schlusse gibt er nur Galfrids Avalonsage, ohne mit einem Wort die Wiederkehr Arthurs zu erwähnen. Außer der Galfriderzählung weiß er nichts von Arthur (de inclito rege Arturo nichil Romana, nichil Anglorum hystoria meminerit; S. 76).

An Arthur bewundert er mit Galfrid das Ritterliche. Galfrids Lob für Arthurs *inaudita virtus atque liberalitas* (IX, 1) wird zitiert. A. selbst preist an Arthur, daß er *res praeclaras ingenii audacia miraque probitate* vollbracht habe (S. 76). Durch A. wird deutlich fühlbar, wie ausgezeichnet Galfrid den Ton seiner Zeit getroffen hat. Es ist für A. selbstverständlich, daß man Galfrid kennen muß. Wer ihn nicht kennt, verfällt dem Rufe der Bäuerlichkeit: *notamque rusticitatis incurrebat, qui talium narracionum scienciam non habebat* (S. 2). Besonders von der jungen Generation werde er mit Begeisterung aufgenommen und fleißig auswendig gelernt (junioribus vero memoriter et jocunde tunc aderat; S. 2).

Parteinahme zeigt A. weder für die Angelsachsen noch für die Briten. Er ist stolz darauf, daß sein Volk eine mehr als zweitausend Jahre alte Vorgeschichte hat: *a prima habitacione Britanniae usque ad Normannorum tempora per annos amplius quam duo milia* (S. 3); er erkennt demnach einen völkischen Gegensatz zwischen den Bewohnern

der britischen Insel nicht an, sondern hat, wie Heinrich von Huntingdon, ein ausgesprochen geographisches Heimatsgefühl. Es zeigt diese Stelle auch, daß nicht nur die Ritterlichkeit Arthurs die Bewunderung von Galfrids Zeitgenossen erregte, sondern auch die großen Ereignisse der Arthurzeit von den nüchternen Geschichtsschreibern als wertvoller Beitrag zur englischen Vorgeschichte angesehen wurden.

Da A. sich in seinen Auszügen so eng an Galfrid anschließt, kann man fragen, ob er eine Galfridhs. benutzte, die dem von San-Marte gedruckten Text entspricht, oder ob ihm eine andere Rezension vorlag. Entscheidend dafür dürften einige Namenvarianten sein: G. IX, 2 7: *Dubricius* (Vater des Hoël) — A. S. 59: *Budicius*. Daß dies keine Schreibvariante ist, wird durch die gleiche Namensform — ihr Träger ist in der Geschichte der Bretagne zu belegen — bei Heinrich von Huntingdon erwiesen. Ferner G. IX, 11 33 u. ö.: *Flollo* — A. S. 63: *Frollo*; G. IX, 15 13 u. ö.: *Lucius Tiberius* — A. S. 64ff.: *Lucius Hiberius*. Beide Lesarten von A. kehren wieder in der Hs. des Higden Camb. Univ. Lib. I. 1. 3. 1 aus dem 14. Jahrhundert (Ranulph Higden, Polychronicon ed. J. R. Lumby and Ch. Babington, R. S., 1865ff., V, 334). Heinrich von Huntingdon erwähnt diese Namen nicht. Diese Namenvarianten lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß die von A. benutzte Galfridhs. von der von San-Marte gedruckten abwich.

4. Benedikt von Gloucester.

Vita Dubricii; verfaßt um 1150; einzige erhaltene Hs. Cott. Vesp. A XIVff. 70—75 aus dem 13. Jahrhundert (ed. H. Wharton, Anglia Sacra II, 1691).

Die erste Lebensgeschichte des Heiligen Dubricius, des angeblichen Gründers vom Bistum Llandaff, entstand im Jahre 1120, als durch die Translatio seiner Gebeine von Bardsey nach Llandaff das Interesse an ihm in weiten

Kreisen erwacht war. Diese *Vita* (gedruckt im liber Landavensis ed. J. G. Evans and J. Rhys, 1893) kennt Arthur und seine Beziehungen zu Dubricius noch nicht. Kurz nach dem Erscheinen von Galfrids *Historia* schrieb B., der sich selbst *habitu Coenobii Apostoli Petri Claudiocestriae Monachus* nennt (S. 654), und von dem sonst nichts bekannt ist, eine neue Lebensgeschichte des Heiligen. Er findet es bedauerlich, daß man von Dubricius' Leben nichts weiß: *aegre tuli ipsius gesta nescire* (S. 654). Seine Darstellung ist eine Verquickung der alten *Vita*, seiner Hauptquelle, mit Galfrid.

Die Anspielungen auf Arthur beginnen mit seiner Krönung (Arturum Regem diademate insignivit; S. 657). B. setzt also die Arthursage als etwas Gegebenes und Bekanntes voraus. Mit Galfrids Worten erwähnt er, daß Arthur damals fünfzehn Jahre alt war und sich durch *virtus* und *largitas* (IX, 1) auszeichnete (S. 657); er hebt also die ritterlichen Tugenden Arthurs hervor. Seine Auszüge folgen den Hauptmomenten von Arthurs Leben in teilweise wörtlicher, doch stark kürzender Anlehnung an Galfrid (S. 657f.). Sie werden unterbrochen durch einen Bericht über Dubricius' Tätigkeit in seiner Diözese und die Erzählung eines von ihm gewirkten Wunders.

Abweichend von Galfrid (XI, 2) erzählt B. Arthurs letzten Kampf: Arthur und Modred fällen sich gegenseitig; von Arthurs Verschwinden nach Avalon verlautet nichts (Arthurus a Modredo letaliter sauciatur, ... ille robustius in Modredum irruens extemplo prostravit; S. 660). Galfrid wußte nur von einem Blutbad, das Arthur in Modreds Schar anrichtet, zu berichten, nicht aber, daß Modred durch Arthur fällt. Wohl aber hatte Heinrich von Huntingdon erzählt, daß Arthur selber Modred tötete. Da Heinrichs Werk schnell verbreitet und sehr angesehen war, ist es durchaus möglich, daß B. seine Angabe daraus entlehnt hat, zumal er auch sonst gänzlich unselbständig arbeitet.

Einige Zusätze B.s zu Galfrid sind beachtenswert: die Expedition nach Lincoln (IX, 3) geschieht *communicatoque S. Dubricii consultu* (S. 657); in allen Schlachten siegt Arthur *almi Dubricii precibus et meritis* (S. 658); in allen Unternehmungen wird er durch den Heiligen glücklich unterstützt: *ejus consultu et orationibus adjutus Rex Arthurus prospere in cunctis agebat* (S. 659). Diese Zusätze heben den Anteil Dubricius' an Arthurs Unternehmungen mehr, als dies bei Galfrid geschieht, hervor. Nicht nur der Ruhm des ritterlichen Arthur veranlaßte B., die Galfridische Arthursage seiner *Vita* einzuverleiben, sondern auch die hierarchisch-mönchische Tendenz zu zeigen, *quantisque cladibus et infortuniis* Arthur *ab eo* (Dubricius) *desertus quoad vixit pessundatus subjacuit* (S. 660).

Parteinahme für die Angelsachsen verrät B. durch den Zusatz, Arthur habe sie nicht vollständig ausrotten können (nec tamen illos a regno funditus exstirpare valuit; S. 657). Doch sind dem Mönch die Angelsachsen wegen ihres Heidentums unsympathisch: ausdrücklich nennt er sie mit Galfrid (IX, 3) *impiissimi Saxones* (S. 657).

Die wörtlichen Auszüge aus Galfrid bieten einige Varianten zu dem von San-Marte gedruckten Galfridtext, z. B.: G. IX, 3 41: *proditores istos viriliter invadite* — V. D. S. 657: *proditores istos viriliter aggredimini*; G. IX, 3 42: *auxiliante Christo* — V. D. S. 657: *suffragante Christo*; G. IX, 4 5: *erunt opprobrium* — V. D. S. 657: *cedunt opprobrium*; G. IX, 4 8: *quicunque etenim pro confratribus suis interierit* — V. D. S. 657: *quicunque etenim pro fratribus suis mortem inierit*; G. IX, 4 10: *non ambigitur* — V. D. S. 658: *haud ambigitur*; G. IX, 4 11: *si aliquis . . . mortem subierit, fiet ei mors* — V. D. S. 658: *igitur si quis . . . letum subierit, sit ei mors* u. a. Diese Varianten sind so leichter Natur, daß man sie unbedenklich als stilistische Änderungen B.s ansprechen darf; sie deuten nicht darauf hin, daß B. eine Galfridhs.

benutzte, die wesentlich von der von San-Marte gedruckten abwich.

Bemerkenswert ist an B.s Zeugnis, daß es zeigt, wie Galfrids Bericht so fest geglaubt wurde, daß auch ein Legendenschreiber daraus schöpfen und offenbar bei seinen Lesern dafür Glauben erwarten konnte. Aber dieser Legendenschreiber selbst erlaubt sich Umbildungen und Ausdeutungen des Galfrid im hierarchischen Sinne. Überhaupt ist bei den Legendenschreibern jener Zeit die Achtung vor dem Überlieferten geringer als bei den Chronisten.

5. Wace.

Li Romans de Brut; reichen von Brutus bis Cadwalander; verfaßt um 1155; älteste erhaltene Hss. Bibliothèque du Roi No. 27 Cangé aus dem 13. Jahrhundert und Bibliothèque du Roi No. 73 Cangé aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (ed. Le Roux de Lincy, 1836ff.).

W., um 1100 auf der Insel Jersey geboren, ist ein Normanne, der seine geistliche Ausbildung in Paris und Caen, wo er später clerc lisant war, erhalten hat. Noch weniger als seinen Landsmann Gaimar kann man ihn einen Chronisten nennen. Nicht nur bedient er sich wie jener in seiner englischen Vorgeschichte, dem *Romans de Brut*, statt der gelehrten lateinischen Prosa des höfischen Reimpaares, sondern auch inhaltlich steht sein Werk weit ab von der trockenen Herzählung der Tatsachen, wie sie die meisten Chronisten bieten; seine Arbeit ist vielmehr eine nach künstlerischen Gesichtspunkten angefertigte Übertragung des Galfrid.

Der Grund zu diesem Abweichen von dem üblichen Chronistenstil liegt bei W. wie bei Gaimar in der Rücksicht auf sein Lesepublikum. Auch W. schreibt sein Werk auf Bestellung, und zwar, während eines Aufenthaltes in England, für die Königin Eleanore, Gemahlin Heinrichs II. Diese aus Südfrankreich stammende Fürstin

wollte sich offenbar mit der Geschichte ihrer neuen Heimat vertraut machen, und da sie des Lateinischen nicht mächtig war, beauftragte sie W., der nahe Beziehungen zum Hofe hatte, mit der Übersetzung des Galfrid.

Zu solcher Arbeit war W. sehr geeignet, denn er ist „un littérateur de profession", der von sich selbst sagt: *Je parol a la riche gent, ki unt les rentes e l'argent: kar pur eus sunt li livre fait e bon dit fait e bien retrait.* Er gehört zu jenen Schriftstellern des 12. Jahrhunderts, die als Übersetzer lateinischer Werke ins Französische dem Adel Frankreichs und der Normandie den gewünschten Lesestoff zuführten. Solche Übersetzungen wurden in Menge angefertigt; sagt doch W. von sich selbst: *De romanz faire m'entremis, mult en escris et mult en fis.* Er hat sein ganzes Leben mit solchen literarischen Arbeiten zugebracht, nicht ohne die Absicht, damit klingenden Lohn zu ernten, der ihm auch von Heinrich II., für den er die Geschichte der Normannenherzöge, die *Geste des Normans* oder *de Rou*, schrieb, zuteil wurde dadurch, daß er zum Kanoniker von Bayeux gemacht wurde.

Von solchem Mann, der literarische Arbeiten fast handwerksmäßig betrieb, wird man keine Kritik des überlieferten Materials noch gelehrte Zusätze erwarten. Doch bringt es die Massenproduktion mit sich, daß W. die Technik gut beherrscht. Da er überdies dichterische Fähigkeiten besaß, so ist es verständlich, daß seine Galfrid übertragung die ungelenkere seines Vorgängers Gaimar gänzlich in den Schatten stellte.

W. hat eine Übertragung des Galfrid geschaffen, die den Namen einer Neudichtung verdient. Nicht daß er inhaltlich Erhebliches geändert hätte, wohl aber hat er stilistisch das Werk Galfrids erneut. Diesen Stilunterschied hat Fletcher in seiner schon erwähnten Darstellung der Arthursage treffend dargelegt, so daß eine nochmalige Untersuchung nichts Neues zutage fördern kann. Die Zusätze W.s, die den Stilunterschied schaffen, be-

ziehen sich meist auf Dinge des äußeren Lebens, wie Ausmalung von Arthurs Hofhaltung, Schlachtenschilderung und dergleichen, also Dinge, in denen die Hofkreise ein Spiegelbild ihres eignen Lebens erblickten. Auch liegt W. nichts daran, die Objektivität des Chronisten zu wahren, der die Dinge selbst sprechen läßt. Er wendet sich vielmehr direkt an seine Leser in zahlreichen Ausrufen, um ihre Aufmerksamkeit auf das Dargestellte hinzuleiten. Daneben bedient sich W. öfter als Galfrid direkter Reden, die er zum Teil, wie Fletcher gezeigt hat, frei erfindet. Auch bringt er an manchen Stellen schärfere Motivierungen und aufklärende Zusätze, die seine Quelle nicht hat. Die Gesamtauffassung der Arthursage ist ritterlicher als bei Galfrid. Durch solche Bearbeitung des Galfridischen Materials aber wird die Arthursage aus einer pseudogeschichtlichen Darstellung ein höfischer Roman im Stile des Hochmittelalters.

Somit gehört, streng genommen, W. nicht in den Rahmen einer Darstellung der Arthursage in der historischen Literatur des mittelalterlichen Englands. Dennoch mußte auf sein Werk hingewiesen werden, da W. der älteste Zeuge für die Tafelrundensage ist.

Nachdem Arthur, so berichtet W., die nordischen Reiche erobert und dadurch großen Ruhm gewonnen hat, gründet er *por les nobles barons qu'il ot dont cascuns mieldre estre quidot; cascuns s'en tenoit al millor, ne nus n'en savoit le pior* die *Roonde Table dont Breton dient mainte fable,* an der alle Vasallen gleich hoch sitzen (V. 9994ff.).

Damit fügt W. zur Galfridischen Überlieferung eine neue Sage hinzu; eine Sage, die in seiner Zeit unter den *Breton* allgemein verbreitet war. Wer aber sind die *Breton*? Für die meisten Forscher, die darin San-Marte (Galfrid, S. 384) und der erwähnten Zimmerschen Auslegung folgen, handelt es sich um bretonische Erzähler. Diese Ausdeutung ergibt sich nicht aus W.s Sprachgebrauch im *Romans de Brut.* Hier bedeutet vielmehr

Breton die Briten Englands. Ich möchte daher das Wort *Breton* mindestens in den übergeordneten Sinn „Briten" fassen, womit sowohl Bretonen als Kymren gemeint sein können.

Die Tafelrunde ist nach W. eine rein ritterliche Einrichtung. Um den Streit seiner Vasallen über den Vorrang abzustellen, wird sie von Arthur gestiftet. Man gewinnt aus W.s Angaben nicht den Eindruck, als sei die Tafelrundensage eine alte selbständige Sage, die der Arthursage nur angegliedert wird. Es liegt näher, an eine damals bestehende ritterliche Einrichtung zu denken, die man auf Arthur und seine Vasallen übertrug. So bemerkt schon Roux de Lincy meines Erachtens mit Recht, „que l'établissement d'un ordre de la Table-Ronde par le chef cambrien Artur est une fable qui ne peut pas être antérieure au XI^{e} siècle, époque où le régime féodal développé vit naître ces institutions guerrières et religieuses auxquelles on donna le nom de chevalerie" (II, 162f.). Dennoch haben Brown, Fletcher und Mott die Tafelrunde als altkeltische Institution angesprochen. Die Auseinandersetzung mit dieser Theorie soll erst da erfolgen, wo von den Rundtafelfesten im Zusammenhang gehandelt wird.

W. ist ferner ein Zeuge für die volkstümliche Avalonsage, die Galfrid nicht hat. W. schließt seine Erzählung von Arthur mit den Worten: *En Avalon se fit porter por ses plaies médiciner . . . Encor i est, Breton l'atandent; de là vandra encor puct vivre*; darauf faßt W. sein eignes Urteil darüber in folgende Bemerkung zusammen: Arthurs Ende *dotose seroit* (V. 13683ff.).

Hier wird der Wiederkunftsglaube ausschließlich den *Breton* zugeschrieben. Auch hier möchte ich für die Deutung *Breton* im weiteren Sinne eintreten; denn durch Alanus ab Insulis' Zeugnis steht fest, daß die Bretonen des 12. Jahrhunderts an Arthurs Wiederkunft glaubten (vgl. San-Marte, Galfrid, S. 418). Daneben aber ist der Wiederkunftsglaube der Waliser um dieselbe Zeit durch

zahlreiche englische Zeugnisse, die noch zu besprechen sind, gesichert. W. selbst hält seine Meinung zurück. Augenscheinlich will er als kluger Mann nach keiner Seite hin Anstoß erregen.

6. Caradog von Llancarvan.

Vita Gildae; verfaßt um 1160; älteste erhaltene Hss. Corp. Christi Coll. Cambr. No. 139 aus dem 12. Jahrhundert und Durham B. II, 35 aus dem Jahre 1166 (ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. Auct. Ant. XIII, 1898, S. 107ff.).

Der walisische Heilige und Geschichtsschreiber Gildas lebte im 6. Jahrhundert (Dict. of Nat. Biogr. XXI, 344ff.). Nicht nur seine engere Heimat, sondern auch Irland und die Bretagne hat er wirkend durchzogen. Zahlreich sind die Kirchen, die man ihm zu Ehren in der Bretagne, wo er das Kloster Ruys bei Vannes gründete, erbaute (J. Loth, Les Noms des Saints Bretons, 1910, S. 43). So ist es verständlich, daß sein erster Biograph ein Mönch aus Ruys war (vita Gildae auctore Monacho Ruiensi ed. Th. Mommsen, Mon. Germ. Auct. Ant. XIII, S. 91ff.). Dieser Mönch des 11. Jahrhunderts weiß von Arthur und seinen Beziehungen zu Gildas nichts. Im 12. Jahrhundert aber schrieb der Mönch C. im walisischen Kloster Llancarvan eine neue *vita Gildae,* die ein Bild von Gildas' Leben gibt, das von dem der bretonischen Biographie völlig verschieden ist. In dieser Lebensgeschichte tritt Gildas in Beziehungen zu König Arthur. Es handelt sich um eine Parallele zur *Vita Dubricii.* Hier wie dort kannte die ältere *Vita* die Verbindung des Heiligen mit Arthur nicht; hier wie dort aber verflicht die jüngere Biographie um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Heiligenlegende mit der Arthursage.

Der Verfasser der jüngeren *Vita Gildae,* C., ist ein Zeit- und Gesinnungsgenosse Galfrids, der ihm in seiner *Historia* die Darstellung der walisischen Geschichte nach dem Eindringen der Sachsen in Britannien überträgt: *Reges autem illorum, qui ab illo tempore in Gualiis succes-*

serunt: *Karadoco Lancarbanensi contemporaneo meo, in materia scribendi permitto* (XII, 20). Dem C. werden die beiden Redaktionen des Brut y Tywysogion zugeschrieben; um 1160 scheint er gestorben zu sein (Dict. of Nat. Biogr. IX, 30; Lot, Rom. XXVII, 564ff.).

C.s Gildasbiographie ist ein Panegyrikus auf die Klöster Glastonbury und Llancarvan. Lot nimmt an, C. habe sich sein Material über Glastonbury auf einer Pilgerfahrt dorthin selber verschafft (Rom. XXVII, 568ff.).

An zwei Stellen seiner *Vita* kommt C. auf Arthur zu sprechen. Er berichtet, daß Gildas, der Zeitgenosse *Arturi regis totius maioris Brictanniae*, danach strebte, diesem von ihm geliebten König gehorsam zu sein (quem diligendum diligebat, cui semper cupiebat obedire). Gildas' 23 Brüder jedoch widerstanden Arthur, dem *regi rebelli*; besonders Hueil, der älteste, unternahm von Schottland aus erfolgreiche Einfälle, bis ihn Arthur, als Gildas in Irland war, bei einem Treffen *in insula Minau* tötete. Als Gildas dies erfuhr, trauerte er sehr darüber, doch getreu der evangelischen Vorschrift betete er dennoch für Arthur (orabat insuper pro Arthuro fratris sui persecutore et interfectore complens apostolicum preceptum). Nach seiner Rückkehr aus Irland vergab Gildas dem um Verzeihung flehenden Arthur durch einen Kuß (veniam postulanti osculum dedit), worauf Arthur im Beisein der Bischöfe *accepit . . . paenitentiam* und solange er lebte sich nach Kräften besserte (S. 108).

Diese Erzählung ist in allen Chroniken, auch bei Galfrid, ohne Parallele. Die Beziehungen Gildas' zu Arthur sind nicht durch C. erfunden. Auch in der kymrischen Heldensage ist Arthur mit Gildas verbunden. In *Kulhweh and Olwen* wird Gildas unter Arthurs Kriegern genannt, ebenso seine 17 Brüder, und der Grund der Feindschaft Hueils und Arthurs angegeben; in *Gereint and Enit* steht Gildas an der Spitze der Gelehrten von Arthurs Hof (Windisch, Das keltische Brittannien bis zu Kaiser

Arthur, Abh. d. Phil.-Hist.-Klasse d. königl. sächs. Ges. d. Wissensch. 1912, S. 40). Da aber *Kulhweh and Olwen* in der zweiten Hälfte des 11. oder im Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden ist (Loth, Contributions à l'étude des Romans da la Table Ronde, 1912, S. 48), eine Entlehnung der *vita Gildae* aus diesem weder nachweisbar noch wahrscheinlich ist, so müssen beide Darstellungen aus kymrischer Überlieferung ähnlicher Art schöpfen. Dem C. waren sicherlich die Überlieferungen seiner Heimat vertraut. Bemerkenswert ist, daß Arthur in der *vita Gildae rex rebellis* und *tyrannus* genannt, also im feindlichen Sinne behandelt wird. Fletcher (a. a. O., S. 105) weist mit Recht darauf hin, daß diese Ausdrücke auf eine Epoche der Arthursage deuten, in der Arthur noch nicht der alleinige König war, sondern die Stellung einnahm, die Nennius als *dux bellorum* bezeichnet.

Die *insula Minau* oder *Mynau*, den Schauplatz der Schlacht zwischen Arthur und Hueil, halte ich für die Insel Man. Diese heißt bei Plinius *Monapia*, bei Orosius *Menavia*, woraus die kymrische Form *Manaw* oder *Manau* hervorgeht. Die hier vorliegende Form *Minau* oder *Mynau* ist, wie ich glaube, eine Schreibvariante davon (vgl. E. Macclure, British Place-Names in their Historical Setting, 1910, S. 67).

Die Darstellung der *vita Gildae* atmet nicht den Geist der Heldensage; mönchische Empfindung und kirchliche Ansichten führen vielmehr dem Schreiber die Feder: kirchlich ist es gedacht, daß Tötung des Gegners in ehrlicher Schlacht Sühne fordert, geistliche Phantasie schuf den Arthur, der *dolens et lacrimans* die Versöhnung sucht und das Gelübde der Besserung ablegt. Es ist dieselbe Ausbeutung der Arthursage zu hierarchischen Zwecken wie in der *Vita Dubricii* (s. o. II, 4). Der Held ist hier wie dort nicht König Arthur, sondern der Heilige, dessen Leben dargestellt wird.

Zum zweitenmal kommt C. auf Arthur zu sprechen,

sobald er vom Aufenthalt seines Heiligen in Glastonbury berichtet. Gildas, so heißt es dort, kam zu der Zeit nach Glastonbury, als Melwas *in aestiva regione* (Somerset) regierte. *Glastonia, id est Urbs Vitrea*, was von *vitrum* abzuleiten, wurde damals *ab Arturo tyranno* belagert, weil Arthurs Frau Guennuvar von Melwas geraubt und hierher gebracht worden war, da dieser Ort heilig war und sicher durch das ihn umgebende Röhricht, den Fluß und die Sümpfe (propter refugium inviolati loci, propter munitiones arundineti et fluminis ac paludis causa tutelae). Arthur hatte das Heer von ganz Cornwall und Devon (totius Cornubiae et Dibneniae) aufgeboten. Durch Vermittlung des Glastonburyer Abtes und Gildas' wird die geraubte Königin zurückgegeben. Beide Könige — Arthur und Melwas — schenken dem Abt *multa territoria*, beten *ad templum sanctae Mariae* daselbst und versprechen *veneranter obedire reverentissimo abbati Glastoniensi* und niemals die Heiligkeit des Ortes zu verletzen, auch nicht durch Unterwerfung an den „Hauptort" (nunquam violare sanctissimum locum nec etiam subiacentia loco principali; S. 109f.).

Zum Verständnis dieser Erzählung ist noch eine weitere Äußerung C.s nötig. Nachdem er durch ein *amen* seine *Vita* abgerundet hat, kommt er noch einmal auf die Etymologie von Glastonbury zu sprechen. Dieses heißt auf britisch *Ynisgutrin*, was dem lateinischen *insula vitrea* entspricht. Es wurde aber zur Zeit der Sachsenherrschaft *Glastigberi* genannt, *scilicet glas Anglice vitrum Latine, beria civitas*. Deshalb ist *Glastiberia Vitrea Civitas* (S. 110).

Der Kern der eben angezogenen Erzählung ist die Geschichte vom Raub der Guiniver. Sie gehört zur kymrischen Überlieferung (G. Paris, Rom. X u. XII; Windisch, Das keltische Brittannien, S. 145). Ursprünglich erzählte man von der Entführung der Guiniver durch den Totengott Melwas, der sein Reich auf einer Glasinsel

hatte. Später hieß es, Melwas residierte in Bath in Somerset. Diese Form der Überlieferung schimmert in der *vita Gildae* durch: Melwas ist König von Somerset. Da nun um 1100 eine kornische Arthursage existierte, deren Spuren sich auch in der *vita Gildae* zeigen — Arthur ist Herr von Cornwall und Devon —, so kann die Angabe, daß Melwas Herr von Somerset sei, gleichfalls kornische Lokalsage sein (vgl. Lot, Rom. XXX, 1ff.). Den Abt von Glastonbury und den heiligen Gildas kennt diese Sage nicht.

Beide Gestalten finden sich nur in der *vita Gildae*, ebenso ist auch nur dort der Schauplatz Glastonbury. Es ist nach Art mittelalterlicher Sagenbildung durchaus denkbar, daß die angezogene halbgelehrte Etymologie: Glastonbury = *insula vitrea* = *Ynisgutrin* mit der alten Vorstellung von einer Glasinsel als Reich des Melwas zusammenfloß zu der neuen Gleichung: Glastonbury = Melwas' Residenz. An keinem Orte konnte solche Zusammenlegung eher geschehen als in Glastonbury. Dem C. war diese Gleichsetzung fremd, kommt er doch nach Abschluß seiner *Vita* in der oben erwähnten Weise noch einmal darauf zurück, um sich und seinen Lesern Klarheit darüber zu verschaffen.

Der Glastonburyer Abt und Gildas treten in der Geschichte nicht als Statisten, sondern als Hauptpersonen der Erzählung auf. Auch ihre Einführung ist unbedenklich auf Rechnung Glastonburys zu setzen. Wo sonst als dort hätte man ein Interesse daran haben können, den Abt dieses Klosters so bedeutend in der Erzählung hervortreten zu lassen? Vor der *vita Gildae* weiß keine Chronik, auch Galfrid nicht, irgendetwas von Beziehungen Arthurs zu Glastonbury. Erst der Ruhm, der den Galfridischen Arthur umstrahlt, hat scheinbar Glastonbury angeregt, sich eine enge Verbindung Arthurs mit seinem Kloster mit Hilfe einer halbgelehrten Etymologie zu ersinnen. Dann mußte auch jede Mehrung von Arthurs Ruhm

seinem Lieblingskloster zugute kommen — und dafür war man sehr empfänglich unter den Mönchen.

Dazu kommt folgendes: In der Mitte des 12. Jahrhunderts erhob man in Glastonbury, das sich ständiger Beziehungen zum und reicher Schenkungen vom Königshofe seit Jahrhunderten erfreute, den Anspruch, den gleichen Rang wie St. Denis, die Mutterkirche Frankreichs, einzunehmen und Rom überlegen zu sein (Beweis s. u. IV, §. 5). Diese Tendenz spiegelt sich meines Erachtens auch in vorliegender Geschichte in der dunklen Angabe, daß Arthur und Melwas geloben, Glastonbury nicht dem *loco principali* — d. h. Rom — zu unterwerfen. Auch folgende Tatsache weist in diese Richtung: Arthur, der nach Galfrid Rom besiegt, unterwirft sich dem Schiedsspruch Glastonburys. Ferner erzählte man in Glastonbury nach der Angabe der *vita Gildae*: Arthur habe *multa territoria* geschenkt. Das Interesse an Arthur in Glastonbury ist also nicht bloß geistiger Art, sondern mit dem Streben nach materiellem Vorteil eng verknüpft. Indem man Arthur unter die Zahl der königlichen Wohltäter Glastonburys aufnahm, zeigte man, daß man ihn nicht als Fremdkönig, sondern als heimischen Landesfürsten empfand.

7. Benedikt von Peterborough.

Gesta Regis Henrici II et Ricardi I; reichen von 1169—1192; Urfassung in den Jahren 1171—77; einzige erhaltene Hs. Cott. Jul. A. XI aus dem Jahre 1177; weitere Fortsetzungen bis 1192; verfaßt um dieselbe Zeit; beste erhaltene Hs. Cott. Vitell. E. XVII aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (ed. W. Stubbs, R. S., 1867).

Benedikt von Peterborough ist der Name eines Abtes, der sich im Jahre 1177 von den *Gesta* eine Abschrift machen ließ, die in der Hs. Cott. Jul. A. XI vorliegt. Wer der eigentliche Verfasser der *Gesta*, oder ob mehrere Verfasser anzusetzen sind, steht nicht fest (I, L). Jedenfalls aber ist der Verfasser der Chronik nicht unter

den Mönchen der Provinz, sondern unter den Mitgliedern des königlichen Hofes zu suchen (I, LVIf.). Stubbs hält es für wahrscheinlich, daß Richard Fitz-Neal, Schatzmeister Heinrichs II. und später Bischof von London, bekannt in der Verfassungsgeschichte durch seinen *Dialogus de scaccaris*, die *Gesta* geschrieben hat (I, LVIIff.). Der Verfasser, wer es auch sei, durch seine Stellung am Hofe dem mönchischen Einfluß entrückt, war in der Lage, genaue Kunde über alle Ereignisse und historische Dokumente von Bedeutung zu erlangen, so daß man in ihm einen dem normannischen Königstum ergebenen, zeitgenössischen Spezialgeschichtsschreiber offiziöser Art sehen kann.

Zum Jahre 1191 berichten die *Gesta*, Richard I. habe mit dem sizilischen König Tankred in Catana Geschenke getauscht. Richard überreichte dem Tankred Arthurs eignes Schwert (gladium optimum Arcturi), das die Briten *Caliburnus* nennen (II, 159), und nahm von Tankred nur einen *annulum parvulum* als Gegengabe.

Dieser Bericht setzt zunächst den Fund von Arthurs Originalschwert voraus. In einer Zeit des Reliquienkultus ohnegleichen ist es begreiflich, daß die Ritterschaft auch nach Andenken von Arthur haschte, und welches Besitztum Arthurs konnte erstrebenswerter sein als seine Hauptwaffe? Indem die zutage geförderte Waffe dem Könige überreicht und von diesem angenommen wurde, gewann auch die Sage, die an ihr hing, eine besondere Weihe. Man ging noch weiter und verlangte von dem beschenkten Fremdfürsten vollen Glauben an die Sage und an den Fund. Auffällig ist dabei nur, daß man ein solches Unikum, das, wenn echt, einen Nationalbesitz unveräußerlicher Art darstellte, ins Ausland schenkte, und zwar gegen einen bescheidenen Ring. Es sollte hiemit ein echt Arthurisches Beispiel ritterlicher Freigebigkeit gegeben werden. So weit ging man im Nachleben des Galfridischen Romans.

Der Ausdruck: *quem Britones vocaverunt Caliburnum* könnte bei oberflächlichem Lesen leicht so gedeutet werden, als wolle der Chronist die Glaubwürdigkeit der Schwertgeschichte beschränken und die Verantwortung dafür lediglich auf die Briten abwälzen. Bei näherem Zusehen ist gerade das Gegenteil der Fall. Der Chronist will betonen, daß es sich um das echte Schwert handle, das wie ein Individuum einen Namen trug, einen ursprünglichen Namen in britischer Sprache, der nicht aus dem Lateinischen oder Englischen zu deuten war, wie eine gewöhnliche Schwertbezeichnung.

8. Anonyme Interpolationen in Wilhelm von Malmesburys Schrift „De Antiquitate Glastoniensis Ecclesiae".

Von Wilhelm von Malmesburys *De Antiquitate* existiert nur eine Hs. Cambr. R. 5. 33 aus dem 13. Jahrhundert (ed. Th. Hearne, Adam of Domerham I, 1727), und diese enthält deutliche Zusätze von anderen Händen, verfaßt um 1190, wie Newell, Publ. of Mod. Lang. Ass. XVIII (1903), 459ff., gezeigt hat.

Newell gewann zugleich für die Ausgrabung von Arthurs Leichnam aus Giraldus das Jahr 1191. Glastonbury war damals im Streit mit dem Bistum Wells um die Kirchen von Brent und Pilton unterlegen und half sich mit einer Urkundenfälschung, wie man sie dort seit alters mit Geschick und Skrupellosigkeit betrieben hatte. Man erdichtete ein Privilegium Arthurs für die strittigen Gebiete. Um jedem Zweifel an dessen Echtheit vorzubeugen, nahm man gleichzeitig Arthur unter die Zahl der auf Glastonburys Kirchhof Begrabenen auf und inszenierte die Auffindung seiner Gebeine. Die schriftliche Fixierung dieses wohlorganisierten Schwindels sind die Interpolationen in *De Antiquitate*. Zweifellos glaubte man unter der Flagge eines so angesehenen Chronisten wie Wilhelm von Malmesbury am leichtesten Anerkennung zu finden.

Für solche Fälschung war in Glastonbury der Boden längst bereitet. Schon als Caradoc seine *Vita Gildae*

schrieb, c. 1160, galt Arthur als Wohltäter von Glastonbury. Hatte man aber bisher nur allgemein erzählt, daß Arthur *multa territoria* geschenkt und in der Glastonburyer Marienkirche gebetet habe, und dafür Glauben gefunden, so ließ man jetzt ein klares Privilegium Arthurs folgen.

Aber Galfrid hatte berichtet, der todwunde Arthur sei *in insulam Avallonis evectus* (XI, 2). Wollte man behaupten, Arthur liege in Glastonbury begraben, so mußte man logischerweise zuerst beweisen, daß die *insula Avallonia* Glastonbury sei. Dazu benutzte ein Interpolator eine Geschichte, die nach Thurneysen (Zs. f. Rom. Phil. 1896, XX, 316ff.) aus englischer Lokalsage und aus irischer Überlieferung samt gelehrter Etymologie der Glastonburyer Mönche besteht. Man erzählte, Glasteing, der Eponymus von Glastonbury, sei einer Sau von Wells nach Glastonbury auf dem *Sugewege, id est Scrofae via* nachgegangen und habe sie schließlich unter einem Apfelbaum gefunden, dessen Äpfel *Ealdcyrcenas epple, i. veteris ecclesiae poma, vocantur* (S. 16).

Der Interpolator von 1190, der entweder die angezogene Geschichte selbst zimmerte oder sie willig übernahm (Newell, S. 475), setzt mit ihrer Hilfe Glastonbury = *insulam Avalloniae ... id est insula pomorum*, denn *avalla ... Britonice poma interpretatur Latine* (S. 17). Ob der Interpolator diese Apfelinsel aus Galfrids *Vita Merlini*, 1148 (ed. F. Michel et Th. Wright, 1837, V. 908ff.), schöpfte oder selbst erschloß (H. Ward, Catalogue of Romances, 1883, I, 279), gehört nicht hierher.

Direkt auf Arthur spielt der Interpolator von 1190 an im Kapitel *De nobilibus Glastoniae sepultis*: Auch Arthur liege mit seiner Gemahlin auf dem Friedhof *inter duas pyramides* beerdigt; er sei *in Cornubia juxta fluvium Cambam*, 542, von Modred tödlich getroffen worden, *ad sananda vulnera sua, in insulam Avallonis evectus*, und zur Pfingstzeit (in aestate circa Pentechosten) fast hundert-

jährig (fere centenarius, aut circiter) gestorben (S. 42f.). Hier ist unleugbar Glastonbury mit Avalon gleichgesetzt, und dennoch Galfrids Wortlaut beibehalten. Die beigefügten Einzelheiten betreffs Arthurs Alter, Todestag und Gemahlin konnten einfach behufs realistischer Ausmalung miterfunden werden.

Zu dieser Stelle steht eine Randbemerkung von anderer Hand aus gleicher Zeit: Arthur sei nach dem Kampfe mit Modred, *proditore nequissimo . . . et Regni Britannici custodiae suae deputati . . . occupatore, . . . a nobili matrona quadam, ejusque cognata et Morganis vocata* nach Avalon-Glastonbury gebracht und dort *eadem procurante* beerdigt worden. Deshalb phantasierten (fingere solebant) die *fabulosi Britones et eorum cantores*, eine Fee Morgane (dea quaedam fantastica) habe Arthur zur Heilung seiner Wunden nach Avalon gebracht, und Arthur werde später als *rex fortis et potens ad Britones regendum* zurückkehren. Aber die Briten, die, noch einfältiger, glückloser und treuloser als die Juden, Arthur wie diese den Messias erwarten, werden in dieser Hoffnung betrogen werden (propter quod ipsum expectant adhuc venturum, sicut Judaei Messiam suam, majori eciam fatuitate et infelicitate simul hac infidelitate decepti; S. 42f.).

Dieser Zusatz spielt auf die gleiche Avalonsage — Arthur bei der Fee Morgane — an wie die *Vita Merlini*. Beide gehen auf dieselbe Überlieferung, und zwar wie der Interpolator andeutet, auf walisische Sage (fabulosi Britones fingere solebant) zurück; daß solche in Glastonbury umlief, ist bei der Nähe von Wales verständlich. Sie wird als gesungen bezeichnet: *cantores eorum fingere solebant*, und zwar nach dem Wortlaut eher spielmännisch als kunstepisch.

Der Interpolator berichtet ferner, Morgane habe den schwerverletzten Arthur nach Avalon-Glastonbury gebracht und dort beerdigt. Dadurch wurden die Erdichtungen der Glastonbury-Leute mit der volkstümlichen

walisischen Avalonsage verbunden. Daß man dabei die Fee zur Verwandten Arthurs macht, die für sein Begräbnis sorgt, hat in der Sagengeschichte viele Parallelen. Auch bei Christian von Troyes erscheint die Fee als Schwester Arthurs, ohne daß Entlehnung anzunehmen wäre.

Der Interpolator verrät antibritisches Gefühl, indem er den walisischen Wiederkunftsglauben mit den jüdischen Messiashoffnungen vergleicht.

Ein zweiter Interpolator aus derselben Zeit verknüpft Arthur mit Glastonbury im Kapitel *De illustri Arturo*: letzterer habe einst am Weihnachtsfest in Kaerliun den jungen Ider, Sohn des Königs Nuth, zum Ritter geschlagen (insigniis militaribus decorasset) und ihn, um seine Tapferkeit zu erproben, *in montem Ranarum, nunc dictum Brentecnol* geführt, wo drei Giganten hausten. Ider, voll Kampfbegier, eilt Arthur und seinem Gefolge voraus, tötet die Giganten und sinkt erschöpft in Ohnmacht, so daß der hinzukommende Arthur *eundem quasi defunctum cum suis lamentabatur*. Erschüttert kehrt Arthur nach Glastonbury zurück und sendet einen Wagen, um Ider holen zu lassen. In Glastonbury setzt Arthur 24 Mönche ein für Iders Seelenheil (pro anima ejusdem) und stattet sie mit Besitz, Gold, Silber und anderen Kostbarkeiten aus (S. 47f.).

Zu dieser Erzählung finden sich Zusätze von anderer Hand aus derselben Zeit, die auf Galfrid hinweisen und bemerken, daß die *territoria* zum Unterhalt der Mönche *Brent* und *Poldone cum terris vicinis* seien (S. 48).

Diese Idergeschichte findet sich sonst in den Chroniken nicht. Ihr Held kommt bei Galfrid (X, 4, 5) und dem kymrischen *Gereint* ebenso wie in den frühen französischen Arthurromanen vor. Im Berner Tristanbruchstück, das im 12. Jahrhundert in England entstand, ist es der Liebhaber der Guiniver (Rom. XV, ed. Morf, V. 234ff.). In demselben Gedicht und in *La Vengeance*

de Raguidel aus dem Ausgang des 12. Jahrhunderts erscheint Ider in einem Bärenkampf; der biographische Iderroman, entstanden zu Anfang des 13. Jahrhunderts in der Normandie, schildert einen Bären- und Gigantenkampf Iders, der auch hier Liebhaber der Guiniver ist (Histoire littéraire de France XXX, 199ff.; Groebers Grundriß II, 517). Es war also eine ältere Gestalt, die der Interpolator vorfand. So ist es durchaus möglich, daß auch die vorliegende Geschichte älteren Ursprungs ist und die Aussage des Interpolators, *legitur in gestis*, zu Recht besteht. Aber in der vorliegenden Form ist sie wohl niemals Gegenstand kunstmäßiger Überlieferung gewesen. Dagegen spricht, daß die Schenkung für das Seelenheil eines Menschen, der gar nicht tot ist, gemacht wird. Dies hat, wie Newell bemerkt, „a touch of comic absurdity, of which no Arthurian poem could have been guilty" (S. 497).

Gerade darin verrät es sich, daß die Geschichte jung und tendenziös ist: Die Stiftung und Fundierung der Seelenmessen ist an Iders vermeintlichen Tod geknüpft. Diese Stiftung ist breit ausgemalt. Sie kommt Glastonbury zugute, und nur in Glastonbury kann sie deshalb erfunden sein; sie fügt zugleich einen neuen Pinselstrich zu dem Bilde Arthurs als Wohltäter Glastonburys hinzu. Gleichzeitig spricht der Umstand, daß Glastonbury um 1190 in Streit mit dem Bistum Wells über Brent und Pilton war, dafür, daß Glastonburys Mönche die Arthursage tendenziös ausgenützt haben: denn im Gebiet von Brent spielt diese Idergeschichte. Hier wie in der *Vita Gildae* wird ältere Überlieferung in Glastonbury tendenziös ausgestaltet, aber während die *Vita Gildae* die volkstümliche Erzählung der Arthursage aufgreift und mittels gelehrter Etymologie verwendet, wird in diesen Interpolationen eine augenscheinlich in künstlerischer Form vorhandene epische Erzählung durch Lokalisierung in Glastonbury dem gleichen Zwecke dienstbar gemacht.

Für schwer begreifende Leser wird durch eine Interpolation aus der gleichen Zeit ausdrücklich bemerkt, daß Brent und Nachbargebiete diejenige *territoria* seien, die Arthur damals stiftete. Dies spricht deutlich genug und ist auch Windisch entgegen zu halten, der die Idergeschichte als Werk Wilhelm von Malmesburys ansieht wegen ihres altertümlichen Gepräges (Windisch, Das keltische Brittannien, 1912, S. 154).

Eine dritte Arthuranspielung ist in das Verzeichnis der Besitzungen Glastonburys, die auf Schenkungen englischer Könige zurückgehen, hineininterpoliert: Arthur habe *Brente mareys, Poweldone, cum multis aliis terris in confinio sitis, pro anima Ider* gestiftet (S. 96).

Es zeigt diese Eintragung, wie sorgfältig man in Glastonbury mit Fälschungen war; nachdem man einmal die Idergeschichte erdacht hatte, hielt man an ihr fest. Zugleich aber beweist die Stelle, daß man in Glastonbury geographisch empfand: Arthur ist nicht ein Fremdkönig, sondern steht in einer Reihe mit den angelsächsischen Wohltätern des Klosters.

9. Richard von Devizes.

Annalen; reichen von 519—1135, verfaßt um 1190; erhalten im Original in der Hs. Corp. Christi Coll. Cambr. 339; gedruckt als Teil der Winchester Annalen nur für die Jahre 519—1066 (ed. H. R. Luard, Annales Monastici II, R. S., 1865).

R., von Bale als Verfasser bezeichnet, stammt aus Devizes in Wiltshire und schreibt im Benediktinerkloster St. Swithrin, Winchester. Er hat auch eine besondere Chronik über Richard I. verfaßt (ed. Howlett, De Rebus Gestis Ricardi Primi, R. S., 1886), in der er sich durch stilistischen Sinn auszeichnet; er läßt seine Personen fingierte Reden nach dem Muster antiker Schriftsteller halten. Für den Geist, der die höheren Stände in der Blütezeit der Kreuzzüge beseelte, ist er, ein Anhänger der Kreuzfahrten (S. 385f.), ein sicherer Zeuge. Die ihm

zugeschriebenen Annalen der englischen Geschichte fußen auf den ags. Annalen, Wilhelm von Malmesbury und Galfrid.

Gleich die erste Eintragung dieser Annalen, a. 519, erzählt von Arthur. Als er zur Zeit des Westsachsenkönigs Cerdic in Gallien beschäftigt war, legten die Sachsen auf Anhöhen und Bergen Befestigungen an, deren Spuren noch heute zu sehen sind; Cerdic starb vor Arthurs Rückkehr aus Gallien (S. 3). Diese Chronologie ist vor R. nicht zu erweisen. Indem R. die Arthurgeschichte in den Zusammenhang der ags. Geschichte einordnete, kam er dazu, in Arthur einen Zeitgenossen des Cerdic zu sehen. Zu dem gleichen Ergebnis kam der um dieselbe Zeit unabhängig von R. schreibende Verfasser der *Flores Historiarum*. Aber während letzterer die beiden Personen unvermittelt nebeneinanderstellt, hat R. ihr Verhältnis zueinander näher bestimmt. Die Galfridische Arthursage kannte den Cerdic nicht, also auch keine Beziehungen zwischen ihm und Arthur. Ebensowenig wußten die ags. Annalen und ihre Schule bis Wilhelm von Malmesbury herab von Arthur. R. hat sich nun die Dinge so zurecht gelegt, daß Cerdic zur Zeit, als Arthur in Gallien war, regierte. Er hat sich dadurch nicht als bloßer Stoffsammler, sondern als denkender Kompilator erwiesen, der die Unstimmigkeit der Überlieferung wohl merkt, dennoch die Arthurgeschichte nicht verwirft, sondern sie, so gut es gehen will, unterbringt. Arthurs Taten sind offenbar für seine Zeit schon Tatsachen, die man nicht übergehen kann. Daß R. seine Angabe nicht aus einer unbekannten Quelle hat, wird klar, wenn man seine Bemerkung über die Schutzburgen studiert, deren Erbauung er den Westsachsen zuschreibt, während Arthur in Gallien war. Solche Reste vorhistorischer Asylbauten sind im südwestlichen England auf den Hügelkuppen häufig zu sehen. Kein früherer Chronist hat ihre Entstehung behandelt. Es ist etwas ganz Neues, daß R. sie mit der Verteidigung

der Westsachsen gegen Arthur verknüpft, der dadurch um so mehr als gefürchteter Eroberer erscheint.

Ein zweiter Hinweis auf Arthur findet sich bei den Eintragungen zum Jahre 534. R. schreibt, daß Arthur im siebenten Jahre des Westsachsenkönigs Cenric, Cerdics Sohnes, *post strages multorum regum et principum, post infinitas animas missas ad inferros, post Lucii decapitationem* keinen Schmerz empfunden hätte über Modreds Kühnheit (audita temeritate Modredi non multum doluisset), wenn dieser nicht sein Ehebett erstrebt hätte (nisi thorum in suum ascendere praesumpsisset). Er führte deshalb sein Heer nach Britannien zurück, schlug und tötete Modred in einer Schlacht, während er selbst *vulneratus portatus in insulam Avallonis futuris de se fabulam fecit* (S. 3).

R. folgt Galfrid im Inhalt seiner Angaben: Arthurs gallischer Feldzug, die Anspielung auf Lucius, auf Modreds Verrat, und das Datum von Arthurs Tod — R. umschreibt es dadurch, daß er Arthur im siebenten Jahre des Cenricus, der 534 zur Regierung kam, also 541/42 (Galfrid XI, 2, 542) sterben läßt —. Daneben aber finden sich bemerkenswerte Abweichungen von Galfrid. R. spricht von Lucius' *decapitatio*, kennt nur eine Schlacht zwischen Arthur und Modred, während Galfrid diesen Vorgang in drei Akte zerlegt, und fügt der Galfridischen Avalonsage bei, daß Arthur über sich einen Fabelbericht hinterlassen habe. Dabei zeigt er eine Freiheit im Ausdruck, die man bei den Chronisten nicht gewohnt ist. Offenbar hat er Galfrid nicht ausgeschrieben, sondern nach dem Gedächtnis zitiert.

In durchaus nicht freundlicher Weise erklärt er Arthur für einen mächtigen Eroberer und Gewaltmenschen, der ungeheure Mengen edelsten Blutes vergossen hat. Auch fehlt seinem Arthur die ritterliche Noblesse gegenüber dem Feind: er läßt den römischen Prokurator enthaupten, wovon Galfrid nichts weiß. Nachdem R. sich

im Vorausgehenden einigermaßen absprechend über Arthur geäußert hat, braucht auch die Schlußbemerkung, daß Arthur nach der Avalonfahrt einen Fabelbericht über sich selber für die Nachwelt gemacht habe (de se fabulam fecit), nicht harmlos gemeint zu sein. Liest man die Worte, wie sie dastehen, so bedeuten sie, daß Arthur nach R.s Meinung mit Absicht irreführende Angaben aufgestellt hat, die nach Art der Verhältnisse und der Stelle, wo davon die Rede ist, wesentlich auf seine Wiederkehr sich beziehen müßten. R. hat also, was man früher als Gerücht von Arthurs wunderbarer Wiederkehr zweifelnd hingenommen oder direkt abgelehnt hatte, als absichtliche lügnerische Erfindung Arthurs hingestellt. Das spricht für eine unritterliche Auffassung Arthurs bei R. Es mag in diesem Urteil über Arthur Lokalhaß gegen die Kelten mitgespielt haben; wohnt doch R. nicht weit von Wales. Auch der mönchische Geist des Thomas Becket, der in Südengland unter der Geistlichkeit stark verbreitet war, mag dieses Arthurbild des R. mitgestaltet haben.

10. Roger von Hoveden.

Chronica; reichen von 732—1201; Urfassung um 1180; älteste erhaltene Hs. Reg. 14. C. 2 aus dem Ende des 12. Jahrhunderts; Fortsetzung von 1181—1201; geschrieben um diese Zeit; älteste erhaltene Hs. Bodl. Laud. 582 aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (ed. W. Stubbs, R. S., 1868ff.).

R. selbst oder seine Familie stammt aus Hovden in Yorkshire. Somit gehört R. zu der nüchternen und sachlichen Richtung der Geschichtsschreiber jener Zeit, die sich an Beda und Simeon von Durham anschließt. R.s umfassende Darstellung der englischen Geschichte fußt auf der nordhumbrischen *Historia post Bedam* (734—1148). Diese Kompilation, c. 1150, liegt in der gleichzeitigen Hs. Reg. 13 A. 6 vor und ist in Stubbs' Hoveden-Ausgabe durch kleinen Druck markiert. Ferner benutzt R. die nordenglische Chronik von Melrose und für die Jahre

1169—92 Benedikt von Peterborough. Dennoch ist R.s Chronik keine bloße Kompilation wie die *Annales* seines Landsmannes Alfred von Beverley, sondern eine Überarbeitung dieser älteren Werke mit vielen eigenen Zusätzen. Besonders die letzten Jahrzehnte seiner Darstellung sind als zeitgenössische Quelle von hohem Wert.

Schon durch seine Stellung als Beamter am Hofe Heinrichs II., der ihn 1174 in politischer Mission aus Frankreich nach Galloway sandte (I, XVII) und ihm später das Amt eines reisenden Richters, das er auch unter Richard I. beibehielt, in seiner nordenglischen Heimat übertrug, war R. weit besser als ein Mönch der Provinz befähigt, eine gute Darstellung der Zeitgeschichte zu liefern. Seine Beziehungen zum Hofe brachten ihm denselben Vorteil wie Benedikt von Peterborough; auch er verwertete offizielle Dokumente für seine Chronik.

Vergebens sucht man in R.s Chronik nach einer Äußerung seines Nationalgefühles oder ausgesprochener Parteinahme. Nur an zwei Stellen seines umfangreichen Werkes vermag Stubbs eine Art Parteinahme nachzuweisen (I, LXVIIff.); diese beiden vereinzelten Fälle lassen sich durch seine Herkunft aus Yorkshire erklären.

Auf die Arthursage kommt R. zum Jahre 975 zu sprechen, inmitten des Zeitraums seiner Unselbständigkeit, wo er der *Historia post Bedam* folgt. Veranlassung dazu ist ihm König Edgar, dessen Tod zum genannten Jahr zu verzeichnen war. Über Edgar schrieb die *Historia post Bedam* in einem Nekrolog, er sei für die Engländer nicht weniger denkwürdig gewesen (non minus memorabilis; I, 64) als Romulus für die Römer, Cyrus für die Perser, Alexander für die Makedonier, Arsaces für die Parther, Carolus Magnus für die Franken. Offenbar wollte man für England eine ähnlich bedeutsame Vorgeschichte haben, wie sie Rom und andere Völker hatten, und wählte dafür als Hauptträger gerade den König, der als erster vom ganzen englischen Volke gewählt wurde, die Einheit der

Insel in einer glänzenden Versammlung tributärer Fürsten zu Chester bekundet hatte und bereits Gegenstand der Sage war (C. Teubner, Die Edgarsage und ihr Verhältnis zur Ermenrich- und Tristansage, Diss., Halle 1915). Nicht zufrieden mit dieser ags. Vorgeschichte, fügt R. hinzu: wie Arthur für die Briten (Arturus Britannis). Die *Historia post Bedam* stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; damals war Galfrids Arthurgeschichte noch in der Verbreitung begriffen; eine ags. Altertumssage mit Edgar als Hauptheld war im Aufkommen und hätte ohne Galfrids Dazwischentreten gute Aussicht gehabt, sich durchzusetzen. Aber als R. schrieb, hatte bereits Galfrid gesiegt und ein Hinweis auf seinen Arthur war, sobald man die Urgeschichte des Landes berührte, unvermeidlich.

Eine zweite Stelle über Arthur begegnet bei R. zum Jahre 1191 (III, 97). Er übernimmt hier die Geschichte des Benedikt von Peterborough über Arthurs Schwert und dessen Wegschenkung an Tankred. Aber während Benedikt in einem einfachen Satze geschrieben hatte: *rex autem Angliae dedit ei gladium optimum Arcturi, nobilis quondam regis Britonum, quem Britones vocaverunt Caliburnum,* formt R. zwei Sätze; zunächst einen über die Schenkung: *haec contra rex Angliae dedit regi Tancredo gladium illum optimum quem Brittones Caliburne vocant*; dann einen über das Schwert: *qui fuerat gladius Arturi, quondam nobilis regis Angliae.* Auffällig ist dabei, daß Arthur von R. als *rex Angliae,* nicht als *rex Britonum* bezeichnet wird. Für R., dem völkisches Empfinden nicht nachzuweisen ist, war also Arthur ein heimischer König, während Benedikt in Arthur noch den Fremdkönig sah.

11. Ralph de Diceto.

Opera historica; ed. W. Stubbs, R. S., 1876.

A. Abbreviationes Chronicorum; reichen von der Schöpfung bis 1147; verfaßt um 1188; älteste erhaltene Hss. Lambeth 8, geschrieben

unter Aufsicht des Verfassers, und Cott. Claudius E. 3, geschrieben um 1190.

B. Opuscula; reichen von der Schöpfung bis 1194; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; älteste erhaltene Hs. Ripley, geschrieben unter Aufsicht des Verfassers.

R., der entweder aus Diss in Norfolk oder, wie Stubbs meint, aus Frankreich stammt, wurde 1185 Dekan von St. Pauls, London. Da er zu einer so bedeutenden Stellung in der englischen Kirche aufrückte, hatte er natürlich nahe Beziehungen zu Heinrich II. R. pflog auch näheren Umgang mit Longchamps und Richard Fitz-Neal, von denen er wertvolles historisches Material erhielt, und trat im Becketstreit als Vermittler zwischen Heinrich II. und Erzbischof Thomas hervor.

Als Chronist setzt R. die Bemühungen des Florence von Worcester insofern fort, als er wie jener über den Rahmen der englischen Geschichte hinausgriff und eine Weltchronik versuchte. Solch Beginnen, die Geschichte der damals bekannten Welt in chronologischer Form darzustellen, war zeitgemäß; wurde doch in denselben Jahren im Kloster St. Albans der Grundstock zu dem umfassenden Werk der *Flores Historiarum* gelegt. Die notwendige Voraussetzung für solche Arbeit war hier wie dort das Vorhandensein einer reichhaltigen Bibliothek. R.s historische Schriften tragen den Stempel der Belesenheit ihres Verfassers an sich. Antike Schriftsteller, wie Sueton, Cassiodor, Eutropius, ältere englische Chronisten, französische Autoren, wie Robert von Torigni, lieferten ihm das Material, das er jedoch nicht selbständig verarbeitet hat. Seine Weltchronik, die *Abbreviationes Chronicorum*, macht eher den Eindruck einer Exzerptensammlung als einer durchgearbeiteten Geschichtsdarstellung. In noch höherem Maße gilt dies von seinem zweiten weltgeschichtlichen Werke, den *Opuscula*, die lediglich ein Kompendium historischer Notizen in chronologischer Ordnung bilden.

Aus diesen beiden Werken ist ein Schluß auf R.s Nationalgefühl und politische Haltung nicht zu ziehen. Wohl aber zeigt sein drittes Geschichtswerk, die *Ymagines Historiarum* (1148—1202), die für die Arthursage nicht in Betracht kommen, daß R. ein strammer Anhänger Heinrichs II. und der Anjoudynastie war. Er verteidigt die Ansprüche Heinrichs II. auf Frankreich und ergreift die Partei dieses Königs in seinem Kampfe mit seinen Söhnen Heinrich, Richard und Johann. Er wirft dem Thronfolger Heinrich mit biblischen Worten vor, daß er, als er sich gegen den Vater empörte, sich unter die Gottlosen begeben habe (I, 355). Den Adel der französischen Provinzen Anjou, Maine, Touraine, der zu Heinrichs Söhnen hielt, bezichtigt er des Treubruchs gegen ihren rechtmäßigen Herrn (I, 380). Er wünscht ein Inselreich voll Frieden im Innern und mächtig nach außen. Darum lobt er Heinrich II., der Mord und Brand *per patriam* unterdrückt (I, 393) und die Gerichtsreform durchgeführt habe (I, 434). Mit *patria* ist offenbar die ganze Insel gemeint. R.s Vaterlandsgefühl ist, wie es bei einem Anhänger der Anjous natürlich, ein rein geographisches. R.s Geschichtsdarstellung vertritt wie die des Benedikt von Peterborough und Roger von Hoveden die Ansichten der Londoner Hofkreise um 1200.

A. In den *Abbreviationes* kommt R. an drei Stellen auf die Arthursage zu sprechen. Er zählt in der Einleitung zur englischen Geschichte im Anschluß an Nennius und Alfred von Beverley die *mirabilia Britanniae* auf. Das 23. Wunder ist der Ofen Arthurs (furnus Arturi). Dieser sei gemacht wie ein rundes Gemach ohne Dach; es falle weder Regen noch Schnee noch Hagel jemals hinein (factus ad modum thalami rotundi, sine tegmine et tamen nunquam intus pluvia cadit, nec nix, nec grando; I, 13).

Das *mirabile* ist weder bei Nennius noch bei Alfred von Beverley zu finden; dennoch ist es keine Erfindung

des R. Wo das *mirabile* mit Arthurs Namen zu suchen, darüber gibt ein französisches Zeugnis aus der Mitte des 12. Jahrhunderts Auskunft: ein Bericht von Laoner Mönchen über eine Reise durch Cornwall. Diesen Mönchen wurde dort ein *furnus* und eine *cathedra Arthuri* gezeigt (vgl. Lot, Rom. XXX, 1ff.). Zweifellos handelt es sich bei R. um dasselbe *mirabile*. R. wird durch Reisende davon gehört haben. Daß R. die Nachricht aufgriff, beweist, ein wie großes Interesse die höchsten Londoner Kreise damaliger Zeit an der Arthursage hatten. Man nahm jede Erinnerung an Arthur, sei es ein durch ihn geweihter Gegenstand, wie sein Schwert, sei es nur ein durch seinen Namen geheiligtes Naturwunder, mit der gleichen Liebe und Gläubigkeit an, die fromme Pilger den Gebeinen und Stätten der Heiligen bezeugten.

Diese Lokalerinnerung an Arthur reiht sich den Zeugnissen des Nennius und Giraldus Cambrensis an; während diese aus Wales stammen, weist R.s Anspielung nach Cornwall. Lot (a. a. O.) hat nachgewiesen, daß in Cornwall schon um 1100 die Arthursage geblüht hat. Daß auch diese Lokalerinnerung älteren Datums ist, daran läßt die völlig unhöfische Bezeichnung keinen Zweifel. Sicherlich hätte man, nachdem um die Mitte des 12. Jahrhunderts Arthur zum Idealkönig geworden war, nicht mehr ein Naturgebilde Arthurs Ofen genannt, sondern dem ritterlichen Geschmack mehr Rechnung getragen.

Eine zweite Anspielung auf die Arthursage bietet R. in diesem Werk zum Jahre 524. Er berichtet hier, Galfrid (X, 11) inhaltlich folgend, ganz knapp, daß Arthur *Franciam subjugavit* und daß er *comitia suis distribuit* (I, 91).

Ein innerer Grund für die Datierung ist nicht erkennbar. Galfrid hat nur ein Zahlendatum, nämlich Arthurs Todesjahr, 542 (XI, 2). Da aber nach Galfrids Angabe der gallische Feldzug neun Jahre dauert (IX, 11), daran

anschließend der Zug gegen Lucius und Modred stattfindet, der nach zwei Jahren mit Arthurs Tod endet, 542, so würde sich als Beginn des gallischen Feldzuges 530/31 ergeben. Diese Zeitrechnung des Galfrid hat R. nicht übernommen. Es mag ihm zu beschwerlich gewesen sein, eine solche Rechnung anzustellen. Augenscheinlich hat er das Jahr 524 gewählt, weil ihm für dieses Jahr anderes Material nicht zur Verfügung stand. Ebenso ist in weit größerem Umfange der Verfasser der *Flores Historiarum* vorgegangen. Daß dies Datum rein willkürlich gewählt ist, zeigt auch die Tatsache, daß die gleichfalls gute Hs. Cott. Claudius E. 3 den gallischen Feldzug ins Jahr 487 setzt (I, 86). Man sieht, eine feste Chronologie der Arthursage gab es noch nicht. — Daß R. gerade den Zug Arthurs nach Frankreich in sein Werk aufnimmt, ist verständlich zu einer Zeit, in der der Kampf zwischen England und Frankreich aufs neue entbrannt war.

Zum Jahre 542 registriert R. den Kampf Arthurs mit Lucius, und in den leeren Raum der Jahre 543 und 544 verzeichnet er die Überwindung Modreds und des todwunden Arthurs Verschwinden nach Avalon (I, 96), getreulich dem Galfrid (XI, 2) folgend.

Bemerkenswert ist, daß er den britischen Wiederkunftsglauben nicht kennt.

Zum Jahre 545 und 546 trägt R. nichts ein; den freien Raum der Jahre 547 und 548 füllt er mit einer Erklärung des Wortes *Caliburch*. Diesen Namen von Arthurs Schwert führt er zurück auf einen Fluß *Calibi*. Bei den Briten, so sagt er, werde keine spitze Waffe (telum) für tüchtig gehalten (probatur), wenn sie nicht *fluvio Calibi tingatur*; daher heiße das Schwert Arthurs *Caliburch* (I, 96).

Dieser Bericht über Arthurs Schwert hat in den anderen englischen Chroniken keine Parallele. Dennoch ist er keine Erfindung des R.; Fletcher bemerkt: „Calibi suggests Merlin's fountain Galabes, though possibly it may be connected with the Latin *chalybs*, because of the

association with the sword" (S. 187f.). Mit dem letzteren war er auf der richtigen Spur. Es ist mir gelungen, die Quelle dieser Geschichte aufzufinden. Sie findet sich in Isidors Etymologien, einem im Mittelalter weit verbreiteten Buch. In diesen Etymologien heißt es: *Ferrum dictum quod farra, id est semina frugum, terrae condeat. Idem et chalybs a Chalybe flumine, ubi ferrum optima acie temperatur* (Isidori Hispaniensis Episcopi Etymologiarum sive Originum Libri XX ed. M. Lindsay 1911, Lib. XVI, 21 1). Und an anderer Stelle: *Clavi autem dicti, quasi calibi, quia e calibe fiunt, id est ferro; chalyps enim ferrum est* (a. a. O., Lib. XIX, 19 7).

Der Zusammenhang mit R.s Bericht ist unmittelbar einleuchtend. Alles, was R. tat, war dies: Er verknüpfte den Fluß *Chalybi* etymologisch mit dem Namen *Caliburch*, den Arthurs Schwert führte. Damit aber die Geschichte recht glaubwürdig aussähe, lokalisierte er überdies diesen Fluß *Calibi* in Britannien und ersann den Brauch, daß die Briten ihre Waffen darein tauchten.

Die Geschichte ist also eine rein gelehrte Erfindung und entbehrt jeder Spur von volkstümlicher Überlieferung. Es ist eine Etymologie halb gelehrter Art, wie sie ähnlich die Zeugnisse aus Glastonbury bieten.

Daß aber R. diese Erzählung erfand, ist Beweis genug für die Aufmerksamkeit, die man dem Schwerte Arthurs schenkte. Da das Interesse an dem Schwert Caliburn so stark war, ist es begreiflich, daß man wenige Jahre, nachdem R. dies schrieb, wirklich im Besitz von Arthurs Schwert zu sein glaubte.

B. Auch in die *Opuscula* hat R. die Galfridische Arthursage aufgenommen. Bei einer Zusammenstellung von Königslisten alter und neuerer Völker kommt er bei den britischen Königen an chronologisch richtiger Stelle auf Arthur zu sprechen. Er folgt dabei Galfrid, dessen Angaben (IX, 1 bis XI, 2) er nichts Eigenes hinzufügt (II, 228f.).

Bezeichnend ist es, daß R. in diesem Werk die Britengeschichte verhältnismäßig ausführlich darstellt. Nach seinem eignen Geständnis handelt er *de regibus Britonum compendiosissime,* weil ihr *patria* auch seine Heimat ist (quorum patriam ... inhabitamus; II, 222), also aus geographischem Nationalgefühl heraus. Er sieht in der britischen Geschichte, mithin auch in der Arthursage, ein Stück Vorgeschichte seiner Heimat, auf die er ebenso stolz ist wie ein halbes Jahrhundert früher Alfred von Beverley. Der Wunsch, eine bedeutende Vorgeschichte zu besitzen, ist, so darf man sagen, mit eine der Ursachen, die Galfrids dauernde Beliebtheit bei den Chronisten erklären.

Zu beachten ist ferner, daß R. auf das Ritterliche der Arthurgestalt nicht hinweist, dagegen ausdrücklich, dem Galfrid (IX, 8) folgend, die Ernennung des Hofkaplans Pyramus zum Erzbischof von York hervorhebt (II, 229). Kirchliches Empfinden liegt dem Geistlichen R. näher als ritterliche Ideale.

Einen besonderen Abschnitt, als Anhang zu den eben besprochenen Königslisten, widmet R. den Grafschaften Normandie, Anjou und Touraine. Er berichtet, Arthur habe *Bedvero pincernae Neustriam* übergeben *inter aliarum insignia provinciarum ensis notatam signaculo* (II, 241).

Diese Nachricht geht auf Galfrid (IX, 11) zurück, wo es heißt, daß Arthur nach Beendigung des gallischen Feldzuges *largitus est Bedvero pincernae suo Neustriam, quae nunc Normannia dicitur.* Man kann in dem Galfridischen Ausdruck *largitus est* die von R. beschriebene Zeremonie mitenthalten finden. Immerhin aber ist es merkwürdig, daß er sie ausdrücklich beifügt. Er kann dies nur getan haben, um die Rechtskraft der Arthurverleihung zu betonen. Wer nicht gerade in einer Galfridhs. die Stelle nachschlug, mußte aus R.s Worten die nachdrücklichste Vorstellung davon bekommen, daß Arthur über die Normandie zu verfügen hatte.

Was die beiden anderen Provinzen betrifft, so heißt es bei R.: Arthur *Cheunoni dapifero contulit Andegaviam et Turoniam.* Cheuno nähme so eine doppelte Stellung bei Hofe ein; an festlichen Tagen repräsentiere er als Truchseß, im Felde sei er Fahnenträger. Dies führt R. mit viel Rhetorik aus (II, 241).

Bei Galfrid lautet die betreffende Stelle (IX, 11) nur: Arthur *Cajo dapifero Andegavensium provinciam [largitus est]*, Touraine wird nicht erwähnt. Dennoch hat R. seine Angabe nicht völlig erfunden. Er konnte sich auf die ihm wohlbekannte französische Chronik *Gesta Consulum Andegavorum* berufen (vgl. Stubbs' Einleitung zu R.), wo es heißt, daß Arthur *Cheudoni dapifero Andegaviam et Turoniam concessit* (ed. P. Marchegay et A. Salmon, Chroniques d'Anjou, 1856, S. 14). Eigene Erfindung R.s aber ist es, daß er wiederum, wie bei der Normandie, einen symbolischen Vorgang bei der Belehnung und dessen Folgen erzählt. Die Wirkung auf den Leser, der bei Galfrid nicht nachschlug, mußte die sein, daß er ebenso unbedingt an Arthurs Recht auf Anjou und Touraine wie auf das der Normandie glaubte.

Warum R. die Verleihung dieser Provinzen durch Arthur so umständlich in einem besonderen Abschnitt hervorhob, wird begreiflich, wenn man die aktuelle politische Lage berücksichtigt. Der Streit zwischen England und Frankreich um diese Provinzen, der 1214 mit dem Verlust der Normandie für England endigte, was damals in vollem Gange. R. war ein eifriger Parteigänger des englischen Königs. Was Wunder, daß er versuchte, durch diese Geschichtsklitterung der Sache seines Königs zu dienen und dessen Ansprüche auf diese Provinzen dadurch, daß er sie als Arthurische darstellte, zu sanktionieren. Es diente demnach bei R. die Arthursage als Kampfmittel für die Politik des Tages.

12. Wilhelm von Newburgh.

Historia Rerum Anglicarum; reicht von 1066—1198; verfaßt zwischen 1196 und 1198; älteste erhaltene Hs. Stowe 857 aus dem 12. Jahrhundert (ed. R. Howlett, R. S., 1884f.).

W., Kanoniker der Augustinerabtei Newburgh in Yorkshire, gehört wie Alfred von Beverley und Roger von Hoveden durch seine Abstammung zur nordenglischen Chronistenschule. In ihm kommt jener auf klare Erfassung der Tatsachen gerichtete Geist der Schule zu höchster Entfaltung (Gairdner, Chroniclers of Europe, England, 1878, S. 167, 193f.). So ganz ist er auf nüchterne Betrachtung der Dinge eingestellt, daß er es ablehnt, weit zurückliegende Geschichten zu berichten, und seine Aufgabe darin erblickt, Geschichte der Gegenwart zu schreiben; er äußert: *nostris autem temporibus tanta et tam memorabilia contigerunt,* daß es eine *modernorum negligentia culpanda* sei, dies nicht *ad memoriam sempiternam* aufzuzeichnen (S. 18). W. ist der einzige unter den Chronisten seiner Zeit, den man einen Historiker nennen kann. Ihn zeichnet ein kritischer Sinn aus, der sich in dem Widmungsschreiben an seinen Gönner und Gesinnungsgenossen, den Abt des benachbarten Klosters Rievaulx, ausspricht: *cum cauta discretio vestra, non altis scrutandis mysticisque rimandis insistere, sed in narrationibus historicis praecipiat spatiari ad tempus* (S. 4). Als Geschichtsschreiber will W. Wissen und vorsichtige Erkenntnis der Nachwelt überliefern (ad notitiam cautelamque posterorum; S. 3).

Bei der Selbständigkeit seines Urteils ist es nicht zu verwundern, daß W. nicht wie die übrigen Chronisten die Werke früherer Geschichtsschreiber ausschreibt, sondern sein Material selbständig zusammenträgt und verarbeitet; daher sind stilistische Entlehnungen aus anderen Werken kaum nachweisbar, am ehesten hat er für die erste Zeit seiner Chronik, die er kurz abtut (bis 1154), Heinrich von Huntingdon benutzt. Im allgemeinen nahm

W. sein Material für die Darstellung der Geschichte Heinrichs II. und Richards I. aus erster Hand, indem er die durch sein an der Fahrstraße von York nach Edinburg gelegenes Kloster reisenden Fremden ausfragte. Obwohl sich keine Spur zeigt, daß W. seine Heimat jemals verließ, verfügt er über klare Bilder von den Menschen seiner Zeit und eine lebendige Vorstellung davon, wie wirklich regiert und Krieg geführt wird.

In nationaler Hinsicht fühlt sich W. durchaus als Angelsachse. In der Schlacht bei Hastings kämpfen die Angelsachsen *pro patria* (S. 22). Wilhelm der Eroberer ist ihm ein Fremder, der sich als rechtmäßiger Fürst aufzuspielen wünscht (legitimi principis personam induere gestiens; S. 20) und nur den Namen eines Tyrannen verabscheut (tyranni nomen exhorrescens; S. 20). Wilhelm Rufus ist ihm ein von grenzenlosem Hochmut geschwellter Mensch (immanissimae superbiae turgidus; S. 24), erfüllt von der scheußlichsten Begier nach zeitlichem Ruhm (temporalis gloriae foedissima voluptate absorptus; S. 24). Kaum konnte sich ein Chronist jener Zeit deutlicher gegen das normannische Königstum ausdrücken, ohne direkt als Rebell zu erscheinen.

Ein solcher Mann mußte gegen Galfrid von vornherein eingenommen sein. W. schickt, aus dem Geleise seiner zeitgeschichtlichen Darstellung weit herausgehend, der *Historia* ein Vorwort voraus, um an Galfrid Kritik zu üben. Er geht dabei Schritt für Schritt Galfrids Darstellung von Vortigern bis zu Arthurs Ende durch, bekämpft sie prinzipiell von Anfang bis zu Ende und hebt bei den einzelnen Ereignissen hervor, was er dagegen zu sagen hat.

Die Hauptargumente, die er gegen Galfrid anführt, kann man in folgender Weise herausheben:

Galfrid befindet sich in Widerspruch zu der sicheren heimischen Geschichtschreibung. Er stimmt nicht mit Beda überein, dessen Weisheit und Aufrichtigkeit nicht

zu bezweifeln sei (decuius sapientia et sinceritate dubitare fas non est; S. 18). Beda berichtet, Ethelbert, der Gastfreund Augustins, sei der vierte englische König nach Hengist gewesen (Ethelbertum, Augustini susceptorem in regno Anglorum ab Hengisto quartum; S. 15). Nach Galfrid trete Arthur als der vierte König nach Vortigern, dem Zeitgenossen des Hengist, an seine Stelle (facit succedere Arturum ... a Vortigerno quartum; S. 15). Das sei unvereinbar. Tatsächlich bietet Galfrid diese Fürstenreihe: Vortigern, Vortimer, Aurelius Ambrosius, Uter Pendragon, Arthur (VI, 12 bis VIII, 24). W. hat hier also eine angreifbare Stelle Galfrids bloßgelegt. Insbesondere hält es W. für unmöglich, daß an Arthurs Fest *in Urbe Legionum* drei Erzbischöfe teilnahmen, da der erste Erzbischof in Britannien Augustin war (primus enim Augustinus ... archiepiscopus in Britannia factus est; S. 16). Galfrid wird weiter vorgeworfen, daß er nicht nur Vorgänger, sondern auch Nachfolger Arthurs erfinde, von denen Beda nichts weiß (S. 18). Diese Anklage gegen Galfrid kann sich nur auf die Könige Konstantin, Aurelius Conom, Wortiporius, Malgo, Careticus, Cadwan beziehen (XI, 3 bis XII, 1), die sonst in den Chroniken nicht erwähnt werden.

Aber Galfrids Angaben entsprechen ebensowenig der britischen Geschichtsüberlieferung, wie sie der unparteiische Gildas (integritatis tamen eius non leve documentum est; S. 11) vertritt. Denn Gildas nennt seine Landsleute feige und treulos (nec in bello fortes fuerint, nec in pace fideles; S. 11); Galfrid jedoch erhebt sie *longe supra virtutem* der Makedonier und Römer (S. 11).

Alle alten Chronisten — man darf wohl dabei an Prosper Tiro und seine Fortsetzer, an Isidor von Sevilla und das *Chronicon Imperiale* denken — wissen nichts von einem so unvergleichlichen Mann wie Arthur (quomodo enim historiographi veteres ... virum incomparabilem ... silentio praeterire potuerunt?; S. 17). Für W.

gibt es nur zwei Klassen von Geschichtsschreibern, Galfrid auf der einen Seite und alle übrigen auf der anderen; wenn Galfrid recht hat, dann haben alle anderen unrecht.

Auch die Vernunft gab W. eine Reihe von Argumenten gegen Galfrid an die Hand. Merlins Prophezeiungen verlacht er als *divinationes fallacissimas* (S. 12). Den Riesenkampf Arthurs lehnt er ab mit der Bemerkung, man habe seit Davids Zeiten nichts von Riesen gehört (cum post Davidica tempora de nullo gigante legatur; S. 16). Galfrid spreche von so vielen Eroberungen Arthurs, daß deren Zahl größer sei als die von Alexander gemachten; Arthur besiege die Anglen, Pikten, Skoten, unterwerfe *Hiberniam, Orchades, Gothiam, Noricam, Daciam, Islandiam*, die *ultima Tule, Galliam*, Rom und die Herrscher *Graeciae, Africae, Hispaniae, Parthorum, Medorum, Ituraeorum, Libyae, Aegypti, Babyloniae, Bithyniae, Phrygiae, Syriae, Boeotiae, Cretae* (S. 15ff.); Galfrid scheine von einer anderen Welt mit zahllosen Reichen zu träumen, denn auf Erden sei kein Platz für so viel Reiche (an alium orbem somniat infinita regna habentem ... quippe in orbe nostro nunquam talia contigerunt; S. 17). Die Avalonsage verwirft W. als *fabula* (S. 18). Der Wirklichkeitssinn des W. inmitten einer Zeit der Fabulistik ist sehr bemerkenswert.

Gleichfalls ein Argument gegen Galfrid findet W. in den politischen Grenzen Wales' in der Gegenwart. Er sieht die elenden Überreste der Briten, die Waliser (miseras eorum reliquias, quae nunc Walenses vocantur; S. 13), seit den Tagen des Hengist auf das unwirtliche Wales beschränkt (inviis montibus et saltibus coarctarunt; S. 13). Dies Ergebnis in der Gegenwart scheint W. nicht zu den Ausführungen Galfrids zu stimmen.

Die Ausdrucksweise des W. gegen solche Aftergeschichte steigert sich oft zu temperamentvoller Rhetorik. Er schilt Galfrid nicht bloß einen Fabeldichter (S. 16ff.), sondern wirft ihm freche und unverschämte Lügen vor

(petulanter et . . . impudenter fere per omnia mentiatur; S. 13 — impudentia mentitur; S. 18). Er nennt ihn einen Wahnsinnigen, der gegen die historische Wahrheit fasele (contra fidem historicae veritatis deliravit; S. 13), deren ehrlichen Namen er durch seine Fabeleien befleckt habe (honesto historiae nomine palliavit; S. 12). Also der Historiker in W. ist empört ob Galfrids Geschichtsklitterung. Aber zugleich verrät sich in der Lebhaftigkeit und Häufigkeit solcher Ausdrücke W.s gekränktes Nationalgefühl, das ihn gleich in der ersten Zeile des Prologes von *gens nostra, id est Anglorum* (S. 11), sprechen läßt. Mit Stolz blickt er auf seine einheimischen Könige, die sehr mächtig und weithin herrschend waren (reges fortissimos et late dominantes; S. 13), wie Ethelbert, Ailfred, Edwin, Oswald (S. 14). Diese anglischen Könige macht Galfrid zu Unterkönigen und Ministerialen (subregulos et ministros; S. 18) erfundener Nachfolger Arthurs. Auch daß Arthur von Galfrid zum *praeclarum et spectabilem super omnes homines* (S. 15) gemacht wird, empört W.s Nationalstolz. Durch alle Anklagen des W. klingt ein patriotisches Pathos, in dem sich kräftige Männlichkeit und warme Überzeugung ausdrückt.

Das Feuer des Unmuts ließ jedoch W. nicht vergessen, nach den Gründen zu fragen, aus denen Galfrid so Unglaubwürdiges schrieb. Britisches Nationalgefühl des Galfrid hätte er ohne weiteres verstanden; denn Gildas' Unparteilichkeit rühmt er, aber Galfrid vergißt alle Unparteilichkeit. Als Hauptgrund für Galfrids Schriftstellerei findet er heraus: die Befriedigung der nationalen Eitelkeit der Briten, auf die der wahrheitsliebende Gildas keine Rücksicht genommen hatte (pro expiandis his Britonum maculis . . . eosque longe supra virtutem Macedonum et Romanorum impudenti vanitate attollens; S. 11). Ferner betont er mit Recht die Unterhaltungssucht des Galfrid (effrenata mentiendi libidine; S. 14), der auf seiten der dummen Leser Sensationsgelüste ent-

gegenkamen (ad pascendum minus prudentium curiositatem; S. 18). Die nordenglische Chronistenschule mit ihrer Realistik steht hier deutlich gegen die südenglische, die sich dem Roman nähert.

Bemerkenswert ist W.s ablehnende Haltung allem ritterlichen Wesen gegenüber. Die Turniere kamen nach seiner Ansicht unter Stephan auf, weil eine feste Staatsgewalt fehlte (concertatio militaris nunquam in Anglia fuisse nescitur nisi in diebus regis Stephani, cum per ejus in decentem mollitiem nullus esset publicae vigor disciplinae; S. 422). Er sieht also in ihnen lediglich ein Faustregiment des Adels, nicht eine Übung im ritterlichen Waffenhandwerk. Ihre Wiedereinführung unter Richard I. wird besonders durch den Eifer der *iuvenum armorum vanissime affectantium gloriam* (S. 423) herbeigeführt. Bei solchen Ansichten über ritterliche Einrichtungen ist es natürlich, daß er für die Ritterpädagogik des Galfrid gar keinen Sinn hat und Arthurs *virtus* und *liberalitas* nirgends erwähnt.

Indem W. an Galfrid Kritik übt, gibt er manchen wertvollen Wink über dessen Quellen. Da diese Andeutungen von einem so wahrheitsliebenden Mann desselben Jahrhunderts stammen, wenn auch aus weit abgelegener Gegend, verdienen sie sorgsam herausgeschält zu werden. Durch W.s Zeugnis wird deutlich, daß volkstümliches Gerede über Arthur und über Merlin seit längerer Zeit im britischen Lande vorhanden war, insbesondere der Glaube, daß Arthur wiederkehren werde (fabulas de Arturo ex priscis Britonum figmentis; S. 12 — a mendacibus esse conficta quaecumque de Arturo et Merlino; S. 18 — divinationum illarum nenias ex Britannico; S. 12 — quem [Arturum] adhuc vere bruti Britones exspectant venturum; S. 18). Ferner ist W. ein Zeuge für das Vorhandensein einer volkstümlichen Avalonvorstellung vor Galfrid (illam, quam Britannicae fingunt fabulae, insulam Avallonis; S. 18). Diese habe erst Galfrid mit der Arthur-

sage verbunden (eundem Arturum postea refert . . . abiisse in insulam Avallonis; S. 18).

Die Vermehrung des überlieferten Materials erreicht Galfrid nach der Ansicht W.s und derer, mit denen er sich besprochen hat (ut non frustra creditur; S. 12), hauptsächlich durch Hinzufügung eigner Fabeleien (fabulas de Arturo ex proprio auctas; de proprio plurimum adjecit; S. 12 — cuncta . . . partim ab ipso, partim et ab aliis constat esse conficta; S. 14), und zwar mit einer komplizierten Erfindungsmethode (compositae falsitate; S. 15). Das vorhandene Material hat er überdies fester zusammengefügt (ridicula de eisdem figmenta contexens; S. 11) und ins Lateinische übersetzt (superductum Latini sermonis colorem; S. 12). Er erst hat Arthur so *praeclarum et spectabilem* gemacht (S. 15). Hiedurch weist W., wie schon die *Vita Gildae* vor ihm, auf eine Stufe der Arthursage hin, auf der Arthur noch nicht der alles überragende Heldenkönig war, sondern noch dem *dux bellorum* des Nennius näher stand. Galfrid hat auch erst eine britische Monarchie nach Arthurs Tod bis in die siebente Generation erfunden (de successoribus vero Arturi . . . mentitur, tribuens eis usque ad septimam fere generationem Britanniae monarchiam; S. 18). Auch dieser Vorwurf ist berechtigt, da man die britischen Könige: Konstantin, Aurelius Conom, Wortiporius, Malgo, Cereticus, Cadwan nur aus Galfrid (XI, 3 bis XII, 1) kennt. Auf die Frage nach den Vorbildern der Galfridischen Erfindungen ist W. noch nicht verfallen. Für eine solche Quellenkritik war die Zeit noch nicht reif.

13. Giraldus Cambrensis.

Opera; ed. J. S. Brewer, J. F. Dimock und G. F. Warner, R. S., 1861 ff.

A. Topographia Hibernica; verfaßt zwischen 1185 und 1188; erste Rezension 1188; älteste erhaltene Hs. Univ. Lib. Cambr. Mm. 5, 30 aus dem 12. Jahrhundert; zweite, umgearbeitete Rezension vor

Juli 1189; beste erhaltene Hs. Corp. Christi Coll. Cambr. No. 400 aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; noch zwei weitere Rezensionen vor 1220.

B. Expugnatio Hibernica; verfaßt 1188 oder 1189; erste Rezension 1189; älteste erhaltene Hs. Lambeth No. 371ff. 91—119 aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; zweite, umgearbeitete Rezension c. 1209.

C. Itinerarium Kambriae; verfaßt 1191; erste Rezension 1191; beste erhaltene Hs. Bodl. Rawlinson B. 188 aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; noch zwei weitere Rezensionen 1197 und 1214.

D. Descriptio Kambriae; verfaßt 1194; erste Rezension 1194; beste erhaltene Hs. Cott. Vitell. C. X aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; zweite Rezension 1214/15; beste erhaltene Hs. Brit. Mus. Dom. A. 1 aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

E. De Jure et Statu Menevensis Ecclesiae; verfaßt 1194; älteste erhaltene Hs. Cott. Dom. I aus dem 13. Jahrhundert.

F. De Invectionibus Libri sex.; vollendet 1204 in Rom; zugänglich nur in einer 1836 angefertigten Kopie (Sammlung der Königin Christine von Schweden No. 470) nach der Hs. Rom. Vaticanus.

G. Vita S. Davidis Archiepiscopi Menevensis; Abfassungszeit unbekannt; einzige bekannte Hs. Cott. Vitell. C. VII, die 1731 verbrannte; danach gedruckt von H. Wharton, Anglia Sacra II.

H. Liber de Principis Instructione; verfaßt Teil I zwischen 1193 und 1199; vollendet 1217; einzige erhaltene Hs. Cott. Julius B. XIII aus dem 14. Jahrhundert.

I. Speculum Ecclesiae; verfaßt um 1217; erhalten im Original in der Hs. Cott. Tib. B. XIII..

G., der erste englische Autobiograph (vgl. A. Brandl, Anfänge der Autobiographie in England, Berl. Sitzb. 1908; H. Owen, Gerald the Welshman, 1889), um 1147 in Pembrokeshire geboren, stammte väterlicherseits von Normannen, mütterlicherseits von dem walisischen Herrscherhause ab. Da er in seiner reichen literarischen Tätigkeit viel Autobiographisches gibt, steht sein Charakterbild klar vor der Nachwelt. Das Handwerkszeug eines guten lateinischen Schriftstellers, Belesenheit in klassischen Autoren und eleganten Rhetorenstil, hatte er sich durch seinen Pariser Aufenthalt, wo er erst lernend, später lehrend Mitglied der Universität war, erworben. Als Hofkaplan Heinrichs II. und Richards I. lernte er die poli-

tische Welt Englands kennen. Durch Teilnahme an der irischen Expedition Johanns, durch eine irische Reise und eine solche durch Wales, die er mit offnen Augen und Ohren und dem Sammelfleiß des Schriftstellers unternahm, gewann er ein klares Bild sowohl von Kriegführung als von irischem und walisischem Leben, das seinen literarischen Arbeiten zugute kam. Dies bezeugen die *Topographia Hibernica* und die *Expugnatio Hibernica*, zwei Werke, die noch heute als lebendige Darstellung des mittelalterlichen Irland wertvoll sind (Gairdner, Early Chroniclers of Europe: England, S. 173, 177ff.). Die Waliser Reise bestärkte G.s Heimatgefühl (ne natali ingratus solo viderer; VI, 161) und veranlaßte das *Itinerarium Kambriae* und die *Descriptio Kambriae.* Seine Erfahrungen im Hofleben legt G. im *Liber de Principis Instructione* nieder. Der Neigung seiner Zeit zur Hagiographie huldigte er in mehreren Heiligenleben, z. B. der *Vita* seines Landsmannes Davids. Seinem Haß gegen die Mönchsorden gab er temperamentvollen Ausdruck im *Speculum Ecclesiae.* Gleich rasch zum Angriff zeigte sich G. in den Schriften, die sein Hauptziel, die Loslösung der Kirche von S. Davids von Canterbury, unterstützen sollten: *De Jure et Statu Menevensis Ecclesiae* und *De Invectionibus.*

Der erfolglose Kampf für die Selbständigkeit der walisischen Kirche spricht klar für G.s walisischen Patriotismus, obwohl er halber Normanne und des Walisischen nicht mächtig war — mußte er doch eine Übersetzung der walisischen Merlinschen Prophezeiung *peritis quoque linguae Britannicae viris ... adhibitis* vornehmen (V, 403). Sein walisisches Nationalgefühl machte ihm auch den normannischen Hofdienst auf die Dauer unmöglich; bitter beklagt er sich, daß Heinrich II. und Richard I. ihn seine walisische Abkunft fühlen ließen: *nihil ab illis praeter inanes vexationes et vacua veris promissa suscepi. Si quid enim gratiae morum gravitas, si quid litterae, si quid industria conferre potuit, totum id suspectum, totum*

infestum, totum exosum Gualliae nomen ademit (VIII, LVIIf.). Er malt Heinrich II. und Richard I. in den schwärzesten Farben; Haß gegen Adel und Kirche, Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, Ehebruch (nobilitatis oppressor; justiciae venditor et dilator; fidei transgressor facilis et sacramenti; adultor publicus; ecclesiae maleus; VIII, 160) zeichnen den Vater, tyrannischer Hochmut (tyrannica superbia tumens; VIII, 326) den Sohn aus. Solche leidenschaftlichen, an Majestätsbeleidigung grenzenden Ausdrücke sind nicht allein auf Kosten des Geistlichen und Edelmanns Giraldus zu setzen, sondern ebensosehr in seiner walisischen Abneigung gegen das normannische Königstum begründet. Hofft er doch, daß *post tam nubila tempora tantaeque potestatis ingruentis incommoda, demum regno Anglicano . . . dies serenus illuxit,* nachdem es so lange durch *insulari tyrannide* unterdrückt wurde (VIII, 328).

G. erkennt einen Gegensatz zwischen Angelsachsen und Walisern nicht an; sein *regnum Anglicanum* umfaßt beide; als Fremdherrschaft empfindet er nur das normannische Königstum.

Sein unerschütterlicher Glaube an die Zukunft seines Volkes läßt ihn äußern, daß dieses Volk niemals vernichtet werden, noch seine Sprache jemals aufhören könne (VI, 227), und steht in schärfstem Gegensatz zu Gildas, der nach G.s Urteil *nihil unquam egregium de ipsis posteritati reliquit* (VI, 208). Doch ist er bei aller Vaterlandsliebe nicht blind für die Fehler seiner Landsleute, denen er ein eigenes Kapitel *Illaudabilium* in seiner *Descriptio Kambriae* widmet.

Als Schriftsteller verleugnet G. seine walisische Abstammung ebensowenig wie Galfrid: Phantasie, Leichtgläubigkeit und ausgesprochener Wunderglaube sind seine hervorstechenden Züge. Bezeichnend ist dafür folgende Äußerung: *in scripturis incredibilia reperiri, nec verisimilia, quae nihilominus tamen vera sunt* (V, 210). Gleich Galfrid

hat er Merlins Prophezeiungen, die er 1188 in walisischer Sprache erhielt, in seine Werke aufgenommen. Wenn er dabei nach seiner eignen Angabe eine Übersetzung und Auswahl vornimmt (V, 403), so macht dies zwar seinem Verstand einige Ehre, ändert aber an seiner prinzipiellen Haltung den Merlinschen Prophezeiungen gegenüber wenig; ja, er verteidigt diese noch ausdrücklich durch den Hinweis auf die Geschichte von Saul und Naioth (VI, 199).

Obwohl in mancher Hinsicht dem Galfrid verwandt, gehört doch G. nicht zu den unbedingten Anhängern von Galfrids Roman: die oft zitierte Geschichte von dem Waliser Meilerius, den, wenn ihm Galfrids Geschichte in den Schoß gelegt wurde, die bösen Geister *crebrius et taediosius insederunt* (VI, 57ff.), spricht deutlich dagegen. Auch schilt er Galfrid einen Lügner (sicut fabulosa Galfridi Arthuri mentitur historia; VI, 179), der einen Herzog Walo und eine Königin Wendoloena als eponyme Helden von Wales erfunden habe, obwohl *neutrum eorum apud Kambros invenies* (VI, 179). Diese Urteile sind scharf, wie die von Galfrids größtem Feinde, dem ags. Patrioten Wilhelm von Newburgh. Waren sie dort aus völkischer Haltung und nordenglischer Nüchternheit erklärbar, so müssen sie bei einem Landsmann Galfrids gerechtes Staunen hervorrufen. Nur G., der Mann der Wissenschaft, der Wahrheitsliebe über Lokalpatriotismus und Nationaleitelkeit stellte, konnte solche Urteile über Galfrid fällen. Aber G. war nicht ausschließlich besonnener Gelehrter, sondern ein für das Ansehen seiner Heimat kämpfender Waliser, und so ist es verständlich, daß neben diesen vernichtenden sich andere, anerkennende Urteile über Galfrid finden. So beruft sich G. auf Galfrids *Britannicam historiam* oder *historiam Britonum* für die Nachricht, daß *Kaermerdin urbs Merlini* sei, da dort Merlin *ex incubo genitus inventus fuerat* (VI, 80), und für die Erzählung von König Mailgon (VI, 215). Die Geschichte der Eroberung Irlands durch Gurguntius ist gleichfalls aus Galfrid ge-

flossen (V, 319). G. nimmt also zu Galfrid eine ähnliche Stellung ein wie zu den Merlinschen Prophezeiungen: er kann, obwohl ihn sein Verstand warnt, ihnen als Ganzem Glauben zu schenken, doch Einzelheiten aus ihnen als patriotischer Waliser in seinen Werken nicht entbehren. Verurteilung und Glauben an sie sind deshalb in seinen Äußerungen durcheinander zu finden.

Wie sich G. im besonderen zur Galfridischen Arthursage verhält, zeigen die Arthuranspielungen.

A. und **B.** Die *Expugnatio Hibernica*, die vor Juli 1189 dem Grafen Richard von Poitou (Richard I.) gewidmet ist, enthält einen Abschnitt, der von dem Recht des englischen Königs auf Irland handelt. Nachdem G. von den Privilegien, die Adrian IV. und Alexander III. dem englischen Könige dafür erteilt hatten, gesprochen hat, belegt er die Rechtsgültigkeit der englischen Ansprüche in einem Kapitel *De quinquepartito jure*, in dem er von dem zwiefachen alten und dreifachen neuen Recht der *Anglorum reges* spricht, dadurch, daß er die englischen Könige als Nachfolger des britischen Gurguntius hinstellt. Als Vorgänger der englischen Könige, die Irland beherrscht, nimmt G. auch Arthur, *famosum illum Britanniae regem*, in Anspruch, der die *Hiberniae reges* tributpflichtig gemacht habe, und auf dessen Reichstag zu *urbs Legionum* man *Gillomarum Hiberniae regem* sehen konnte (V, 319f.).

Diese Angabe, die der Erzählung des Galfrid (IX, 10, 12) entspricht, stammt aus der Zeit, wo G. Hofkaplan Heinrichs II. war.

Die angezogene Stelle weist zurück auf die früher entstandene *Topographia Hibernica*: *sicut in Topographia declaratur* (V, 319). Schlägt man die betreffende Stelle der *Topographia* nach, so findet man folgendes: Die beste und älteste Hs. Univ. Lib. Cambr. Mm. 5, 30 enthält ein Kapitel *De Gurguntio*; darauf wird von der Unterwerfung der irischen Prinzen und von den päpstlichen Privilegien

gehandelt. Arthur wird nicht erwähnt. Die zweite Rezension dieses Werkes, Hs. Corp. Christi Coll. Cambr. No. 400, hat an das Kapitel *De Gurguntio* einen Zusatz gefügt, der mit starker wörtlicher Entlehnung aus der *Expugnatio* die Eroberung Irlands durch Arthur und den Reichstag zu *urbs Legionum* erzählt (V, 148).

G. hat also in der älteren irischen Schrift (1188) die Arthursage noch nicht verwertet, wohl aber in der zweiten (1189), und zwar so, daß er zugleich in die ältere Schrift einen dementsprechenden Einschub machte. Daß G. den Galfrid schon 1188 kannte, zeigt die Gurguntiusgeschichte, die aus ihm entlehnt ist. Ein Blick auf die damaligen Beziehungen G.s zu Heinrich II. stellt den Anlaß zum Einschub klar. Heinrich II. wollte im Frühjahr 1188, gerade nach Vollendung der ersten Rezension der *Topographia*, einen Kreuzzug zustande bringen, an dem auch die Waliser teilnehmen sollten. G. wurde mit dem Erzbischof Baldwin zu seinen Landsleuten geschickt, um ihnen das Kreuz zu predigen. Er durfte wohl hoffen, daß der Dienst, den er damit Heinrich II. leistete, nicht unbelohnt bleiben und auf die Erreichung seines Zieles, der Unabhängigkeit St. Davids von Canterbury, nicht ungünstig wirken werde. Was Wunder, wenn er, in solchen Zukunftsgedanken befangen, Heinrich II. und seinen Söhnen Weihrauch streut, in die schlichte Widmung der *Topographia* von 1188 an Heinrich II. eine Stelle einfügt, die *tam vestras quam inclitae prolis vestrae virtutes* ins rechte Licht setzen soll (V, 21), und im Texte selbst längere Zusätze gleichen Inhalts bringt (V, 191 ff.). Auch die Begründung der englischen Ansprüche auf Irland, die G. jetzt gibt und mit Hilfe von Galfrids Arthursage durchführt, ist unter diesem Gesichtspunkte betrachtet ein Zugeständnis an die Anschauungen des Hofes, wo eben damals Ralph von Diceto bei ähnlichen Ansprüchen des englischen Königs in Frankreich die Arthursage in gleich tendenziöser Weise verwandte. Zur Bestimmung der

persönlichen Stellungnahme G.s zur Arthursage möchte ich daher auf diese Stelle, die zu ganz bestimmtem Zwecke geschrieben ist, kein Gewicht legen.

C. Das zeitlich nächste Zeugnis zur Arthursage enthält das *Itinerarium Kambriae* (1191). Bei der Beschreibung von Brecknock berichtet G., daß der hervorragendste (principalis) der Berge, die diese Landschaft im Süden begrenzen, *Kaerarthur . . . id est cathedra Arthuri* genannt wird, weil er zwei Zwillingsvorsprünge (gemina promontorii cacumina) in Art eines Sessels habe (cathedrae). Da der „Sessel" hoch und steil liege (in alto cathedra et in arduo sita est), nenne ihn das Volk (vulgari nuncupatione) nach dem *summo et maximo Britonum regi Arthuro* (VI, 36). = Die zweite Rezension des *Itinerarium* (1197) schreibt statt *„cathedra" castrum* (VI, 36, Anm. 3).

G. erzählt, was er gesehen und vom walisischen Volke gehört hat (vulgari nuncupatione); er kennt keine an den Berg geknüpfte Lokalsage; der Name des größten britischen Königs ist auf den höchsten Berg übertragen, mehr wird nicht gesagt. Dies Fehlen einer Lokalsage erklärt es, daß heute der Berg nicht mehr nach Arthur genannt wird, sondern Brecknock Beacons heißt (Bartholomew, Gazetteer of the British Isles, S. 97). Wann und warum die alte Bezeichnung verloren ging, kann ich, da mir die von Andersen (British Topography, 1881, S. 343) verzeichnete Spezialliteratur nicht zugänglich ist, nicht nachweisen. Daß G. das walisische *Kaerarthur* mit *cathedra Arthuri* übersetzt, zeigt seine Unkenntnis des Walisischen; dem walisischen Kaerarthur entspricht lateinisches *castrum Arthuri*, wie es die zweite Redaktion verbessernd einsetzt. Der Name *cathedra Arthuri* ist durch die Anschauung des sesselartigen Berges verständlich.

Die Schilderung von *urbs Legionum* in demselben Werk bringt eine neue Arthuranspielung. In diese Stadt kamen die römischen Legaten zu dem berühmten Reichstag *magni illius Arthuri*; dort entsagte Dubricius seiner

erzbischöflichen Würde (cessit honorem) und übertrug sie dem *David Menevensi* (VI, 56).

Ein Hinweis auf dasselbe Ereignis kommt an einer späteren Stelle desselben Werkes vor (VI, 101).

G. ist hier von Galfrid (IX, 15) abhängig; er hält dessen Bericht in diesem Punkte für Wahrheit, obwohl er im selben Buche die vernichtende Geschichte von Meilerius bringt. Solche Inkonsequenz ist nur dadurch zu erklären, daß G. zu befangen in walisischer Nationaleitelkeit ist, um den Glauben an König Arthur ganz aufzugeben.

D. Die *Descriptio Kambriae* enthält in der ersten Rezension (1194) eine Stelle über Arthur in folgendem Zusammenhang: G. verteidigt seine Landsleute gegen Gildas, der den Briten Treulosigkeit und Feigheit vorwerfe, dadurch, daß er ihre Tapferkeit zur Zeit des Cassibellianus, des Belinus, des Brennus und des Aurelius Ambrosianus preist; dann fährt G. mit der rhetorischen Frage fort: Und was für Leute sind die Briten nicht zur Zeit unseres berühmten, um nicht zu sagen erdichteten Arthur gewesen (Et Arturi nostri famosi, ne dicam fabulosi, tempore quanti fuere?; VI, 207f.).

Der Ausdruck *nostri famosi* verrät den Stolz des Walisers über Arthur; aber das nationale Hochgefühl wird durch das skeptische *ne dicam fabulosi* fast vernichtet. Dieser Ausspruch sieht einer Leugnung von Arthurs Existenz sehr ähnlich; doch kann er dies nach dem Zeugnis anderer Stellen bei G. nicht sein; er besagt nur daß G. nicht alle Geschichten, die von Arthur erzählt werden, für bare Münze hält.

Die zweite Rezension desselben Werkes (1214/15) enthält folgenden Zusatz zu dieser Stelle: Gildas habe, da sein Bruder, Fürst von Albanien, von Arthur getötet worden sei, nur Schlechtes von den Briten geschrieben und die *libros egregios, quos de gestis Arthuri et gentis suae laudibus multos scripserat,* nach diesem Ereignis ins Meer

geworfen. Deshalb finde man über Arthur nichts *in scriptis authenticis expressum* (VI, 209).

Es fällt in die Augen, daß hier auf das gleiche Ereignis angespielt wird wie in der *Vita Gildae*: auf den Kampf Arthurs mit Gildas' Bruder. G. ist von der *Vita* nicht abhängig, da er ausdrücklich sagt, er erzähle das, was er von den Walisern gehört habe (dicunt Britones; ut asserunt). Schon die *Vita* schöpfte aus der Tradition der Waliser. Aber während die *Vita* die Geschichte im hierarchischen Sinn ausdeutet, verwertet G. sie zur Apologie Arthurs: nur deshalb wisse man nichts Authentisches von ihm, weil Gildas seine Werke über Arthur aus Zorn vernichtet hat. Die sonstige Überlieferung weiß nichts davon, daß Gildas über Arthur geschrieben hat. Dennoch kann G.s Angabe, er folge britischen Gewährsmännern, zu Recht bestehen. Es kann sich, als durch Galfrid Arthurs Ruhm gestiegen war, eine solche Erzählung ausgebildet haben, um das für Galfrid belastende Stillschweigen Gildas' zu erklären; wurde doch Gildas 1198 von Wilhelm von Newburgh als Zeuge gegen die Existenz Arthurs angerufen.

Dies erklärt zugleich, warum G. nur in seine zweite Rezension diese Erzählung aufnahm. Als G. die Urfassung schrieb, war Wilhelm von Newburghs Angriff noch nicht erfolgt; nichts konnte damals G. veranlassen, diese Geschichte, falls sie schon vorhanden und nicht erst als Folge von Wilhelms Anschwärzungen entstanden ist, aufzugreifen. Sicher aber war sie 1214, als G. seine zweite Redaktion lieferte, allgemein bekannt; indem sie G. aufnahm, bewies er, daß er an Arthur glaube und an Galfrid zweifle, da er ihn nicht zu den *scriptis anthenticis* rechnet. Zugleich aber erweist er sich als ein liebevoller Apologetiker seines Volkes.

E. Zeitlich am nächsten steht der Hinweis auf Arthur in *De Iure et Statu Menevensi Ecclesiae.* G. berichtet, daß seine Feinde die Verteidigung der Metropolitanrechte

von St. Davids als etwas betrachten, das *fabulosum omnino fuerat non historicum* und daher den *fabulas de Arturo* zugehöre (III, 328).

Auch das ist ein Zeugnis für volkstümliche Arthursage und für G.s ablehnende Haltung ihr gegenüber.

F. In gleichem Sinn äußert sich G. einige Jahre später in *De Invectionibus*: Der von G. verteidigte Anspruch St. Davids' ist *non res ficta vel frivola, non Arturi fabula,* sondern *res veritate suffulta et auctoritate subnixa* (III, 78).

G. Die undatierbare *Vita St. Davidis* andererseits zeigt G. als Benutzer Galfrids (IX, 15), da er berichtet, daß St. David der Onkel Arthurs war (Arthuri vero regis avunculus; III, 378).

G. kam also trotz aller Einsicht von Galfrid nicht los.

Die zwei ausführlichsten Arthuranspielungen in *De Principis Instructione* und im *Speculum Ecclesiae* beziehen sich beide auf die Ausgrabung von Arthurs Gebeinen. Obwohl beide 1217 veröffentlicht, ist doch der zeitliche Abstand beider Äußerungen bedeutend, da die Erzählung in *De Principis Instructione* zwischen 1193 und 1199 entstanden ist (VIII, XIVff.).

H. In *De Principis Instructione* kommt G. auf Arthur zu sprechen, wo er *De principis religione et devotione* handelt. G. zählt Arthur zu den frommen und lobenswerten Fürsten, weil er ein freigebiger Förderer (largitor ac sublevator magnificus) des unter seinem Schutze stehenden Klosters Glastonbury gewesen sei. Da er die dortige Marienkirche besonders liebte, hatte er auf dem Rücken seines Schildes (in anteriori parte clipei) ein Bild der heiligen Jungfrau und pflegte im Kampfgetümmel Marias Füße voll tiefster Ehrfurcht zu küssen (cujus et pedes, quoties positus in congressionis articulo fuerat, deosculari cum plurima devotione consueverat). G. erzählt sodann, wie Arthurs Grab aufgefunden worden sei. Er erwähnt zuerst die Gerüchte der Leute, daß Arthur, durch

Geister in die Ferne getragen, unsterblich sei (tamquam per spiritus ad longinqua translatum, neque morti obnoxium fabulae confinxerant). Doch sei *nostris diebus* auf dem Glastonburyer Kirchhof *inter lapideas pyramides duas*, tief in der Erde vergraben, Arthurs Leiche in einer ausgehöhlten Eiche (corpus . . . quercu concava reconditum) aufgefunden und in einem marmorenen Sarkophag *decenter* beigesetzt worden. Auf dem Sarge habe man unter einem Steine ein Bleikreuz (crux plumbea lapide superposito) mit folgender, auf der Rückseite angebrachter Inschrift gefunden: *Hic jacet sepultus inclitus rex Arthurus cum Wennevereia uxore sua secunda in insula Avallonia.* Diese Inschrift las G. selbst (quam nos quoque vidimus). Man habe im Grab auch die Gebeine von Arthurs zweiter Frau und eine Flechte blonden Frauenhaars (trica comae muliebris flava) gefunden, die, als sie ein Mönch *avide manu* ergriff und hochhob, in Staub zerfiel. *Notabilia plurima* seien für die Auffindung des Grabes *ex scripturis suis, ex litteris pyramidibus*, die aber fast unleserlich waren, durch *visiones et relevationes* von Mönchen geschehen, *evidentissime* aber dadurch, daß Heinrich II. *totum monachis indicavit*, was er *ab historico cantore Britone audierat antiquo*, daß fünfzehn Fuß tief in der Erde, in einer ausgehöhlten Eiche, Arthur begraben läge. Diese sonderbare Bestattungsart sei durch die Furcht der Briten vor den andringenden Sachsen veranlaßt. Glastonbury habe *antiquitatus insula Avallonia* geheißen, da es wie eine Insel *tota paludibus obsita est.* Der Name *insula Avallonia* bedeute *insula pomifera*, da britisch *aval* dem lateinischen *pomis* entspreche und *ille locus* viel Äpfel hatte. Morgane, eine edle Matrone, *partium illarum dominatrix* und Verwandte Arthurs, habe diesen *post bellum de Kemelen* hierher gebracht. Auf britisch heiße die Insel *Inis gutrin*, d. h. *insula vitrea*, auf sächsisch *Glastingeburi*, denn *Glas* bedeutet *vitrum* und *buri castrum, civitas appellatur.* Abschließend weist G. auf die *ossa*

grandia Arthurs hin. Sein Schienbeinknochen (os enim tibiae ipsius) war drei Finger größer als der des größten Mannes am Ort; sein Stirnbein (os enim capitis) so gewaltig, daß man die ganze Hand zwischen die Augenhöhlen legen konnte. Er hatte *vulnera decem aut plura*, von denen eine, *quod hiatum grandem fecerat*, tödlich gewesen war (VIII, 126ff.).

Die aus drei gesonderten Abschnitten — 1. Arthur und Glastonbury; 2. Auffindung des Arthurgrabes; 3. Etymologien von Glastonbury — bestehende Erzählung ist nur lose verankert. Man hat den Eindruck, daß G. bei dieser Gelegenheit alles, was er über Arthur auf dem Herzen hatte, ausschüttete, ohne Rücksicht auf den Zweck seines Buches. In einen mittelalterlichen Fürstenspiegel, wie es *De Principis Instructione* sein will, gehörte sicherlich Arthur als vorbildlicher Wohltäter der Klostergeistlichkeit. Dieses Bild von Arthur hatte man in Glastonbury, c. 1150, geschaffen. G. greift es mit Freuden auf und beruft sich dabei auf geschriebene Quellen (historiae multum ex tollant; VIII, 126). Diese *historiae* sind in erster Linie die interpolierte Schrift *De Antiquitate*, die G. an anderer Stelle wörtlich auszieht. Zugleich aber wird Arthur als Klosterfreund breit beschrieben. Arthur als Verehrer Marias ist schon dem Nennius (§. 56) vertraut. Galfrid übernahm diesen Zug; bei G. ist er feiner ausgestaltet. In G.s Erzählung ist das Marienbild nicht, wie üblich (Galfrid IX, 4), auf der Außenseite des Schildes angebracht, sondern auf die Innenseite gemalt, denn nur so konnte Arthur in der Schlacht Marias Füße küssen; demütige Hingabe an die Himmelskönigin wird dadurch ausgedrückt, wie sie eben der hg. Bernhard und Thomas von Hales lehrten. Zugleich aber ist die Geschichte zum Ruhm Glastonburys erfunden: nur aus Liebe zu Glastonburys Marienkirche trägt Arthur das Marienbild im Schild — was deutlich für Glastonburyschen Ursprung spricht. G., der persönliche Beziehungen zu

Glastonbury hatte, mag die Geschichte dort gehört haben; da sie seinen eignen Anschauungen von Arthur entsprach, verwendete er sie tendenziös als Fürstenspiegel.

Gleichfalls Einfluß Glastonburys zeigt die Erzählung, wie Arthurs Gebeine gefunden wurden. Sie soll im Zusammenhang mit G.s Bericht darüber vom Jahre 1214 besprochen werden. Daß in *De Principis Instructione* Morgane *partium illarum dominatrix* (VIII, 128) heißt, ist ein pragmatischer Zusatz G.s, der sich Arthurs Verwandte nicht ohne eine bestimmte Herrschaft denken kann. Wenn er andererseits Arthur als Riesen schildert, so folgt er einem allgemeinen Zug der Sagen, die ihren Lieblingen gern „Riesenmaß der Leiber" andichteten (vgl. Th. Warton, History of the English Poetry 1871, I, 21). Daß Arthur nach Ausweis der Grabschrift mehrere Frauen gehabt habe, ist eine alte walisische Tradition (vgl. J. Rhys, Arthurian Legend, 1891, 35ff.).

Die Etymologien über Glastonbury am Schluß der Arthuranspielung sind ein freier Auszug aus der interpolierten Hs. von *De Antiquitate*. Daß dabei die Gleichsetzung von Avalon mit Glastonbury nicht erörtert wird, sondern durch den Satz *quae nunc autem Glastonia dicitur, antiquitus insula Avalloniae dicebatur* (VIII, 128) vorausgesetzt ist, zeigt, daß G. der empfangende, nicht der gebende Teil war. Die Identifizierung *Inisgutrin — insula vitrea* hat ihre Parallele in der *Vita Gildae*, nicht aber in *De Antiquitate*. Dennoch braucht sie nicht entlehnt zu sein, zumal keine Spur von wörtlichem Anklang sich findet: Glastonburysche Mönche können dem G. so gut wie dem Caradoc von den unterschiedlichen Namen ihres Klosters berichtet haben.

I. Der andere Bericht G.s über die Grabauffindung stammt aus dem Jahre 1217. Inhaltlich erzählt G. hier im wesentlichen dasselbe wie in *De Principis Instructione*. Aber während die Geschichte des Arthurgrabes dort Selbstzweck war, dient sie im *Speculum Ecclesiae* dazu,

den Mönchen eins auszuwischen, die auch die Toten mit gieriger Hand berühren müssen: den Mönch, der die Locke der Guiniver anrührt, tadelt G. heftig. G. erzählt, daß Arthurs Grab nach Ermahnungen Heinrichs II. unter Leitung des Abtes Heinrich (dicto rege monente et abbate loci ejusdem Henrico ... procurante) entdeckt wurde. Viel in dieser Darstellung ist wörtlich aus der interpolierten Schrift *De Antiquitate* entlehnt: die Erzählung vom Begräbnis Arthurs durch Morgane, vom Wiederkunftsglauben der Briten und die Etymologien Glastonburys. Auch berichtet G. wie in *De Principis Instructione* von den Anzeichen für die Auffindung und betont hier wie dort durch ausdrücklichen Hinweis mittels eines Fingers in der Hs., daß Abt Heinrich *maximam habuit praedictum regem Henricum ad haec evidentiam*, da dieser von *cantoribus historicis* der Briten über den Ort und die Art des Arthurgrabes unterrichtet gewesen sei. Bei der Auffindung des Bleikreuzes fügt G. hinzu, daß Abt Heinrich es dem Könige selbst gezeigt habe (dicto abbate Henrico ostendente) — also Heinrich II. ist bei der Ausgrabung anwesend. Er schließt mit dem Hinweis auf die Beisetzung in der Kirche, die Arthur so geliebt und *terrisque largis et amplis locupletaverat* (IV, 47ff.). Der Text der Stelle ist sehr lückenhaft.

Die Schilderung von Arthurs Beziehungen zu Glastonbury und die Etymologien sind inhaltlich denen in *De Principis Instructione* gleich; doch fehlt hier die Geschichte von Arthurs Schild. Nur die Geschichte von der Auffindung des Grabes muß erörtert werden. In beiden Darstellungen, die durch einen Zeitraum von zirka 20 Jahren voneinander getrennt und daher nicht gleichwertig sind, bezeichnet sich G. als Augenzeugen (quam nos quoque vidimus; VIII, 127 — literas has legimus; IV, 50). G.s Darstellung wird ergänzt durch den Bericht des Ralph von Coggeshall, der allerdings nur aus zweiter Hand Kunde von dem Ereignis erhielt (s. u. III, 4).

Ralph verzeichnet das Ereignis zum Jahre 1191, wozu G.s Datierung *his nostris diebus* (1195) stimmt, ebenso wie seine Angabe, Abt Heinrich von Sogliaco (1189—93) sei Teilnehmer an der Ausgrabung gewesen. Unvereinbar damit ist es aber, daß G. Heinrich II. selbst, gestorben 1189, teilnehmen läßt. Auch ist zu beachten, daß erst G.s später Bericht von einer direkten Teilnahme Heinrichs II. redet. Nach dem allen wird man Ralphs Datierung 1191 als zutreffend ansetzen können.

Was die Gründe für die Ausgrabung betrifft, so widersprechen sich Ralph und G. Nach ersterem fand die Ausgrabung durch Zufall statt (s. u. III, 4). Ralph, als dem Ereignis fernstehend, trifft damit nicht das Richtige: wie könnte man das Grab eines Menschens an einem Orte finden, wo er nicht begraben ist! Daß man aber Arthurs Grab, d. h. ein Kreuz mit Inschrift, die seinen Namen enthielt, vorfand, unterliegt nach G.s Zeugnis keinem Zweifel. Daraus folgt, daß vor der Auffindung erst eine Grablegung Arthurs in Glastonbury stattfinden mußte. Daß Ralph und G. davon nichts wissen, ist selbstverständlich; solcher Betrug geschah in der Stille. — Nach G. war Heinrich II. der Urheber der Ausgrabung, da er Kenntnis von Arthurs Grab durch britische Sänger hatte. Direkte Teilnahme Heinrichs II. ist chronologisch unmöglich. Aber auch daß Heinrich II. der geistige Urheber gewesen sei, wie Fletcher und andere annehmen, erscheint mir unwahrscheinlich. In solchem Fall — es würde sich dann um einen wohlüberlegten Schachzug Heinrichs II. handeln, „in order to persuade the Welsh that Arthur was really dead" (Fletcher, a. a. O., S. 191) — würden doch auch andere Chronisten von diesem Ereignis etwas wissen. Nun aber schweigen gerade diejenigen Geschichtsschreiber, die Beziehungen zum Hofe haben, wie Ralph von Diceto und Benedikt von Peterborough, darüber gänzlich. Wollte Heinrich II. wirklich eine Demonstration gegen den walisischen Volksglauben vornehmen, so hätte er sicherlich

für offizielle Kunde darüber gesorgt. Aber wie die Dinge liegen, erscheint mir die Annahme Newells (s. o. II, 8), es handle sich um einen Schachzug Glastonburys zur Bekräftigung der gefälschten Arthurprivilegien, die natürlichste.

Hält man diese Annahme fest, so ist zu begründen, wie G. zu der Geschichte von Heinrich II. und dem *cantor historicus* kommt, die in seinen beiden Berichten erzählt wird. Folgende Anhaltspunkte finde ich dafür: 1. Heinrich II. hatte Beziehungen zu walisischer Literatur; G. und Walter Map waren zeitweilig an seinem Hofe; 2. Heinrich II. kannte Wales aus eigner Anschauung; auf der irischen Expedition von 1172 war er durch dieses Land gezogen; 3. Abt Heinrich von Sogliaco war sein Neffe; 4. britische Sänger gab es im damaligen Wales. Aus solchem Material konnte die Geschichte des G. entstehen. Ihr Urheber ist wohl nicht G. selbst, sondern ein Mönch von Glastonbury, da G. berichtet, daß Heinrich II. seine Kenntnis den Mönchen Glastonburys mitgeteilt habe. Zweck dieser Geschichte war augenscheinlich, die Auffindung des Grabes glaubhaft und durch Verknüpfung mit dem englischen Könige noch weihevoller zu machen; dazu dienten wohl auch die Visionen, von denen G. erzählt. Die Geschichte muß, nachdem das Arthurgrab in Glastonbury berühmt geworden war, sehr populär gewesen sein. Bei Leland findet sie sich noch ausgeschmückter als bei G. Er erzählt, Heinrich II. habe, als er auf der irischen Expedition durch Wales kam und sich bei den Walisern für ihre Unterstützung bedankte, auf einem Gastmahl in Pembroke durch einen Barden von Arthurs Grab gehört (J. Leland, Collectanea, Appendices, I, 48ff.). In dieser mit national-walisischer Tendenz ausgestalteten Form ist sie noch von Th. Hearne in seine *History and Antiquities of Glastonbury*, 1722, S. 154ff., aufgenommen worden.

Dem G. selber, der ja Augenzeuge der Ausgrabung war, sind Zweifel an der Echtheit des Arthurgrabes nicht

gekommen. Wohl war ihm Galfrids Roman nicht die echte Quelle über Arthurs Leben, aber an Arthurs Existenz und seinen Heldentaten im allgemeinen zweifelt er nicht; wie hätte er, der ja bis in die Knochen völkisch-walisisch empfindet, seinen Heldenkönig aufgeben können! Was dem Frommen seiner Zeit das Grab eines von ihm verehrten Heiligen, mußte dem Waliser G. das Grab seines Nationalkönigs sein: eine Reliquie von so hohem Wert, daß Zweifel an ihrer Echtheit als Ketzerei erschienen wäre. Zugleich bot ihm, der mit dem Interpolator des Wilhelm von Malmesbury die Berichte über Arthurs Verschwinden nach Avalon, über die Fee Morgane und Arthurs Wiederkehr ablehnt (fabulae confinxerant; VIII, 127 — fabulosi Britones et eorum cantores fingere solebant; IV, 49), die Auffindung des Arthurgrabes einen unzweideutigen Gegenbeweis. Mochte Wilhelm von Newburgh Arthur als Fabelgestalt hinstellen, die Ausgrabung war bei weitem mehr als der Hinweis darauf, daß Gildas seine Werke über Arthur verbrannt habe, ein wirksames Argument gegen solche Anschuldigungen; darum bringt G. diese Erzählung zweimal mit solcher Ausführlichkeit und ausdrücklichem äußeren Hinweis.

III.

Die Chroniken bis zum Tod Eduards I.

1. Flores Historiarum.

Reichen von der Schöpfung bis 1326; Urfassung, bis 1188, um 1200; älteste erhaltene Hs. Corp. Christi Coll. Cambr. No. 26 aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts (ed. R. Luard, Matthaei Parisiensis Chronica Majora, R. S., 1872).

Das eine Tagereise nördlich von London gelegene Kloster St. Albans, das sich beständiger Beziehungen zum Hofe erfreute, hatte eine reichhaltige historische Bibliothek, die Lanfrancs Zeitgenosse Abt Paul begründet hatte. Aus diesem reichen Material schuf man unter dem Abt Johann (1195—1214) eine umfassende Weltchronik, die *Flores Historiarum.* Diese gelehrte Kompilation, weit mehr als die gleichzeitigen Arbeiten des Ralph von Diceto Universalgeschichte in synchronistischer Darstellung, behandelt die britische Vorgeschichte sehr ausführlich. Ein Rahmen von Jahreszahlen gibt auch der sagenhaften Überlieferung festen Halt. Diese bequeme Zusammenstellung der Weltgeschichte wurde mit Vorliebe von den Chronisten ausgeschrieben.

Nie urteilt der Verfasser selbständig; wahllos und fehlerhaft schreibt er die verschiedenen Werke getreulich aus und bringt doppelte, sich widersprechende Berichte zu demselben Ereignis, ohne Stellungnahme dazu. Seine Zusätze, oft nur Redeblüten, bringen mitunter neue Daten oder Datenänderungen, „with no other reason than that he may have something to insert in a year which

would otherwise have been blank" (I, XLII). Er hält es für nötig, englische Namen zu erklären, schreibt also offenbar für normannische Leser.

Völkisches Empfinden irgendwelcher Art oder politische Parteinahme zeigt sich nirgends.

Auf Arthur kommt der Verfasser in richtiger Zeitfolge zu sprechen. Mit Arthurs Geburt beginnend, doch ohne die romantische Verwandlungsgeschichte (I, 228), folgt er den Hauptereignissen Galfrids mit starker wörtlicher Anlehnung bis zu Arthurs Tod (I, 228ff.).

An einigen Stellen weicht er von seiner Vorlage ab: 1. Er setzt an Stelle des Papstes Sulpicius, nach Galfrid (IX, 11) der Erzieher Gawans, den Papst Vigilius ein (I, 239). Der Papst Sulpicius war Galfrids Erfindung; der Verfasser der *Flores* aber hatte kurz zuvor das Pontifikat des Vigilius (522—38) erwähnt. Er erkannte folgerichtig, daß dieser Papst der Zeitgenosse Arthurs und Pflegevater Gawans sein müsse, und verbesserte daher Galfrids Angabe. 2. Er zieht die beiden gallischen Feldzüge Arthurs in einen zusammen (I, 239f.), nimmt es also mit der Exaktheit seiner Darstellung nicht so genau. 3. Er berichtet, daß die Insel Avalon *nunc Glastonia dicitur* (I, 242), kennt also die Identifizierung Glastonburys mit Avalon, die sich seit 1190 in den Chroniken findet. Eine Entlehnung aus schriftlicher Quelle kann kaum vorliegen, dafür ist der Zusatz zu kurz; im Gespräch wird der Verfasser der *Flores* diese Gleichsetzung gehört haben. 4. Er erzählt: *quoniam de morte Arthuri vel ejus sepultura historiae nihil referunt, gentes Britonum ipsum adhuc vivere fabulose contendunt* (I, 242). Eine direkte Quelle für diese Stelle ist nicht nachweisbar. Inhaltlich klingt die Stelle an Wilhelm von Malmesbury: *Arturis sepulcrum nusquam visitur, unde antiquitas nœniarum adhuc eum venturum fabulatur* (§. 287), an. Beide betonen, daß der britische Glaube deshalb entstanden sei, weil Arthurs Grab nicht aufgefunden worden sei. Es ist wohl

denkbar, daß der Verfasser, der öfters Wilhelm von Malmesbury benutzt, auch diese Stelle aus ihm entlehnt hat. 5. Er bringt die Arthursage in einen chronologischen Rahmen, während Galfrid als Datum nur Arthurs Todesjahr 542 hat, abgesehen von gelegentlichen zeitlichen Hinweisen. Den gleichen Versuch, die Arthursage in die Geschichte des 6. Jahrhunderts einzureihen, machten Ralph von Diceto und Gervasius von Canterbury, doch nicht so konsequent wie die *Flores*. Dabei aber übersieht der Verfasser die Zeitangaben Galfrids geflissentlich: Galfrid berichtet, daß die Belagerung Lincolns *emensis postmodum paucis diebus* nach Hoels Landung stattfindet (IX, 3); der Verfasser setzt sie ins folgende Jahr. Galfrid läßt die Sachsen nach der Schlacht am Caledonischen Wald *in redeundo . . . retortisque velis* nach der Severnmündung fahren (IX, 3); der Verfasser läßt zwischen diesen Ereignissen zwei Jahre verstreichen (I, 234ff.). Der Zug nach Irland, der sich bei Galfrid an Arthurs Hochzeit anschließt (IX, 10), findet nach den *Flores* erst im zweiten Jahre darauf statt (I, 237). Die Eroberung Norwegens, die nach Galfrid zwölf Jahre nach dem isländischen Feldzug geschieht (IX, 10, 11), ist nach den *Flores* acht Jahre nach diesem Ereignis (I, 239).

Was den Verfasser zu diesen Widersprüchen gegen Galfrid bewogen hat, ist folgendes: einmal sein Bestreben, zu jedem Jahr mindestens ein Ereignis aufzuzählen; darum verteilt er den Arthurstoff wahllos auf die Jahre, wo sonst nichts zu berichten war, z. B. 516, 517, 520, 523, 525, 541; andererseits das Bemühen, die Arthursage in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts unterzubringen. Denn zeitlich vorwärts konnte die Sage nicht geschoben werden, dagegen sprach Galfrids Datum 542, sie zeitlich rückwärts zu schieben, ging gleichfalls nicht an, da sonst die ganze britische Vorgeschichte in Verwirrung geraten wäre; so blieb nur der eine Weg, die Arthursage nach Gutdünken in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts zu verteilen.

Dabei ist der Verfasser nachlässig; der Westsachsenkönig Cerdic und sein Sohn Cenric werden unvermittelt neben Arthur genannt (I, 239), ohne daß Verfasser es merkt, daß beide nicht gleichzeitig in demselben Lande regieren konnten. Dennoch tritt durch diese wahllose Chronologie die Arthursage ebenbürtig neben die anderen geschichtlichen Ereignisse des 6. Jahrhunderts; darin liegt ihre große Bedeutung.

Die pädagogische Tendenz Galfrids versteht der Verfasser durchaus. Wie er mit Galfrid an zwei Stellen (I, 233, 237) Arthurs *inaudita virtus, largitas* und *probitas* hervorhebt, so lobt er noch besonders Arthurs Hof, die Schule aller Ritterlichkeit: *unde principes de partibus remotis et nobiles ad eum venerunt, sub ipso vivere et ejus interesse facetiis delectantes* (I, 240), und beruft sich auf Merlins Prophezeiung über Arthurs *magnificentia* und *probitas*. Aus erziehlichen Gründen stellt er Loth als *iuvenis mirae probitatis atque largitatis* hin (I, 239), und schulmeisterlich unterschlägt der sittenstrenge Chronist Arthurs außereheliche Geburt. Sein Schweigen über das Hoffest zu *Urbs Legionum* erklärt sich wohl daraus, daß ein Hinweis auf solches Fest mehr einem Spielmann als einem ritterlichen Erzieher zukommt.

Eine weitere Anspielung auf die Arthursage findet sich zum Jahre 1087, wo erzählt wird, daß Gawans Grab aufgefunden wurde (II 23); der Bericht ist fast wörtlich aus Wilhelm von Malmesbury (§. 287) entnommen.

Es fällt auf, daß der Verfasser auch hier die pädagogisch-ritterliche Tendenz hervorkehrt, indem er Gawan *in militia et omni civilitate famosissimus* nennt. Wenn er die Schilderung von Gawans Flüchtlingsleben, die sich bei Wilhelm von Malmesbury findet, ausläßt, dafür aber auf Galfrids Gawandarstellung hinweist: *sicut superius, ubi de gestis Britonum tractatum est, constat,* so zeigt dies, wie Galfrid die ältere, unritterliche Überlieferung der Arthursage verdrängte.

2. Leges Anglorum saeculo XIII ineunte Londoniis collectae.

Verfaßt um 1210; beste erhaltene Hs. Cott. Claud. D. II; geschrieben um 1310 (ed. F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen, Halle 1903ff.).

Der Verfasser der *Leges*, ein Londoner Bürgersmann, der Urkunden seines Stadtarchives, ältere Rechtsbücher und Chronisten, wie Galfrid und Heinrich von Huntingdon, benutzte, war ein fleißiger Sammler. Er behandelt den nach Kategorien geordneten Rechtsstoff chronologisch, hat Freude am ritterlichen Glanz Wilhelms II. und Richards I. und kennt keinen Gegensatz zwischen Angelsachsen und Normannen. Als Engländer tritt er für die Macht und Einheit seiner Insel, als Bürger und Gegner des Despotismus für Reform der Verfassung, als Londoner für die Macht und Privilegien seiner Stadt ein; er ist der typische Vertreter der Gildhallekreise um 1200.

In seinen *Leges* kommt er beim Kapitel *Item de pace regis* auf Arthur zu sprechen: Auf dem jährlich am 1. Mai stattfindenden Londoner Folkmot schwören als Eidesbrüder *populi omnes et gentes*, das Land zu verteidigen (ad defendendum regnum contra alienigenas et contra inimicos) und den königlichen Kronbesitz zu wahren (terras et honores illius omni fidelitate cum eo servare). Dem König wird der Treueid geschworen (ut domino suo regi intra et extra regnum universum Britannie fideles esse volunt). Dieses Gesetz habe Arthur erfunden (hanc legem invenit Arturus), der dadurch Britannien geeinigt (consolidavit et confederavit regnum Britannie universum semper in unum) und Sarazenen und andere Feinde aus dem Reiche vertrieben habe. Von Edgar, dem *rex Anglorum*, sei das Gesetz von neuem ans Licht gezogen und zur Geltung gebracht worden (I, 655).

Galfrid weiß von solcher Arthurischen Einrichtung nichts. Der Verfasser hat offenbar diesen ganzen Bericht

sich selbst gezimmert. Das Material zu diesem Bau bot ihm die Verfassungsgeschichte Englands in seiner Zeit. Er wandelt das Londoner Grafschaftsgericht in die Volksversammlung; aus dem Treu- und Friedenseid der Grafschaft und dem gelegentlichen Treueid beim Londoner Folkmot macht er einen Eid des Volkes, den er auf Arthur zurückführt. Es spiegelt sich in diesen Fälschungen einerseits die Bedeutung der Londoner Volkskreise um 1200, andererseits die Wichtigkeit des Eides, den alle Freien dem Könige schwören mußten (vgl. F. Liebermann, Über die Leges Anglorum saeculi XIII ineunte Londoniis collectae, 1894).

Aus Lokalpatriotismus hebt der Verfasser die Bedeutung Londons hervor. Aus nationalistischen Gründen knüpft er den Eidschwur an Arthur: was er und die Londoner Kreise wünschen, ein geeinigtes Inselreich, sieht er in Arthurs Zeit erfüllt. Das Mittel zu dieser Einigung schiebt er mit bewußter Fälschung Arthur unter. Er bringt so in die Arthursage Galfrids neue Elemente, die aus dem Verfassungsleben stammen, und benutzt die so erweiterte Sage zur politischen Propaganda.

Bemerkenswert ist, daß der Verfasser die Einrichtung des Eidschwures nicht nur auf Arthur, sondern auch auf Edgar, der dem 12. Jahrhundert als berühmter Gesetzgeber galt, zurückführt. Darin zeigt sich, daß um 1200 Edgars Ruhm als nationalenglischer König noch nicht durch den Arthurs ausgelöscht war.

Eine weitere Arthuranspielung steht im Kapitel *De iure et de appendiciis corone regni Britannie.* Der Verfasser zählt Arthurs Reiche auf: Britannien, Norwegen, alle Inseln jenseits Norwegens, Schweden, Irland, Gotland, Dänemark, Samland, Kurland, Finnland, Wirland, Estland, Karelien, Lappland, *Wynelandiam* (Wendenland oder Samgallien) und *Roe* (Rügen oder Rogö). Die Bewohner dieser Lande waren wilde Heiden (gentes fere et indomite et non habuerunt dilectionem Dei), ehe Arthur

sie taufen ließ. Es bildete sich dann ein Konnubium zwischen vornehmen Norwegern und britischen Frauen (ceperuntque universi proceres Norwegie uxores suas de nobili genere Britonum); die Norweger sagen daher *se exisse de genere et sanguine regni huius.* Norwegen, die *camera Britannie,* sei Arthur vom Papst und der römischen Kurie geschenkt worden. Die Norweger wollen lieber in Britannien als in ihrem trocknen, bergigen und unfruchtbaren Lande leben (I, 659f.).

Dieser Traum einer Herrschaft Arthurs über den ganzen Norden Europas ist eine Erweiterung von Galfrids Fabeleien, wonach Arthur Irland, Island und die Orkaden unterwarf (IX, 10) und für Lot Norwegen und Dänemark eroberte (IX, 11). Die Namen der nicht Galfridischen Herrschaften Arthurs hat der Verfasser, ebenso wie die Angabe über Norwegens Bodenbeschaffenheit, wohl von seefahrenden Kaufleuten gehört. Anhaltspunkte zu seinen Phantasien boten ihm außer Galfrid: 1. der Erfolg, den Johann durch die Gewinnung der Insel Man über Norwegen davontrug; 2. die Ansiedlung zahlreicher Nordländer in England; 3. der beträchtliche Anteil der Engländer an der Christianisierung des Nordens; 4. das Privileg Hadrians IV. zur Eroberung Irlands.

Daraus baut der Verfasser eine neue Arthursage auf, die seiner nationalen Eitelkeit schmeichelt und seine politischen Wünsche in Arthurs Zeit erfüllt. Er erfindet eine Ansiedlung der Nordländer in Britannien als Folge von Arthurs Eroberungen, während in Wirklichkeit die Nordländer als Sieger englischen Boden in Besitz nahmen. Seine nationale Eitelkeit verleitet ihn zu direkter Fälschung. Während die Hansen sich mit Erfolg bemühten, den englischen Handel in der Ostsee nicht aufkommen zu lassen, hat der Arthur der *Leges* die Herrschaft über alle Ostseeküsten, mithin auch über ihren Handel. Hier ist der Wunsch des Engländers nach Beteiligung am Ostseehandel der Vater einer ungeheuren Geschichtsklitterung.

An Arthur selbst hebt der Verfasser das Ritterliche und die christliche Gesinnung hervor: *vir magnus fuit et animosus et miles illustris; Arturus enim Christianus optimus fuit.*

Diese Arthuranspielungen zeigen deutlich, daß die Arthursage in den bürgerlichen Kreisen Londons um 1200 zum festen Bestande der Überlieferung gehörte, daß man auch hier sich von dem ritterlichen Arthur angezogen fühlte, und daß das geographische Vaterlandsgefühl der Londoner in dieser Geschichte Befriedigung fand. Doch scheut man sich nicht, die Galfridische Arthursage durch unvolkstümliche Zusätze aus historischer Überlieferung zu vermehren, um an der Sage eine wirksame Waffe für die Politik des Tages zu gewinnen.

3. Gervasius von Canterbury.

Gesta Regum; reichen von Brutus bis 1210; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; älteste erhaltene Hs. Corp. Christi Coll. Cambr. No. 438; geschrieben zwischen 1260 und 1262 (ed. W. Stubbs, The Historical Works of Gervase of Canterbury, R. S., 1879f.).

G., um 1141 geboren, nahm in seinem Kloster Christ Church, Canterbury, eine angesehene Stellung ein. Als Schriftsteller trat er zuerst im Kampfe des Erzbischofs Baldwin gegen den Abt von St. Augustine (1178—83) hervor und verteidigte das Unabhängigkeitsstreben der Mönche. Sein erstes Geschichtswerk waren *Chronica*, die die Geschichte Englands von der Thronbesteigung Heinrichs I. bis zum Tode Richards I. behandelten. Sie sind nach dem offenen Wort des Verfassers rein kompilatorisch: *quoniam aliqua gestorum praeteriti temporis et futuri compilare potius quam scribere cupio* (I, 89). Das umfassendere Werk, die *Gesta Regum*, erschien nach 1199. In den älteren Teilen folgt G. dem Beda, Wilhelm von Malmesbury und Galfrid. In den späteren Teilen nimmt er gegen die Anjoukönige Partei; beim Tode Heinrichs II. äußert er: *male interiit* (II, 85). König Johann ist *inbellis*

et inbecillis (II, 95); Richard I. ein Tyrann (I, XLVIII). Er steht für die geistliche Gewalt gegen die weltliche, ganz nach Art der Becketpartei: Heinrich II. wollte *propria temeritate et male loquorum acerbitate seductus, jura . . . ecclesiastica conterere* (II, 78). Daneben zeigt er Lokalpatriotismus (II, 91).

Nationalen Sinn verrät er nicht, weder gegen die Briten, noch gegen die Normannen.

Auf Arthur kommt er in richtiger Zeitfolge zu sprechen und gibt ganz knapp die Hauptdaten seines Eroberer-lebens an, dem Galfrid, ohne wörtliche Anlehnung (II, 19), folgend.

Zwei Lokalanspielungen fallen auf: die erste, Galfrid (IX, 5) entnommen, hebt hervor, daß die Sachsen auf der Insel Thanet vernichtet wurden; dazu hat offenbar das Lokalinteresse unsern Autor geführt. Die zweite geht auf Glastonbury: *et in Avalun sepultus est, hoc est apud Glastoniam.* Der Verfasser bekräftigt also die Behauptung, der man zuerst in den Interpolationen zu Wilhelm von Malmesbury begegnet, daß die Märcheninsel Avalon sich mit Glastonbury decke. Hier verrät sich der Mönchsgeist, der an Arthurs enge Beziehungen zum Kloster glaubt. Alles, was von Arthurs Jugend und höfischem Wesen bei Galfrid erzählt wird, hat G. übergangen; der unritterliche Geist des Thomas erfüllte ihn zu sehr, als daß er daran Gefallen fand; für ihn ist Arthur nur der große Eroberer.

4. Radulph von Coggeshall.

Chronicon Anglicanum; reicht von 1066—1223; verfaßt um 1215; erhalten im Original in der Hs. Cott. Vesp. D. X aus dem 13. Jahrhundert (ed. J. Stevenson, R. S., 1875).

R., Abt des Cisterzienser Klosters Coggeshall in Essex (1207—18), ist, wie aus den Berichtigungen und Nachträgen seiner Chronik hervorgeht, ein äußerst gewissenhafter Chronist. Sein Interesse gilt neben Lokal-

angelegenheiten vor allem der Zeitgeschichte, zu der er wertvolle Berichte beteiligter Personen, wie des Gervasius von Tilbury und des Kaplans Anselm, beisteuert. Sein klerikaler Sinn verrät sich in der Teilnahme für die Angelegenheiten seines Ordens und in seiner Stellung zu Heinrichs II. Kirchenpolitik. Er ist Anhänger des Thomas, der die *libertates videlicet ecclesiasticae dignitatis ac jura ecclesiastica* (S. 26) gegen weltliche Usurpation verteidigt. Den Aufstand der Söhne Heinrichs II. gegen ihren Vater sieht er als Strafgericht (ei justo Dei judicio illata; S. 26) für die Ermordung Beckets an.

In ihm lebt ein geographisches Nationalgefühl; er rühmt das energische Durchgreifen Heinrichs II. gegenüber dem Adel, das die Macht Englands stärkt (S. 25); er freut sich unverhohlen über die Unterdrückung der Waliser, *regibus Angliae rebelles* (S. 25); er wirft dem Harold vor, er habe das *imperium Angliae injuste* usurpiert (S. 1); er gehört also nicht zum ags. Element der Insel.

Nur an einer Stelle, zum Jahre 1191, kommt er auf Arthur zu sprechen in einem in sich abgeschlossenen Kapitel: *Quomodo ossa regis Arturi reperta sunt* und erzählt, daß in Glastonbury die Gebeine *Arturi quondam regis Britanniae* in einem sehr alten Sarg zwischen zwei mit unleserlichen Schriftzeichen bedeckten Pyramiden aufgefunden worden sind, als man dort ein Grab aufwarf für einen Mönch, der *vehementi desiderio* gewünscht hatte, gerade da bestattet zu werden. Die Grabschrift lautete: *Hic jacet inclitus rex Arturius in insula Avallonis sepultus*; der Ort, von Sümpfen umgeben, werde *insula Avallonis* (*id est insula Pomorum*) genannt (S. 36). Daran schließt sich ein selbständiges Kapitel, das von der Auferweckung eines Toten erzählt.

Von dieser Stelle ist bei Giraldus Cambrensis gesprochen worden. R.s ganze Darstellung trägt anekdotenhaften Charakter; sie macht in ihrer Knappheit, aus der

der Grund, warum Glastonbury = Avallon, gar nicht ersichtbar wird, den Eindruck, als habe R. diesen Bericht aus zweiter Hand, etwa durch einen Gast seines Klosters, erhalten. Den R. muß die Nachricht von der Auffindung des Arthurgrabes sehr verwundert haben; stellt er sie doch neben die Geschichte von einer Totenerweckung! Selbstverständlich glaubt der Mönch an den Bericht ebenso wie an den Britenkönig Arthur. Aber sein Interesse an Arthur ist, wie bei einem Anhänger der Becketrichtung nicht anders zu erwarten, gering: kein Zusatz irgendwelcher Art deutet darauf hin, daß ihm der ritterliche Arthur gefallen habe. Dabei mag seine Abneigung gegen die Waliser mitgespielt haben.

5. Gervasius von Tilbury.

Otia Imperialia; verfaßt um 1215; unvollständig herausgegeben „ex Codici Manuscripto Membranaceo Bibliothecae Juliae" aus dem 14. Jahrhundert von Leibniz (Scriptores Rerum Brunsvicensium, 1707, I, 881—1004; II, 751—84).

G., aus Tilbury in Essex gebürtig, Student in Bologna, ist ein Mann, der weit in der Welt herumgekommen ist. Süditalien, Sizilien und Burgund waren ihm ebenso vertraut wie sein Heimatland. Er war ein Höfling; lebte im Gefolge Heinrichs III., Sohn des englischen Königs Heinrich II., war später Marschall im Arelat und stand dem deutschen König Otto IV. nahe. Schon früh war er schriftstellerisch tätig. Neben theologischen Schriften verfaßte er zur Unterhaltung Heinrichs III. den *Liber Facetiarum*, eine Anekdotensammlung, die verloren gegangen ist.

G.s Hauptwerk, die *Otia Imperialia*, ist dem deutschen König Otto IV. gewidmet in der Absicht, ihn mit der Kurie auszusöhnen. Sie zerfallen in drei Teile, von denen der erste biblische Geschichte nach Petrus Comestor, der zweite weltgeschichtliche und geographische Dinge, der dritte *mirabilia* aus aller Welt enthält (vgl. R. Pauli,

Gött. Gel. Anz. 1882, 312ff.). Sie sind ein Kompendium des Wissens der Zeit, wertvoll durch die reiche Fülle kulturgeschichtlichen Materials, das in den Berichten über Volksaberglauben und Märchen enthalten ist. Nach dieser Seite hin berühren sie sich mit den *nugae Curialium* des Walter Map.

Ein solcher Mann, der aufzeichnet, was das Volk glaubt und sich erzählt, ist ein wertvoller Zeuge für die Arthursage. Wenn irgendwo, so wird man hier Zeugnisse über die Arthursage erwarten, die nicht nach Buchgelehrsamkeit riechen, sondern die frische Luft des Volkstümlichen an sich tragen.

G. kommt auf die Arthursage im zweiten Abschnitt seines Werkes, dem weltgeschichtlich-geographischen Teil, zu sprechen.

Unter den Städten Britanniens zählt G. auch Caerleon auf. Dort hielt Arthur *curiam solennem et omnibus incomparabilem* ab, auf dem er die *duodecim Pares Franciae ordinavit* (I, 917). Da G. an anderer Stelle noch einmal von den zwölf Pairs erzählt, so sollen beide Stellen zusammen besprochen werden.

Indem G. im Kapitel *De insulis Mediterranei maris* von Sizilien und dem Ätna redet, erzählt er auch folgendes, was er von den Bewohnern dieser Gegend gehört hat (narrant indigenae . . . nostris temporibus; I, 921). Als einmal einem Diener des Bischofs von Catania auf dem Ätna ein Pferd entlaufen war, fand er es *in spatiosissimam planitiem jucundam omnibusque deliciis plenam* wieder, wo er in einem *palatio miro opere constructo Arturum in strato regii apparatus recubantem* antraf. Arthur fragt den Burschen, wie er hierher komme, befiehlt ihm, zum Bischof zurückzukehren und sagt von sich, daß er, *antiquitus* im Kriege mit seinem Neffen Modred und Childerich, dem Sachsenherzog, verwundet worden sei. Seine Wunden brachen jährlich so lange wieder auf, bis er dem Bischof von Catania Geschenke bestimmt hatte (vul-

neribus quotannis recrudescentibus . . . quinimo . . . *Exenia* [xenia id est munera] sua ad antistitem illum destinavit), die von vielen gesehen und als Seltsamkeit bewundert wurden. — In den Wäldern Britanniens und der Bretagne soll Ähnliches vorgekommen sein (in sylvis Britanniae majoris aut minoris consimilia contigisse referuntur). Von den Waldhütern (nemorum custodibus quos forestarios . . . vulgus nominat) wird es erzählt. Diese haben einen Tag um den anderen am Mittag (alternis diebus circa horam meridianam) und zur Nachtzeit bei Vollmond (in primo noctium conticinio sub plenilunio luna lucente) oft eine Menge Jäger mit Hunden bei Hörnerschall daherziehen sehen, die auf Befragen erklärten, sie seien *de societate et familia Arturi* (I, 921f.).

Es liegen hier zwei Berichte vor; der eine aus Sizilien, der andere aus England und der Bretagne. Beiden gemeinsam ist, daß sie nicht auf buchmäßige Quelle zurückgehen, sondern aus dem Munde des Volkes geschöpft sind.

Da G. Unteritalien aus eigner Anschauung kennt, ist seine Versicherung, er habe die sizilische Erzählung von den Leuten an Ort und Stelle gehört, sicherlich wahr. An dem Bericht fällt zunächst auf, daß von Arthurs Wiederkunft nicht die Rede ist. Arthurs Aufenthalt auf dem Ätna ist dauernd. Der Wiederkunftsglaube war seinem Wesen nach national-britisch, er setzte die bedrängte Lage des britischen Volkes voraus. Deshalb konnte er nicht bei einem fremden Stamme Wurzel fassen. Was nach Süditalien von der Avalonsage kam, war augenscheinlich nur dies: Arthur, im Kampf mit Modred tödlich verwundet, war seitdem verschwunden. Daß man diese Entrückungssage in Unteritalien auf den Ätna lokalisierte, dazu mag die physikalische Beschaffenheit des Berges, der durch seine vulkanische Natur den Eindruck des Geheimnisvollen hervorrief, beigetragen haben. Ferner ist zu beachten, daß der im Bergesinneren schlum-

mernde Held (als solcher tritt Arthur in der sizilischen Erzählung auf) zum Gebiet des allgemeinen Volksglaubens gehört. Solche Sagen finden sich bei den verschiedensten Völkern (vgl. E. Rhode, Psyche, 1898, S. 111ff.). Der Sage, auf Arthur übertragen, begegnet man auch auf der britischen Insel, wo das Volk im Distrikt von Snowdon, bei Cadbury in Somerset, im Tal von Neath in Südwales erzählt, daß sich dort Arthur verborgen halte „in some secret places, waiting for the trumpet to be blown that shall call him forth to conquer Britain" (Ch. Squire, The Mythology of the British Islands, 1905, S. 335). Hier ist also die Sage mit dem Wiederkunftsglauben verbunden, während diese Verbindung bei der sizilischen Erzählung fehlt.

Die Tatsache, daß das süditalienische Volk Kenntnis von der Arthursage hat, erklärt sich durch normannischen Einfluß. Die Normannen, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Süditalien ansässig, sind die Vermittler der Arthursage gewesen.

Noch ein Zug an der sizilischen Erzählung ist auffallend: Arthur krankt an Wunden, die sich erst schließen, als er der Kirche reiche Gaben gibt (s. o.). Sollte die Vorstellung eines an offenen Wunden leidenden Helden von dem Fischerkönig der Gralssage beeinflußt sein? Hat G. diesen Zug, der sich noch einmal bei ihm findet (s. u.), selbst in die Sage hineingebracht, dann läge der singuläre Fall vor, daß ein Chronist des 13. Jahrhunderts die epische Arthursage seiner Zeit verwertet. Denkbar wäre es, da die Gralssage durch Christian von Troyes' *conte del gral* (c. 1180) weit bekannt geworden war und damals in England Robert von Boron die Gralssage mit der Sage von Joseph von Arimathia in seiner *Estoire du saint Graal* verknüpfte (vgl. Gröbers Grundriß II, 1, 503, 521). Möglich ist es auch, daß G. nur Volksüberlieferung gibt; dann läge Motivgleichheit in der Grals- und Arthursage vor. Ein zwingender Schluß ist nicht

zu ziehen. Die geistliche Tendenz, Hochschätzung der guten Werke, ist jüngste Sagenbildung. Da zu G.s Zeit die angeblichen Arthurgeschenke noch vorhanden waren, so kann die Sage erst um 1200 entstanden sein.

Die andere Erzählung, bretonisch-englischer Volksglaube, berichtet vom wilden Jäger (vgl. L. A. Paton, Studies in the Fairy Mythology of Arthurian Romance, 1903, S. 32). Diese Vorstellung findet sich bei verschiedenen Völkern (vgl. J. Grimm, Deutsche. Mythologie II⁴, 705ff.). Als neuerer Volksglaube findet sich die Sage von Arthur als wildem Jäger in Schottland (vgl. Ch. Squire, a. a. O., S. 392). Ausdrücklich möchte ich betonen, daß es sich lediglich um Erzählungen des gemeinen Mannes handelt.

Doch kennt G. auch die literarische Arthursage. In demselben Teil seines Werkes handelt G. in einem langen Kapitel *De Regno Britonum* die Urgeschichte seiner Heimatinsel ab. Er kommt in richtiger chronologischer Reihenfolge auf Arthur zu sprechen, folgt dabei dem Galfrid von Arthurs wunderbarer Geburt bis zu seinem Verschwinden nach Avalon in großen Zügen (I, 935ff.).

Es finden sich einige beachtenswerte Zutaten: 1. G. berichtet, daß Arthur nach der Unterwerfung Galliens *mensam rotundam instituit apud Cornubiam in insula Fatata* (I, 936). Bei Wace erfolgte die Errichtung der Tafelrunde, ohne Ortsangabe, vor dem gallischen Feldzug. Die Unstimmigkeit zwischen Wace und G. zeigt, daß die Tafelrundensage kein notwendiges Glied der Arthursage, sondern ein Schmuckstück ist, das bald hier, bald dort eingereiht werden konnte. — Es ist bemerkenswert, daß G. ihre Errichtung nach Cornwall verlegt. Da nach Lot (Rom. XXV, 1ff.) Cornwall vielleicht das Ursprungsland der Arthursage ist, so kann G.s Nachricht ein Fingerzeig dafür sein, daß auch die Tafelrundensage in Cornwall entstand. — Der Name *insula Fatata*, Feeninsel, ist kein eigentlicher Ortsname; *Fatatus* wird Arthur,

nachdem er nach Avalon gegangen ist, von dem Dichter des *Draco Normannicus* (c. 1160) genannt; und sein Heer, über das er in jenem Feenreich gebietet, heißt *fatata cohors* (Draco Normannicus ed. R. Howlett, R. S., Chronicles of Stephen, Henry II and Richard I; II, 703f.). G. selbst spricht von *Morganda Fatata* (S. 937). — 2. G. berichtet, abweichend von Galfrid, daß Arthur auf dem Hoftag zu Paris *duodecim Pares instituit* (S. 936).

Wohl kennt auch Galfrid die zwölf Pairs in der Arthursage: *duodecim quoque Galliarum pares, quos Guerinus Carnotensis conducebat,* sind auf dem Reichstag zu Caerleon anwesend (IX, 12), aber es wird nicht gesagt, daß Arthur sie ernannt hat. Da G. von Arthurs gesetzgeberischen Taten in Frankreich erzählt hat, ist es begreiflich, daß er auch diese französische Institution auf Arthur zurückführt. Daß G. hier selbständig ist, ist deshalb wahrscheinlich, weil er an der oben angezogenen Stelle die Einsetzung der zwölf Pairs durch Arthur auf den Reichstag zu Caerleon verlegt. Es war ihm nur darum zu tun, dem Arthur die Ehre der Ordination zuzuteilen. Dadurch wollte er seinen Patriotismus auf Kosten der Karlssage befriedigen, in der die zwölf Pairs eine entscheidende Rolle spielen.

3. G. berichtet, unabhängig von Galfrid, daß *secundum vulgarem Brittonum traditionem* Arthur sich nach der Schlacht mit Modred *in insulam Davalim* begeben habe, damit seine jährlich wieder aufbrechenden Wunden *curarentur a Morganda fatata.* Die Briten glauben *fabulose,* daß er, *post data tempora,* in sein Reich zurückkehren werde (I, 937).

G. stimmt mit den Interpolationen zu Wilhelm von Malmesburys *De Antiquitate* überein. Hier wie dort wird das Erzählte ausdrücklich als britischer Volksglaube bezeichnet; in beiden Berichten ist der Wiederkunftsglaube mit der Avalonsage verbunden, in beiden erscheint als Pflegerin des todwunden Arthur die Fee. Ein Unterschied

zwischen beiden liegt darin, daß G. auch an dieser Stelle ebenso wie bei seiner ersten Arthuranspielung von den jährlich wieder aufbrechenden Wunden berichtet.

G.s Zeugnisse zeigen einerseits, daß die Tafelrundensage um 1200 in weiteren Kreisen bekannt war, andererseits daß eine volkstümliche unliterarische Arthursage sowohl auf der britischen Insel als auch außerhalb derselben lebte. So viel geht aus G.s Zeugnis als sicher hervor: die Entrückungssage und der Glaube an Arthurs Wiederkunft waren nicht immer miteinander verbunden. Die Entrückungssage hat sich selbständig entwickelt: Arthur erscheint als der im Berge hausende Held oder als der Führer des wilden Heeres. Andere Erzählungen, von denen die Quellen nichts melden, mögen beim Volke über Arthur in Umlauf gewesen sein. Das Versagen der Quellen erklärt sich daraus, daß die zünftigen Chronisten solch törichtes Zeug nicht aufzeichneten. Nur einzelne Schriftsteller, die ein empfängliches Gemüt für Sagen und Märchen hatten, schöpften aus dem Born der Volkssage und retteten so einige Überlieferungen des Volkes. Zu ihnen gehört auch G. mit seinen Erzählungen aus dem Kreise der Arthursage.

6. Epilog zu Gaimars „Lestorie des Engles".

Verfaßt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; erhalten in den beiden Gaimarhss. Durham No. C. IV. 27 aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und Lincoln Cathedral A. 4/12 aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (ed. Sir Thomas Hardy and Ch. T. Martin, Gaimar, Lestorie des Engles, R. S., 1888).

Der Epilog, der auf eine beiden Hss. gemeinsame Quelle zurückgeht, stammt nicht von Gaimar selbst (I, XLII); er gibt eine Aufzählung der ags. Reiche, der englischen Grafschaften, der englischen und walisischen Bistümer und der Hauptstraßen der Insel.

Der unbekannte Verfasser war Normanne; er redet von den Normannen als *noz Franceis* (V. 242) und be-

zeichnet ihre Sprache als seine Muttersprache (mes nus ke Romanz sauum; V. 87).

Bei der Aufzählung der walisischen Bistümer berichtet er, daß die Normannen Wales erobert, dem Lande harte Gesetze gegeben und feste Schlösser dort gebaut hätten. Doch die Waliser rächten sich dadurch, daß sie viele von den Normannen erschlugen und die Schlösser zerstörten (e ne purquant suuente feiz seuen gerent li Waleis; de noz Franceis mult unt ocis, de nos chastels se sunt saisiz; V. 240ff.). Öffentlich drohen die Waliser, daß sie das ganze Land durch Arthurs Hilfe zurückerobern und es wieder Britannien nennen werden (apertement le vont disant, forment nus uunt manacant, ka la parfin tute laverunt, par Arthur la receuuerunt . . . e Bretaigne lapelerunt; V. 244ff.).

Die angezogene Stelle wirft ein helles Licht auf die Stimmung des walisischen Volkes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Arthur ist ihr Nationalkönig, der Glaube an seine Wiederkunft und seine Hilfe im Kampf gegen die normannischen Unterdrücker ist festgewurzelt. Arthur ist der Träger völkisch-walisischer Hoffnungen; er ist das Panier, unter dem der Kampf gegen den Nationalfeind aufgenommen wird.

7. The Song of the Welsh.

Verfaßt zur Zeit Heinrichs III. (1216—72); einzige erhaltene Hs. Vossius No. 104, fol. 144 r°, Leyden; aus dem 13. Jahrhundert (ed. Th. Wright, The Political Songs of England, Camden Soc. 1839).

Die Zeit Heinrichs III. beherrscht der Kampf der Krone mit den Großen, die sich um die Fahne Simon von Montforts geschart hatten. Obwohl die Barone 1264 bei Lewis einen entscheidenden Sieg über die Königlichen davongetragen hatten, wurde doch Heinrich III. durch die Schlacht bei Evesham, 1265, wieder Herr des Landes. In der Zeit aber, als der Kampf unentschieden hin und her wogte, schien den Walisern, die seit Edward dem

Bekenner (1041—66) nominell Vasallen Englands waren, die Stunde gekommen, um diese Oberherrschaft endgültig zu beseitigen und die britische Rasse zu befreien. Damals entstand das lateinische Gedicht *Der Gesang der Waliser*, das die altbritischen Elemente der Insel zum Kampf gegen die Unterdrücker aufruft.

Über den Verfasser des Gedichtes ist nichts bekannt. Wright hält ihn entweder für einen Waliser oder für einen Engländer, „who took the opportunity of satiring them" (die Waliser). Satirische Töne sind in dem Gedicht nirgends angeschlagen; dagegen sprechen eine stark pathetische Haltung und leidenschaftliche Hingabe an die große Sache des Freiheitskampfes unbedingt für walisischen Ursprung des Gedichtes.

Der Dichter mahnt die Briten Cornwalls und der Bretagne zum Kampf gegen die *inimicos Saxonienses*. Er fordert seine Landsleute, die Waliser, auf, zu beweisen, *qua sitis origine nati* (S. 56). Wenn der *rex noster Arturus* noch lebte, würde ihm keine sächsische Mauer widerstehen (si vixisset hodie . . . nullus ei Saxonum restitisset murus); er würde die Sachsen, wie sie es verdienen, hart behandeln; Gott möge ihm einen Nachfolger erwecken, der *sibi restituat patriam patriaeque decorem*. Wie der Sohn dem Vater, so sollen die Waliser dem Arthur nachstreben (virtuosos filii patres imitantur; sic Arturum Britones virtute sequantur; S. 57). Arthur hat den Frollo, den Vertreter der *potestas Romana*, einen *gygas strenuus, cujus mens ursana*, besiegt. Aus britischem Geschlechte sind die vier Kaiser Arthur, Broïnsius, Constantinus und Brennius, während *Francia* nur *suum Karolum, Anglia* nur *Ricardum* hervorgebracht hat. Diese letztgenannten Helden haben nur ihre Stammländer beherrscht (istis suis finibus contigit regnare), die britischen aber *duces, praesides, reges* besiegt. Das ist aber das Größere, so schließt das Gedicht (est quam regnare longe plus induperare; S. 58).

Die Erzählung von den vier britischen Kaisern und von Frollo geht auf Galfrid zurück. Frollo als mächtiger Riese mit tierischem Sinn ist volkstümlich übertreibende Ausgestaltung Galfridischen Materials (IX, 11). Ausdrücklich wird gesagt, Arthur sei tot (si vixisset). Dadurch weicht der Dichter von der populären walisischen Ansicht, daß Arthur noch lebe, ebenso entschieden ab wie von der ausweichenden Ausdrucksweise Galfrids (XI, 2). Scheint dies auf den ersten Blick dafür zu sprechen, daß der Dichter ein Engländer ist, so kann man dagegen auf Giraldus Cambrensis hinweisen, der gleichfalls an Arthurs Tod glaubte. Der Glaube oder das Leugnen von Arthurs Wiederkunft fällt nicht mit dem Gegensatz walisisch oder englisch zusammen.

Das Gedicht atmet ganz und gar den Geist des aggressiven Keltentums, das in Arthur ein Symbol seiner nationalen und universalistischen Tendenzen sah. Wie Arthur, der größte britische König, die römische Macht besiegte, so sollen seine Nachkommen, die Waliser, und die stammverwandten Kornen und Bretonen die „Sachsen" besiegen. Ihnen gehört rechtmäßig Britannien und die Herrschaft über andere Völker kraft des Vorranges, den König Arthur, Broïnsius, Constantin und Brennius vor anderen Königen hatten. Das Gedicht deckt ebenso wie der Epilog zu Gaimar die tiefe Kluft zwischen der englischen Auffassung der Arthursage und der der Waliser auf. Für Wales ist Arthur der Volkskönig, an den sich nationale, gegen England gerichtete und universalistische, auf den Zusammenschluß und das Vordringen aller Kelten hindrängende Tendenzen in gleicher Weise anknüpfen. Für England ist Arthur der große König, der Englands Weltherrschaft begründete. Das völkische Nationalgefühl der Waliser ebenso wie das geographische Inselgefühl der Engländer findet seine Befriedigung in der Arthursage.

Im Gedicht tritt Richard I. als typischer Vertreter

des Engländertums auf. Die Zeugnisse des 12. Jahrhunderts wiesen zum Teil Edgar eine solche Rolle zu. Die neue Nationalität, in der das Normannische führt, hat den Rollentausch herbeigeführt.

8. De Rotunda Tabula prohibenda.

A. D. 1232, A. R. 16 Henrici III, 20. Juli; Pat. 16, H. 3. m. 3. (ed. Th. Rymer, Foedera et Acta Publica, 1745, I 1, S. 112).

Aus dem Schriftstück geht hervor, daß König Heinrich III. auf der Reise nach Salop, Shropshire, ist, wo er mit dem Waliserfürsten Llewellin zusammentreffen will. Auf dieser Reise gibt er aus persönlicher Machtbefugnis an eine allgemein gedachte Leserschaft (omnibus fidelibus suis) den Erlaß, der in der Kanzlei zu Westminster am 20. Juli ausgefertigt ist. Dieser Erlaß besagt, daß hinter dem König ein Gefolge herreitet, das sich zu einem Tafelrundenfest begeben will (qui conventuri sunt ad rotundam tabulam). Der Erlaß geschieht tempestive (rechtzeitig) vor diesem Ereignis. Es wird das Turnieren auf dem Tafelrundenfest verboten (quod . . . nullatenus ad praedictam tabulam convenientes turneare praesumatis contra hanc prohibitionem nostram) und das Verbot des Turnierens überhaupt eingeschärft (Et praeterea non permittemus quod de cetero torneetis in terra nostra). Den Übertretern werden schwere Strafen angedroht.

Dies ist die älteste Anspielung auf Tafelrundenfeste, die mir bekannt ist. Der Anlaß für den Erlaß ist so einleuchtend, daß an seiner Echtheit nicht zu zweifeln ist. Was der König verbietet, ist nicht — wie der Titel in Rymers Werk aussagt — das Tafelrundenfest als solches, sondern das Turnieren bei dieser Gelegenheit. Worin die friedlichen Festlichkeiten der tabula rotunda bestanden, wird nicht angedeutet. Veranstalter der tabula rotunda ist hier die Ritterschaft des Mittellandes; die Einrichtung geht augenscheinlich nicht vom Hofe aus. Die Zeit, in der das Tafelrundenfest abgehalten wird, ist

der Hochsommer. Mehr ist aus dem Erlaß über die tabula rotunda nicht herauszulesen. Das Entstehen der Einrichtung und des Namens soll im Zusammenhang am Schluß dieser Darstellung behandelt werden.

9. Annales de Margan sive Chronica abbreviata.

Reichen von 1066—1232; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; einzige erhaltene Hs. Trin. Coll. Cambr. O. 2, 4 aus dem 13. Jahrhundert (ed. R. Luard, Annales Monastici I, R. S., 1864).

Diese äußerst dürftigen walisischen Annalen, auf Wilhelm von Malmesbury fußend, enthalten einige auf Winchester bezügliche Lokalanspielungen.

Außer einer Andeutung, die des Verfassers Parteinahme gegen Harold (S. 3) verrät, finden sich keine politischen oder völkischen Anspielungen.

Zum Jahre 1191 wird berichtet, wie Arthurs Grab in Glastonbury aufgefunden wurde (S. 21f.).

Der Bericht, zum großen Teil wörtlich mit Ralph von Coggeshall übereinstimmend, ist entweder aus ihm entlehnt oder beide Darstellungen gehen auf eine unbekannte Quelle zurück. In einem Punkt aber weichen die Annalen von Coggeshall ab: sie erzählen, daß außer Arthurs Sarg noch zwei andere aufgefunden wurden (repererunt quoddam sarcophagum, in quo ossa muliebria cum capillitura adhuc incorrupta cernebantur, quo a moto repererunt et aliud priori substratum, in quo ossa virilia continebantur), in denen die Leichen der Guiniver und des Modred lagen. Guinivers Leichnam wurde 1191, auch nach Giraldus Cambrensis' Bericht, gefunden. Daß aber Modreds Leiche bei Arthur und seiner Frau ruhte, weiß kein anderer Chronist. Der Ausdruck der Annalen *dicunt fuisse* weist auf walisische Volksüberlieferung hin, die erst nach 1191 entstanden sein kann, da sie die Auffindung von Arthurs Grab voraussetzt. Sie hat sich zäh erhalten, ihr begegnet man noch im 15. Jahrhundert bei Bromton (vgl. S. XIV).

10. Roger von Wendover.

Flores Historiarum; reichen von der Schöpfung bis 1235; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; beste erhaltene Hs. Bodl. Douce CCVII aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (ed. H. O. Coxe, Engl. Hist. Soc. 1841 f.).

R., wahrscheinlich aus Wendover in Buckinghamshire gebürtig, war Mönch im nahen St. Albans. In seinen letzten Lebensjahren († 1236) hat er die *Flores Historiarum* überarbeitet und fortgesetzt. Die Jahre 1—231 hat er überarbeitet, von 232—1012 und 1065—1188 ist er getreuer Kopist, 1012—65 hat er nach seiner Vorlage gekürzt, 1188—1202 nach älteren Schriftstellern kompiliert, besonders nach Coggeshall, den er auch noch für die Zeit von 1202—35 manchmal ausschreibt.

Kritisches Sichten des Materials kennt R. so wenig wie der Verfasser der *Flores*. Gleich jenem stellt er nachlässig und ohne Skrupel widersprechende Berichte über dasselbe Ereignis nebeneinander und zeigt wie jener weder politische Parteinahme ausgesprochener Art noch völkisches Empfinden.

Die Arthuranspielungen der *Flores* übernimmt er ohne die geringste Veränderung (I, 54, 61—67, 70—75; II, 28).

Es ist nur auffällig, daß er dazu die aus Coggeshall wörtlich entlehnte Nachricht bringt, daß Arthurs Grab in Glastonbury 1191 aufgefunden worden sei (III, 48). Er ist scheinbar so interesselos und nachlässig, daß er den Widerspruch gegen seine frühere Behauptung, Arthurs Grab sei nicht aufgefunden, die er aus den *Flores* übernahm (I, 75), nicht merkt.

11. Matthaeus Parisiensis.

A. Chronica Majora; reichen von der Schöpfung bis 1259; verfaßt zwischen 1236 und 1259; einzige erhaltene Hss. Corp. Christi Coll. Cambr. No. 26 und 16; geschrieben bis zum Jahre 1195 zu An-

fang des 13. Jahrhunderts; vom Jahre 1195—1259 Originalhs. des Verfassers (ed. H. R. Luard, R. S., 1872f.).

B. Historia Anglorum sive Historia Minor; reicht von 1067—1253; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; erhalten im Original in der Hs. Chetham Lib. Manchester No. 6, 712 (ed. Sir Frederic Madden, R. S., 1866).

C. Abbreviatio Chronicorum Angliae; reicht von 1000—1255; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; erhalten im Original in der Hs. Cott. Claudius D. VI (ed. Sir Frederic Madden, R. S., 1869).

M. P. ist nicht nur der erste Schriftsteller, der nur historische Arbeiten hinterlassen hat, sondern auch einer der wenigen Chronisten, die Kritik an den geschichtlichen Tatsachen übten. Dazu befähigte ihn neben seiner guten wissenschaftlichen Ausbildung, die er in St. Albans erhielt, die Selbständigkeit seines Denkens, seine Menschenkenntnis und sein ausgesprochenes Temperament.

Seine sehr umfangreichen historischen Arbeiten fußen auf Wendovers Werk, das M. P. bis zum Jahre 1235 überarbeitet. Die äußerst breite Fortsetzung des M. P., die *Chronica Majora* (1235—59), ist die wertvollste Darstellung der englischen Geschichte unter Heinrich III. Ein Abriß davon ist die *Historia Anglorum sive Historia Minor*, die ausschließlich englische Geschichte seit Wilhelm dem Eroberer enthält. Die *Abbreviatio Chronicorum* ist gleichfalls ein gedrängter Auszug aus den *Chronica Majora*.

Diese drei Werke offenbaren die politische Gesinnung des M. P. Er ist ein ständisch gesinnter Anhänger der Barone. Als solcher verficht er das Wahlkönigtum und das Widerstandsrecht der Stände. Er kennt den Begriff der universitas regni und hat ein ausgesprochen geographisches Vaterlandsgefühl. Aus seinem warmen englischen Patriotismus heraus verteidigt er die Ansprüche Heinrichs III. auf die Normandie und Wales und haßt die Franzosen. Er empfindet es als nationale Schmach, daß England durch Johann unter die Lehnshoheit des Papstes geraten ist, und wünscht eine kräftige englische Kirchenpolitik ebenso dringend wie ein imponierendes Auftreten

der Krone nach außen (vgl. H. Plehn, Der politische Charakter von M. P.; staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 14, Heft 3, 1897).

Auf die Arthursage kommt M. P. an verschiedenen Stellen seines Werkes zu sprechen.

A. In den *Chronica Majora* übernimmt M. P. die Worte seines Vorgängers Wendover bezüglich der Arthursage unverändert (I, 228, 233ff., 239ff.; II, 23, 379).

Den schon angemerkten Widerspruch in Wendovers Darstellung läßt er ruhig stehen. Augenscheinlich hat er auf diesen Teil seiner Chronik so wenig Mühe verwandt, daß ihm der Widerspruch entgangen ist.

Die *Chronica Majora* bieten in ihrem zeitgenössischen Teil das ausführlichste Zeugnis für Tafelrundenfeste, das in den englischen Chroniken erhalten ist. Zum Jahre 1252 berichtet M., daß eine große Anzahl Ritter des Nordens und Ostens *et nonnulli de partibus transmarinis juxta abbatiam de Waledene* gegen den 15. September zusammenkamen, um ihre *peritiam et strenuitatem* durch jenes *ludus militaris, qui mensa rotunda dicitur,* zu erproben. An den ersten zwei Tagen des Festes fanden, wie es Brauch war (secundum quod constitutum est in illo ludo martio), Belustigungen der englischen Ritter statt (jocabantur), die alle Fremden bewunderten. Am vierten Tag darauf fand ein Zweikampf zwischen zwei *milites electissimi, Ernaldus videlicet et Munteinni et Rogerus de Lemburne* zu Pferde (dextrarios insidentes praelectos) mit Lanzen statt (cum lanceis mutuo impeterent). Da Roger die Spitze seiner Lanze nicht, wie es vorgeschrieben war, stumpf gemacht hatte (lanceam, cujus mucro, prout deberet, non fuerat hebetatus), stach er den Ernald in die entblößte Kehle. Dieser, der an der Wunde starb, wurde von der Versammlung laut beklagt. Seine Leiche wurde ins nahe Kloster gebracht. Roger unternahm *pro liberatione animae ejus* einen Kreuzzug und wurde deshalb nicht angeklagt (non est de funere

accusatus vel redargutus). Als man aber die Lanzenspitze, die in Ernalds Kehle eingedrungen war, untersuchte, fand sich, daß sie scharf war, was gegen die Vorschriften ging (cum a militibus consideraretur, inventum est in mucrone acutissimum, instar pugionis cultellinam habens latitudinem, quod esse debuit et decuit fuisse hebes). Deshalb kam Roger in den Verdacht, dem Ernald nach dem Leben getrachtet zu haben, zumal da dieser ihm bei einem Turnier einst ein Bein zerschlagen hatte. Aber die Wahrheit weiß nur Gott, der das Herz siehet (V, 318f.).

Aus dieser Erzählung geht folgendes hervor: 1. Die Tafelrunde fand im September in nördlichen England statt. 2. Das Fest erstreckte sich über einen längeren Zeitraum; erst am vierten Tage fand der verhängnisvolle Zweikampf statt, der der Festlichkeit ein unvorhergesehenes Ende bereitete: *et sic quicum gaudio advenerant cum tristitia et lamentatione „subito" sunt divisi.* 3. Die Tafelrunde ist ein ritterschaftliches Unternehmen internationaler Art; die Ritterschaft des Nordens und Ostens ist hier besonders beteiligt. 4. Der Zweck der Tafelrunde ist Übung im ritterlichen Waffenhandwerk. 5. Die Tafelrunde besteht außer aus Waffengängen auch aus anderen Belustigungen. Worin diese bestehen, sagt M. nicht. 6. Die Waffengänge sind an bestimmte Vorschriften gebunden, die Kämpfe müssen mit stumpfen Waffen stattfinden. Wird diese Satzung verletzt, so wird die Tafelrunde abgebrochen. 7. Zuwiderhandeln gegen dies Gebot aus persönlichen Motiven kommt vor. 8. Solche Überschreitung wird als strafbar angesehen und verlangt Buße. Durch Annahme des Kreuzes wird im vorliegenden Falle die Buße geleistet. Hierbei spielt das kirchliche Moment herein. Der Getötete ist ohne die letzten Segnungen der Kirche gestorben. Deshalb nimmt, *pro liberatione animae ejus,* d. h. des Getöteten, derjenige, der schuld an seinem Tod ist, das Kreuz.

B. Die *Historia Anglorum* enthält einige selbständige Zeugnisse zur Arthursage.

Die Eintragungen zum Jahre 1087 (I, 33) bieten einen besonderen Abschnitt *Inventum est corpus Walwani*: der Leichnam Gawans, *militis praeclarissimi, cujus gesta inclita tractatus exigunt diffusos et speciales*, ist in einem walisischen Grabe gefunden worden. Gawan, ein Neffe Arthurs, *bellator invictissimus, facetus et irreprehensibilis*, beherrschte ein Fürstentum (principatum), das ihm sein Onkel verliehen hatte (largiente eidem principatum rege Arthuro) und das noch heute nach ihm *Galweia* genannt wird.

Diese Angabe folgt bis auf zwei Abweichungen der Nachricht des Malmesbury: 1. Arthur hat Gawan mit *Galweia* belehnt; 2. M. fordert *tractatus diffusos et speciales* über Gawans Taten.

M. konnte sich augenscheinlich Gawans Herrschaft ohne Belehnung überhaupt nicht denken; der erste Zusatz ist also rein pragmatischer Art. M. wünscht zweitens eine ausführliche Spezialchronik über Gawan in lateinischer Sprache. Dies setzt voraus, daß man im 13. Jahrhundert ein Sonderinteresse an diesem Gefolgsmann Arthurs nahm. Solche Anteilnahme an Gawan ist begreiflich im Hinblick auf die Rolle, die Gawan in den französischen Erzählungen des 12. und 13. Jahrhunderts spielt (vgl. G. Kittredge, A Study of Gawain and the Green Knight, 1916). Die französischen Epen konnten M. wohl bekannt sein (vgl. Steinbach, Über den Einfluß des Chrestien de Troies auf die altenglische Literatur, Diss., Leipzig 1885). In England selbst hatte schon Wilhelm von Malmesbury an Gawan regen Anteil bekundet, indem er die volkstümliche walisische Erzählung über ihn aufnahm, die die *Flores* und Wendover wiederholten.

Es ist bemerkenswert, daß nur Gawan in der Chronikenliteratur neben Arthur zu selbständiger Bedeutung gelangt ist. An ihm bewundern die Chronisten wie an Arthur das ritterliche Wesen; auch M. äußert sich in

diesem Sinne. Als Anlehnung an die idealistische Darstellung Gawans bei Galfrid ist es anzusehen, wenn M. die Geschichte von Gawans Vertreibung aus seiner Herrschaft und von seinem Tod, wie sie Malmesbury berichtet, nicht aufnahm. Solche outlaw-Züge paßten nicht mehr zu der ritterlichen Idealgestalt des Gawan.

Eine zweite Arthuranspielung in demselben Werk findet sich bei den Ereignissen von 1176. M. erzählt hier, daß am 12. November zu Westminster Gesandte des oströmischen Kaisers, des deutschen Kaisers, des Trierer Erzbischofs, des Herzogs von Sachsen, des Grafen von Flandern und anderer Großen zusammenkamen, um sich *de suis causis et quaestionibus* unterrichten zu lassen. Zu anderer Zeit, so fährt er fort, kamen andere *ad curiam regis magnifici Henrici*, ja sogar französische Große, *velut ad scolam prudentiae et justitiae*, so daß *viderentur Arthuri tempori renovari*. Dies alles berichtet M., um die Herrlichkeit und Macht und Weisheit Heinrichs II. bekannt zu machen (I, 397f).

Hier äußert sich das englische Nationalgefühl des M. und sein Wunsch nach einer kräftigen Politik. Ihm ist Heinrich II. der Schiedsrichter der Welt, der dem König Arthur gleicht. M.s Vorgänger, Wendover, hatte die Ereignisse von 1176 noch nicht in solchem Licht gesehen. Erst bei M. dient Arthur als Fürstenspiegel. Seine Erfolge sind der Maßstab, an dem seine Nachfolger auf Englands Thron gemessen werden.

Mit zwei weiteren Anspielungen auf die Arthursage, dem Hinweis auf die Auffindung des Arthurgrabes (II, 27) und auf die Tafelrunde von 1252 (III, 124), wiederholt der Verfasser kürzend seine eignen Angaben aus den *Chronica Majora*.

C. Auch in der *Abbreviatio Chronicorum Angliae* wiederholt M. kurz seine früheren Berichte über diese beiden Ereignisse (III, 173, 322). Beweis genug, wie sehr ihm die Arthursage, und was damit zusammenhängt, am Herzen liegt.

12. Annales de Theokesberia.

Reichen von 1066—1263; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; einzige erhaltene Hs. Cott. Cleopatra A. VII aus dem 13. Jahrhundert (ed. R. Luard, Annales Monastici I, R. S., 1864).

Diese Annalen aus Gloucestershire, ausführlicher erst nach 1200, voll Interesse an Lokal- und walisischen Angelegenheiten, erzählen als Parteigänger Simon von Montforts den Baronenkrieg.

Sie berichten zum Jahre 1252: *Tenta fuit rotunda tabula apud Blipe ubi occubuit quidam miles probae juventutis, a domino Rogero de Leyburne occisus* (S. 150).

Diese Angabe, die Lokalinteresse bekundet, bezieht sich auf das bei Matthäus Parisiensis ausführlich erzählte Tafelrundenfest.

13. Annales Ecclesiae Menevensis.

Reichen von der Schöpfung bis 1286; geschrieben im 13. Jahrhundert; einzige erhaltene Hs. Cott. Domitiam A. 1 aus dem 13. Jahrhundert; gedruckt nur im Auszuge (ed. H. Wharton, Anglia Sacra II, 1691).

Diese walisischen Annalen, meist Lokalgeschichte, berichten zum Jahre 542, daß Arthur mit Modred kämpfte und verwundet nach der Insel Avalon ging (S. 648).

Die Stelle klingt im Wortlaut an Galfrid (XI, 2) an. Bemerkenswert, daß diese späten walisischen Annalen nur die Galfridische Arthursage kennen und nicht einmal den Wiederkunftsglauben erwähnen.

14. Annales de Osney.

Reichen von 601—1346; verfaßt nach 1233; einzige erhaltene Hs. Cott. Tiberius A. 9 aus dem 14. Jahrhundert (ed. R. Luard, Annales Monastici IV, R. S., 1869).

Diese Aufzeichnungen aus dem bei Oxford gelegenen Kloster Osney, um 1233 begonnen, bilden bis 1285 den

Grundstock für das *Chronicon* des Thomas Wykes (1066 bis 1289), das in der Hs. Cott. Titus A. 14 aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts vorliegt. In ihren älteren Teilen stützen sich die Annalen auf die besten englischen Autoren; seit 1233 sind sie eine wertvolle zeitgeschichtliche Quelle.

Die Annalen nehmen im Baronenkrieg für die Großen Partei, während Thomas Wykes ein strammer Königlicher ist.

Zum Jahre 1279 bringen die Annalen und gleichlautend Thomas Wykes einen Bericht über ein Rundtafelfest: *Rogerus de Mortuo Mari* versammelt, *armorum exercitio valedicens, apud Kenilleworthe* eine ungeheure Menge *militum et dominarum* und feiert *profusissimis expensis inutilibus tamen famosissimum convivium quod rotundam tabulam milites vulgari nomine consueverant appellare.* Dies geschah *die Jovis in vigilia Sancti Michaelis*, und einige Tage darauf verschwand er wie Morgentau (tanquam ros matutinus evanuit), und so schließt der Annalist mit einem Vers: *versum est in nihilum quod fuit ante nihil* (S. 281).

An dieser Erzählung fällt die ablehnende Haltung des Autors auf; seinem geistlichen Sinn sagt ein so pomphaftes Treiben nicht zu. Er hätte es lieber vermerkt, wenn Roger de Mortimer anstatt so „unnötige Ausgaben" zu machen, die Summen für fromme Stiftungen verwandt hätte.

Roger de Mortimer, geboren um 1231, reich begütert in England und Wales, leistete Heinrich III. in seinem Kampf gegen den Waliserfürsten Llewellin gute Dienste und stand, nach vorübergehendem Schwanken, im Baronenkriege auf seiten des Königs. Auch Edward I. half er gegen Wales. Um seinen Rücktritt aus dem politischen Leben zu feiern, richtete er 1279 das Rundtafelfest aus (armorum exercitio valedicens); bald darauf, 1282, starb er (vgl. Dict. of Nat. Biogr. XXXIX, 131f.).

Das Zeugnis lehrt folgendes für die Geschichte der Rundtafelfeste: 1. Die Tafelrunde findet Ende September statt (St. Michael = 29. September); 2. Dem Tafelrundenfeste liegt hier ein besonderer Anlaß zugrunde; 3. Es wird von einem Ritter veranstaltet; 4. Damen nehmen an dem Feste teil; 5. Es dauert mehrere Tage; 6. Viel Reichtum und Pracht wird dabei entfaltet; 7. Die Zahl der Teilnehmer ist groß.

15. Adam von Domerham.

Historia de Rebus Gestis Glastoniensibus; reicht von 1126—1290; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; erhalten im Original in der Hs. Trinity College, Cambridge (ed. Th. Hearne, 1727).

A., gebürtig aus Domerham in Wiltshire, Sakristan in Glastonbury, setzte des Wilhelm von Malmesbury *De Antiquitate Glastoniensis Ecclesiae* in gleichem apologetischen Sinn fort. In seinem aus päpstlichen Bullen, Urkunden und anderen Dokumenten bestehenden Werk findet sich eine zeitgenössische Stelle, die auf die Arthursage Bezug hat.

A. berichtet zum Jahre 1278: *Die Mercurii proxima ante Pascha* kommen, um das Osterfest dort zu begehen, König Edward und die Königin Eleonore nach Glastonbury. Am Dienstag nach Ostern (die vero Martis proxima sequente) ließ der König *in crepusculo* das Grab Arthurs öffnen. Man fand *in duabis cistis* die Gebeine des Arthur *mirae grossitudinis* und die der Guiniver *reginae mirae pulcritudinis* vor. Beide waren gekrönt, an Arthurs Haupt waren noch die Spuren des Schlages (vestigiis plagae) sichtbar, *unde moriebatur*; auch eine Inschrift wurde gefunden. Am *die Mercurii* legte der König Arthurs Gebeine, die Königin die der Guiniver *in singulis palliis preciosis* eingehüllt (involuta) wiederum in die Särge (in suis cistis recludentes) und versiegelten sie (sigilla sua opponentes). Darauf ließen sie sie vor dem Hochaltar aufstellen, eine neue Inschrift anfertigen, die von der Er-

öffnung Kunde gab und behielten Haupt und Wange (capitibus et genis utriusque) zurück, damit das Volk sie verehren konnte (S. 587ff.).

Dieser ausführliche Bericht verdient vollen Glauben, da er von einem Augenzeugen herrührt und in seinen tatsächlichen Angaben zu den gleichfalls authentischen Berichten des Giraldus Cambrensis über die Grablegung Arthurs und Guinivers im Jahre 1191 stimmt. Die Erzählung der Waverley-Annalen über dies Ereignis ist ungenau und wenig ausführlich und hat keinen Wert (s. u. III, 16).

A.s Erzählung mutet den Leser an wie die Darstellung der translatio eines Heiligen. Dadurch, daß der König diese Graböffnung und Grabverlegung veranstaltet, erhält das Grab eine besondere Weihe. Bezeichnend ist es, daß gerade Edward I. diese Handlung vornimmt. Da er sich Schottland gegenüber auf Arthur beruft (s. u. III, 20), so mußte ihm wohl daran gelegen sein, Arthurs Ruhm zu verbreiten. Und welche Tat konnte dies besser bewirken als eine mit Prunk inszenierte translatio?

Doch hat die Handlung zugleich eine symbolische Bedeutung. Über Arthurs ursprüngliche Grabstätte ist nichts Näheres bekannt. Jetzt erhält Arthur sein Grab vor dem Hochaltar. Bis dahin hatte diesen Platz Edmund Eisenseite inne (vgl. Freeman, The Norman Conquest I³, 399). Da Edward I. und seine Zeit in Arthur den einheimischen König sieht, dessen europäische Eroberungen größer sind als die Taten des ags. Edmund, so muß dieser den Ehrenplatz am Altar dem Britenkönig überlassen. So vollständig hat das geographische Nationalgefühl gesiegt, so vollständig ist Arthur zum Nationalkönig der Engländer geworden.

Auch die Königin hat an der translatio Anteil. Wie Edward für Arthurs Gebeine sorgt, so sind ihrer Obhut Guinivers Überreste anvertraut. Es ist der höfische Geist der Zeit, der sich darin ausspricht.

16. Annales de Waverleia.

Reichen vom Jahre 1—1291; verfaßt im Laufe des 13. Jahrhunderts; einzige erhaltene Hs. Cott. Vespasian A. XVI aus dem 13. Jahrhundert (ed. R. Luard, Annales Monastici II, R. S., 1865).

Diese Annalen des ältesten englischen Cisterzienserklosters, in ihren älteren Teilen aus den besten Autoren zusammengestellt, sind von 1219—66 und von 1285—91 eine originale Quelle, während sie von 1266—85 die Quelle der Winchester Annalen ausschreiben. Sie enthalten Nachrichten über den Cisterzienserorden und Lokalnotizen aus Waverley. Ihre Verfasser, politisch zur Partei der Barone gehörig, sprechen vom *martyrium* Simons von Montfort (S. 365).

Eine Arthuranspielung in dem unselbständigen Teil berichtet, daß Arthur, nachdem er die Römer besiegt hat, nach Britannien zurückkehrt und seinen letzten Kampf gegen Modred im Jahre 542 gekämpft habe, wobei ausdrücklich auf die *gesta Britonum* als Quelle verwiesen wird (S. 147f.).

Auch dies ein Zeugnis dafür, daß Arthur als Erobererkönig den Annalisten besonders am Herzen lag, auch dann, wenn sie ihn nicht als Muster aller Ritterlichkeit bewunderten.

Ein weiteres Zeugnis für die Arthursage in England findet sich in einer Eintragung zum Jahre 1277, die berichtet, daß Edward I. und seine Königin am Osterfeste sich das Grab Arthurs in Glastonbury öffnen ließen und seine Gebeine *in thesauraria dicti monasterii decenter* beisetzten, bis man *honestius dicta ossa alicubi* aufstellen könnte (S. 389).

Für dieses Ereignis liegt auch ein ausführlicher Bericht aus Glastonbury selbst vor (vgl. III, XV).

Noch einmal kommen die Annalen auf die Arthursage zum Jahre 1283 zu sprechen. Es wird von der Unterwerfung Wales' berichtet und erzählt, daß walisische Reliquien damals nach England geschafft worden sind,

und daß der Leichnam St. Constantins in Carnavon gefunden wurde. *Item*, so fährt der Annalist fort, wurde die Krone *famosi regis Arthuri*, die von den Walisern seit langem *in maximo honore habebatur*, mit anderen Kostbarkeiten dem König übergeben, *et sic Wallensium gloria ad Anglicos, licet invite, est translata* (S. 401).

Der Annalist berichtet, daß die Waliser die Krone Arthurs seit langem besäßen und hoch verehrten. Diese Angabe steht vereinzelt. Da sie aus dem Lager der feindlichen Engländer kommt, ist ihr zu mißtrauen. Die Erzählung erinnert an die Geschichte von Arthurs Schwert. Hier wie dort ist der Zusammenhang mit dem Reliquienkult unverkennbar; die Krone Arthurs wird mit anderen Reliquien nach England gebracht. Aber die Krone war zugleich das Symbol der Hoheit Wales'; auch dies klingt im Bericht der Annalen durch: *et sic Wallensium gloria ad Anglicos est translata*; das heißt doch deutlich genug, daß mit der angeblichen Arthurkrone den Walisern zugleich ihre politische Selbständigkeit genommen ist. Mir scheint, gerade dieser Satz berechtigt zu dem Zweifel, ob die Waliser selbst damals sich im Besitz von Arthurs Krone glaubten. Es sieht vielmehr so aus, als ob hier wiederum die Engländer sich der Arthursage bedient haben, um Zwecke der aktuellen Politik, ihrer Herrschaft über Wales einen sichtbaren Ausdruck zu geben, zu erreichen.

Auch ein Zeugnis für Rundtafelfeste enthalten die Annalen zum Jahre 1284: *comites, barones, milites de regno Angliae, ac etiam multi proceres transmarini* kommen gegen den 1. August (circa festum beati Petri quod dicitur ad Vincula) bei Nevin in Carnavonshire (apud Neuvin juxta Snaudone) zusammen, um dort Reigentänze und Waffenspiele (choreis et hastiludiis) zum Zeichen des Sieges über die *Wallensium proterviam* zu veranstalten (S. 402).

Für dieses Rundtafelfest ist noch ein zweiter, gleichfalls zeitgenössischer und deshalb ebenso wertvoller Be-

richt in den Annalen von Dunstable vorhanden, wonach der König selbst die Tafelrunde veranstaltet hat. Beide Berichte haben nicht die gleiche Zeitangabe; die Annalen von Dunstable (s. u. III, 19) verlegen das Fest in den Juni, die von Waverley gegen den August. Diese Unstimmigkeit ist belanglos, da man annehmen darf, daß die Rundtafelfeste sich über mehrere Wochen ausdehnten.

Hier wird eine genauere Schilderung des Festes gegeben: es besteht aus Kampfspielen und Reigentänzen; die Damen haben tätigen Anteil an dem Fest. Ohne sie wird schwerlich ein Reigen getanzt worden sein. Der Chronist mag einem Teilnehmer oder Zuschauer seine Nachricht verdanken.

Die beiden letzten Anspielungen finden sich fast wörtlich in einer Redaktion der *Flores Historiarum* in der Hs. Chetham (Manchester) 6, 712. Die Eintragungen der *Flores* von 1274—85 sind identisch mit der Hs. Cott. Vespasian E 4 aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, die auch die Quelle der Winchester- und Waverley-Annalen ist.

Die Fassung in den *Flores*, entlehnt aus Cott. Vesp. E 4, hat einen Zusatz gegenüber den Annalen von Waverley: *invite Anglorum legibus subditorum*, heißt es hier (Flores III, 59, 62), während in den Waverley-Annalen nur steht: *et sic Wallensium gloria ad Anglicos, licet invite, est translata*. Hier tritt die Freude über den Sieg über die Waliser deutlich hervor; höhnisch werden die englischen Gesetze, die man den Unterworfenen aufzwang, als Gegengabe für Arthurs Krone angesprochen.

Die Hs. Cott. Vesp. E 4 ist auch die Grundlage der Annalen von Worcester, die von der Schöpfung bis 1308 (1377) reichen und in der Hs. Cott. Caligula A 10 aus dem 14. Jahrhundert erhalten sind. Daher finden sich in ihnen in wörtlicher Übereinstimmung mit den *Flores* die beiden letztgenannten Arthuranspielungen (Annales de Wigornia, ed. R. Luard, Annales Monastici IV, R. S., 1869, S. 489, 491).

17. Johann von Oxenedes.

Chronica; reichen von 872—1292; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; beste erhaltene Hs. Cott. Nero D. II aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts (ed. Sir Henry Ellis, R. S., 1859).

J. lebte im Kloster St. Benet Holme in Yorkshire, wie das besondere Interesse, das er dieser Abtei entgegenbringt, zeigt. Im nahen Oxenedes soll er geboren sein; über sein Leben ist nichts bekannt.

J.s Urteile sind mönchisch, überschwenglich lobt er den Klostergründer Edgar (S. 9), seine Charakteristik Wilhelm Rufus' (S. 40) und die Richards I., dessen *pietatis opera cum pravis actibus suis compugnantia* ihm vielleicht die Seligkeit verschaffen könnten, ist bezeichnend (S. 107). Im Becketstreit ergreift er eifrig die Sache der Kirche und spricht von dem Martyrium des Thomas *pro assertione justitiae et ecclesiae* (S. 63). Im Baronenkrieg steht er gegen den König und läßt Simon von Montfort und seine Schar *pro patria* (S. 223, 229) kämpfen.

In der Einleitung seiner Chronik kommt J. auf die Arthursage zu sprechen. Das erste wichtige Ereignis, das er meldet, ist die Ankunft der Angelsachsen unter Hengist und Horsa; doch will er ihre Geschichte nicht behandeln, weil sie zu schwierig ist. Auch die Geschichte vieler anderer mächtiger Könige, wie des Arthur *bellipotentis ac fortissimi, qui multa sibi regna subjugavit, et Romarum imperatorem Lucium cum toto exercitu suo devicerat* und *monstra quaedam contriverat,* ebenso wie die des Offa und Ine will er übergehen (S. 2).

Diese Stelle ist wie bei Devizes (s. o. II, 9) eine Gedächtnisanspielung auf Galfrid. Die Hervorhebung der Riesenkämpfe Arthurs, denn mit diesen sind die *monstra* gemeint, erinnert an die Sage von Guy von Warwick, der den Riesen Colbrand überwand. Für die spezifisch Galfridische Ritterpädagogik zeigt J. keinen Sinn, was bei einem Anhänger des Thomas nicht wundernimmt. Die

Zusammenstellung Arthurs mit Hengist und Horsa, mit Offa und Ine beleuchtet das geographische Inselgefühl des Verfassers. Arthur ist hier völlig ein heimischer Held.

18. Walter von Coventry.

Memoriale; reicht von Brutus bis 1225; verfaßt zwischen 1293 und 1307; einzige vollständige Hs. Corp. Christi Coll. Cambr. CLXXV aus dem Ende des 13. Jahrhunderts oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts (ed. W. Stubbs, R. S., 1872f.).

Der erste Teil des *Memoriale*, das nach Ansicht des Herausgebers „by or under the direction of Walter of Coventry" geschrieben ist (I, XXII), ist ein Abriß der englischen Geschichte von Brutus bis Edward I., der auf Galfrid, Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury fußt. Der zweite Teil, die Jahre 1002—1225 umfassend, verwertet eine Kompilation aus dem Fenndistrikt (1250), die Florenz von Worwester, Benedikt von Peterborough, Hoveden und die Annalen des Klosters Barnwell bei Cambridge benutzte. W. hat diese Kompilation an vielen Stellen meist ungeschickt verkürzt, Eigenes nicht hinzugefügt.

W., von dessen Leben nichts bekannt ist, kommt bei der englischen Vorgeschichte zum erstenmal auf Arthur zu sprechen. Er folgt dabei, mit Arthurs Krönung beginnend, im allgemeinen Galfrid bis zu Arthurs Verschwinden nach der Insel Avalon (I, 10f.).

Einige Male weicht er von Galfrid ab: 1. Der Feldzug gegen Gallien wird in das Jahr 465 verlegt (I, 10). W. folgt nicht Galfrid, sondern wohl Ralph von Diceto (Hs. Cott. Claudius E. 3 (s. o. II, 11), der auch den gallischen Feldzug fälschlich ins 5. Jahrhundert setzt. 2. Das große Hoffest findet in Carnavon, nicht wie bei Galfrid in *Urbs Legionum* statt (I, 10). Folgendes mag dies erklären. Im Jahre 1284 ließ Edward I. in Carnavon ein festes Schloß bauen, und der Thronfolger erhielt den Titel eines Prinzen von Carnavon, so daß Carnavon die

Residenz der englischen Könige in Wales wurde. Dadurch, daß man Arthurs Fest dahin verlegte, erhielt der Ort eine historische Weihe. Wiederum sind politische Tagesinteressen in die Arthursage hineingetragen. 3. Die Rede über die Herrscherstellung Britanniens, die Arthur nach Galfrid (X, 7) vor dem Entscheidungskampf mit Lucius hält, ist auf das Hoffest zu Carnavon verlegt (I, 11). Dadurch wird ein größerer Nachdruck auf die Bedeutung des Festes gelegt. 4. Der Inhalt des Briefes, den Arthur an Lucius schreibt, wird bei Galfrid nicht angegeben. W. berichtet ihn, indem er dazu die Rede, die Arthur im Rat hält (X, 16), benutzt (I, 11). W. springt also ziemlich frei mit Galfrid um.

Von dem ritterlichen Wesen der Arthursage fühlt W. sich angezogen. Auch er rühmt mit Galfrids Worten Arthurs *mira probitas* und *inaudita largitas* (I, 10); auch er betont wie Johann von Oxenedes (s. o. III, 17) Arthurs Gigantenkämpfe (I, 10) und hebt die Heldentaten Gawans, *cui par non erat* (I, 11), hervor.

W. sieht in Arthur durchaus den einheimischen König, er nennt ihn *dominus Arthurus rex Angliae* (I, 11). Die Liste der Teilnehmer an dem großen Hoffest wird vollständig gegeben, um diese Könige und Herren als *servientes* des Königs hinzustellen.

Eine weitere Anspielung auf Arthur bieten die Eintragungen zum Jahre 1191. Hier wird fast wörtlich aus Hoveden (s. o. II, 10) die Geschichte von Arthurs Schwert wiederholt (I, 433).

19. Annales Prioratus de Dunstaplia.

Reichen vom Jahre 1—1297; verfaßt zwischen 1210 und dem letztgenannten Jahre; einzige erhaltene Hs. Cott. Tiberias A. X aus dem 13. Jahrhundert (ed. R. Luard, Annales Monastici III, R. S., 1866).

Die Aufzeichnungen, die der Abt Richard von Morins (1202—42) machte, sind bis zum Jahre 1201 ein sehr

knapper Auszug aus Ralph von Diceto (Hs. Cott. Claudius E. 3). Die späteren Eintragungen von einem unbekannten Mönch desselben Klosters sind, ebenso wie die Richards von Morins von 1201—42, zeitgenössisch. Richard von Morins ist Parteigänger Heinrichs III. (S. 136f.), sein Fortsetzer steht auf seiten der Barone (S. 217, 239).

Anspielungen auf Arthur finden sich in den Aufzeichnungen des Abts Richard. Sie berichten, wörtlich mit Diceto übereinstimmend, wie Arthur Gallien unterwarf, Lucius und Modred bekämpfte und sich verwundet nach Avalon begab (S. 6f.).

Dabei sind jedoch die Jahresangaben des Hs. Cott. Claudius E. 3 nicht eingehalten, die den gallischen Feldzug und den gegen Lucius und Modred ins 5. Jahrhundert setzt. Der gallische Feldzug ist hier in Annäherung an die Diceto-Hs. Lambeth 8 ins Jahr 523 verlegt, der letzte Kampf Arthurs ins Jahr 535, entgegen Dicetos und Galfrids Datum 542. Man sieht, es bildet sich allmählich die Vorstellung heraus, Arthur gehöre in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts; aber eine feste Chronologie der Arthursage gibt es nicht.

Die zeitgenössischen Eintragungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bieten zwei Zeugnisse für Rundtafelfeste.

Zum Jahre 1279 wird berichtet, daß *apud Kenelworthe rotunda tabula tenebatur* (S. 281). — Ausführlich über dieses Fest handeln die Annalen von Osney (s. o. III, 14). Für die Geschichte der Rundtafelfeste ist aus dieser Angabe nichts zu entnehmen.

Ferner wird von einem Rundtafelfest im Jahre 1284 berichtet: Im Monat Juni dieses Jahres hielt der König Edward I. eine Tafelrunde *infra Walliam in ultimis finibus de Snowedune, supra mare,* die sehr prachtvoll und kostspielig war (ubi fecerat dominus rex apparatum maximum et expensas) und zu der eine unzählige Menge *de Anglis et alienigenis* gekommen war (S. 313).

Für diese Angabe vergleiche man die Waverley-Annalen (s. o. III, 16). Man gewinnt aus der Darstellung der Dunstabler Annalen den Eindruck, als ob der Annalist nicht nur aus Freude an Glanz und ritterlichem Treiben, der ja die von der Becketrichtung unabhängigen Chronisten durchaus zugänglich sind, dies erzählt, sondern auch deshalb, weil er in dieser Veranstaltung eine Offenbarung von Englands Macht gegenüber dem Auslande sieht; daher die Betonung, daß zahlreiche Ausländer daran teilnahmen.

20. Ad Literas Papae ante dictas Responsio, Declaratione de Jure Regis ad Regnum Scotiae.

Dat. apud Kenneseye septimo die Maii, Anno Domini 1301 et Regni nostri vicesimo nono; erhalten in E. I Rot. Cl. 29 E. I m. 10 (ed. T. Rymer, Foedera et Acta Publica, 1745, I 4, S. 9ff.).

Die schottischen Thronwirren, die mit dem Tode Alexanders III. von Schottland (1286) losbrachen, führten zu dem schottischen Unabhängigkeitskrieg gegen England, der, unter William Wallaces und Robert Bruces Führung im Jahre 1296 beginnend, durch die Schlacht bei Bannockburn 1314 für Schottland siegreich endete. Im Beginn des Krieges sandten 1298 die Schotten, gegen Edward I. eine Stütze beim päpstlichen Hof suchend, drei Gesandte dahin. Die Bitten der Schotten um Schutz gegen England fanden bei der Kurie ein geneigtes Ohr. Im Sommer 1298 sandte Rom zwei väterliche Ermahnungen an Edward (Rymer I, 3, 203, 209). In dem zweiten dieser Schreiben wird Edward der Verletzung der Rechte und Freiheiten der schottischen Kirche und des schottischen Reiches angeklagt. Der Papst selbst beansprucht die Herrschaft über Schottland und fordert Edward auf, sein Recht auf Schottland bei der Kurie zu beweisen (Si vero in eodem Regno Scotiae vel aliqua ejus parte jus aliquod habere te asseris, quod nos tuos procuratores et Nuntios, ad hoc specialiter constitutos, cum omnibus juribus et munimentis tuis huius modi negotium con-

tingentibus, infra sex menses, a receptione praesentium numerandos, ad nostram praesentiam mittere non omittas). Edward ließ darauf durch kundige Männer die Archive der Klöster durchsuchen, um ihnen Beweisstücke für die Abhängigkeit Schottlands von England zu entnehmen (vgl. J. H. Burton, The History of Scotland, 1897, II, 206ff.). Aus den durch diese Untersuchungen zutage geförderten Schriften stellte Edward ein Antwortschreiben an die Kurie folgenden Inhaltes zusammen.

Obgleich Edward behauptet, daß seine Vorgänger *jure Superioris et directi Domini ab antiquissimis retro temporibus Regno Scotiae . . . praefuerunt* und dies *procul dubio ab antiquo notaria fuerunt et existunt,* so will er doch die Beweise hierfür noch einmal kurz zusammenstellen. Er beginnt mit der Geschichte des Brutus und seiner Söhne, hebt hervor, daß der älteste als Herrscher Englands auch die Oberherrschaft über Schottland gehabt habe. Als weitere Präzedenzfälle werden Dunwallis, Belinus und Brennus angeführt. Auch Arthur, so heißt es weiter, der *Rex Britonum, Princeps famosissimus,* habe, nachdem er *Scotiam sibi rebellem* sich unterworfen, *quendam nomine Auguselum in Regem Scotiae* eingesetzt. Auf dem hochberühmten Fest *apud Civitatem Legionum* befand sich unter den unterworfenen Königen auch Augusel, der daselbst das *servitium pro Regno Scotiae . . . debitum* geleistet habe, indem er das *gladium Regis Arturi detulit ante ipsum.* Später seien alle schottischen Könige den englischen untertan gewesen. Der Bericht zählt dann Athelstane, Edgar, Harald, Edward, Wilhelm den Eroberer, Wilhelm Rufus, Mathilde, Stephan, Heinrich II. als Vorgänger Edwards in der Oberherrschaft über Schottland auf.

Für den augenblicklichen Zusammenhang kommt nur die Arthurstelle in Betracht.

Die Angabe über Arthur geht, ebenso wie der Bericht über die vorarthurischen Könige, auf Galfrid zurück. Dieser berichtet (IX, 4), daß Arthur sich Schottland unter-

warf und daß er es dem Augusel verlieh (IX, 9). Galfrid weiß auch, daß Augusel auf dem Reichstag zu Caerleon im feierlichen Aufzuge des dortigen Festes Schwertträger war (IX, 13). Wenn aber Edward behauptet, daß diese Handlung symbolischen Charakter gehabt, und Augusel Arthurs Schwert getragen habe, so geht er über die Galfridische Überlieferung hinaus. Bei Galfrid findet sich keine Spur davon, daß das Schwerttragen ein *servitium debitum* gewesen ist; bei ihm hat diese Handlung rein zeremoniellen Charakter. Erst Edward legt wissentlich, da er, wie seine sonstigen Angaben bezeugen, sicher eine Galfrid-Hs. benutzt hat, dem Texte des Galfrid symbolischen Sinn unter. Genügte es Galfrid noch, Schottlands Unterwerfung einfach zu berichten, so will Edward seinen Lesern die nachdrücklichste Vorstellung von dieser Tatsache geben und schiebt deshalb Galfrids weiteren Angaben seine eigne Deutung unter. Wer nicht im Galfrid nachschlug, dem konnten Zweifel an der Abhängigkeit Schottlands von England in Arthurs Zeit nicht entstehen.

Warum Edward die Galfridische Darstellung so ausdeutet, liegt auf der Hand. Er wollte aufs sinnfälligste sein Recht an Schottland klarlegen.

So bedient sich Edward I. der Arthursage als Werkzeug für die Politik dès Tages. Er folgt dabei den Chronisten des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Schon Ralph von Diceto (s. o. II, 11) und der Verfasser der *Leges Anglorum* (s. o. III, 2) hatten erkannt, welche Bedeutung die Arthursage für die aktuelle Politik haben konnte, und sich ihrer deshalb skrupellos bedient. Auch in der Zeit Edwards selbst war man auf diesem Wege fortgeschritten. Die Erzählung von Arthurs Krone in den Annalen von Waverley (s. o. III, 16) fällt in die gleiche Richtung, und Edward selbst hatte durch die Translatio von Arthurs Gebeinen eine symbolische Handlung vorgenommen (s. o. III, 15).

Das Neue und Besondere an diesem Zeugnis ist dies, daß hier zum ersten Male die symbolische Ausdeutung der Arthursage sich in einem offiziellen Schreiben an eine fremde Macht findet. Wie fest mußte die Arthursage in der historischen Überlieferung nicht nur Englands, sondern auch des Auslandes stehen, da der König selbst es wagen konnte, sich ihrer im symbolischen Sinn zu bedienen und von dem Fremden Glauben dafür zu fordern! So zeigt gerade dies Zeugnis, wie unbedingt die Galfridische Arthursage um 1300 weit über Englands Grenzen hinaus herrschte.

21. Nicholas Trevet.

Annales sex regum Angliae; reichen von 1135—1307; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; beste erhaltene Hs. Queen's College, Oxford, 304 aus dem 14. Jahrhundert (ed. Th. Hog, Engl. Hist Soc., 1845).

Der Dominikaner T., aus Norfolk gebürtig, in London, Oxford und Paris erzogen, später Lehrer in Oxford, ist ein sorgfältiger Chronist, der seine Ansichten frei äußert und die besten englischen Autoren als Quelle verwendet. Hauptsächlich bietet er Zeitgeschichte.

Er berichtet vom Rundtafelfest des Jahres 1279: Zu diesem Fest hatte Roger de Mortimer 100 Ritter mit ihren Damen geladen, und eine Menge dieser Gäste waren *pro armorum exercitio de diversis regnis* gekommen (S. 300).

Das Zeugnis bestätigt den Bericht der Annalen von Osney (s. o. III, 14). Es bringt zwei neue Angaben hinzu: 1. Es nahmen 100 Ritter und 100 Frauen teil; 2. Viele ausländische Ritter wohnten dieser Tabula Rotunda bei. — Der Bericht ist deshalb glaubwürdig, weil T., der zur selben Zeit im benachbarten Oxford lebte, gut über die Vorgänge in Kenilworth unterrichtet sein konnte.

IV.

Ergebnisse.

§. 1. Nur wenig von älteren Nachrichten über Arthur ist in der Zeit nach Galfrid erhalten geblieben. Der Bericht des Nennius, der für Heinrich von Huntingdon um 1130 noch die einzige Quelle über Arthur war (s. o. I, 3), wird ganz vergessen. Was Wilhelm von Malmesbury über Gawan erzählt (s. o. I, 2), wird nur noch von den „Flores" (s. o. III, 1), Wendover (s. o. III, 10) und Matthäus Parisiensis (s. o. III, 11) übernommen, und zwar mit geflissentlicher Auslassung der outlaw-Züge. Die britische Wiederkunftsage hallt nur wieder als ein unbestimmtes, ziemlich allgemeines Gerücht. Galfrids Darstellung bekam rasch das Monopol.

Dies erklärt sich vor allem dadurch, daß Galfrid nicht nur interessante Gestalten und Begebenheiten bot, wie es jeder Neuerzähler, namentlich jeder spielmännische oder von Spielleuten beeinflußte Erzähler zu tun trachtete, sondern daß er ein neues Ideal vorzuführen hatte, das dem ganzen Adelsleben für Jahrhunderte die Richtung geben sollte: das Rittertum.

Die ersten Spuren ritterlicher Sitte und Handlungsweise in der Wirklichkeit finden sich seit dem Ende des 11. und dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Daß unter dem König stehende Kämpfer eigene Wappen auf dem Schilde tragen, ist zuerst durch die Darstellung auf dem Bayeux-Teppich für den Ausgang des 11. Jahrhunderts gesichert (vgl. Boutell, Arms and Armours, 1905, S. 107). Robert v. d. Nor-

mandie schonte 1101 das belagerte Winchester, weil die Verteidigerin, Königin Mathilde, im Kindbett lag (bezeugt 1160 von Wace, V. 15454; vgl. Freeman, Will. Rufus, II, 406). Das Turnierwesen blüht in England seit Stephan von Blois, wie es der gleichzeitige Fortsetzer des Florenz von Worcester bezeugt: „Vera erat miseria videre dum quis in alium hastam vibrans lancea perforaret et ignorans, quod judicium spiritus subiret, morti traderet" (a. 1139; vgl. dazu Wilhelm von Newburgh, s. o. S. 61). Die Schwertleite soll bereits Erzbischof Lanfranc (1070—83) dem Wilhelm Rufus gegeben haben, wie es Wilhelm von Malmesbury in seinen „Gesta Regum" erzählt (militem fecerat, Lib. IV. §. 305). Alle diese charakteristischen Rittersitten sind auch bei Galfrid vorhanden und betont. Er erzählt, daß Arthur das Marienbild, das er bei Nennius „super humeros" trägt, als Wappen auf seinem Schild führt (IX, 4). Er berichtet von Turnieren (equestrem ludum, IX, 14) auf dem großen Fest zu Caerleon und beschreibt sie ausführlich. Er hat von der Schwertleite Gawans durch den Papst Sulpizius gehört (a quo arma recepit, IX, 11). Verteidigung von Frauen wird Arthur nachgerühmt, als er die von einem Riesen bedrängte Helena zu retten sucht (X, 3). Selbst die später auftretende Forderung, der Ritter solle sich nicht verliegen, ist schon bei Galfrid zu finden: Cador warnt davor den Hof Arthurs (ne Britones longa pace quietos, otium quod ducunt ignavos faceret; IX, 15).

Aber auch die Gedanken und Ziele, die diesen Sitten zugrunde liegen und durch die Geschichtsschreiber nicht bezeugt werden, hat Galfrid auseinandergesetzt; das konnte er tun, weil er eine Phantasiedichtung, auf weite Strecken hin sogar einen Roman schuf. Gleich bei Arthurs erstem Auftreten (IX, 1) werden die drei ritterlichen Haupttugenden an ihm gerühmt: die probitas, die largitas, die bonitas. Es wird also von vornherein der Idealritter umrissen. Arthur fordert den Stellvertreter Roms in

Frankreich, Flollo, zu persönlichem Zweikampf heraus (IX, 11) und bekundet so 'prouesse' um ihrer selbst willen. 'Noblesse' (largitas) zeigt Arthur, indem er nicht bloß freigebig ist, sondern wegschenkt, bis ihm selbst die Mittel ausgehen (IX, 1). Arthurs 'prouesse' (probitas) ist so groß, daß sie als „inaudita virtus" (IX, 1) bezeichnet wird. 'Gentlenesse' (bonitas) besitzt Arthur in so hohem Maße, daß er von allen geliebt wird (IX, 1). Auch das christliche Moment, das dem frühen Rittertum besonders eigen ist, wird an Arthur betont. Arthur wohnt einem feierlichen Hochamt bei (IX, 13); er und seine Genossen, die „viri Christiana professione insigniti" (IX, 4), kämpfen für das Christentum gegen die heidnischen Sachsen: „auxiliante Christo triumphabimus" (IX, 3). Der Sieg über diese Feinde ist ein „remedium animae" und öffnet die Himmelstür: „vivam hostiam se praestat Deo" (IX, 4). Nach dem siegreichen Kampf stellt Arthur die zerstörten Kirchen in York wieder her (IX, 8).

Daß Galfrid hiebei mit klarer pädagogischer Absicht arbeitet, zeigt sich vor allem in der Systematik, mit der er alle guten Eigenschaften in Arthur vereinigt zeigt (IX, 1). Ferner ergibt sich seine lehrhafte Tendenz aus der Zurückhaltung, mit der er von Guiniver „nefanda Venere copulata" (X, 13) schweigt (XI, 1). Auch darin zeigt sich Galfrids lehrhafter Zweck, daß er seine Erzählung unterbricht, um aus Arthurs Tun allgemeine Lehren zu entwickeln (IX, 1).

Wie dankbar schon die Mitwelt dem Galfrid für sein erziehliches Tun war, ergibt sich aus dem Lob, das Heinrich von Huntingdon (s. o. II, 1) der „militia, largitas, facetia" Arthurs spendet, und aus dem Eifer, mit dem Alfred von Beverley (s. o. II, 3) und Benedikt von Gloucester (s. o. II, 4) die Galfridische Formel von Arthurs „inaudita virtus atque largitas" aufgreifen. Der Verfasser der „Flores Historiarum" (s. o. III, 1), der Verfasser der „Leges Anglorum" (s. o. III, 2) und Wendover

(s. o. III, 10) in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Matthäus Parisiensis (s. o. III, 11) und Walter von Coventry (s. o. III, 18) im späteren 13. Jahrhundert preisen gleichfalls Arthurs ritterliche Tugenden.

§. 2. In zweiter Linie hat Galfrid das gesteigerte antiquarische Interesse seiner Zeit in einem Umfange befriedigt, wie es niemals ein früherer Erzähler getan hatte.

Der Sinn für eine glänzende Vorgeschichte wurde im 12. Jahrhundert bei den abendländischen Völkern durch Livius angeregt. Saxo Grammaticus hat bei den Dänen wohl nach diesem Vorbild eine umfassende Urgeschichte des eigenen Volkes zusammengestellt. Der nordhumbrische Verfasser der „Historia post Bedam", ungefähr um dieselbe Zeit wie Galfrid, hat den Angelsachsenkönig Edgar, den Wilhelm von Malmesbury poetisch ausgeschmückt hatte, zu einem Helden in der Art des Arsaces, Cyrus, Romulus und Alexander auszugestalten versucht (s. o. II, 10), was der Verfasser der „Leges Anglorum" um 1200 gern weitergeführt hätte (s. o. III, 2). Diesem englischen Vorzeitroman von Edgar kam Galfrid mit seinem britischen Arthur zuvor.

Dabei hatte Galfrid den großen Vorteil, daß seine Leser noch gar nichts über altbritische Geschichte wußten außer dem vagen Zusammenhang mit den Römern und den dunklen Kämpfen mit den Angelsachsen. Um so freier hat Galfrid erfunden. Den Zusammenhang mit den Römern hat er zu einer Überwindung des Kaiservolkes aufgebauscht (IX, 15 bis X, 13); die Hemmung durch die Angelsachsen zu einem Gesamtsiege über die nordwestlichen Germanen vermehrt (IX, 1 bis IX, 11), beides in kraß unhistorischer Weise. Doch schadete ihm das nichts bei seinen Lesern, da sie fast ausnahmslos die britische Sprache nicht verstanden und daher sich über die Quellen der britischen Geschichte kein Urteil zutrauten. Für mehr als ein Jahrtausend hat Galfrid mit wenig Hilfe aus Nennius eine Vorgeschichte vor dem ersten

Westsachsenkönig Cerdic erfunden und hiemit Pseudogeschichte in weitestem Umfang getrieben.

Abermals ist zu beobachten, daß Galfrid selbst sich dieser Neuerung bewußt war und sich ihrer rühmt: „Reges autem illorum qui ab illo tempore in Gualiis successerunt: Karadoco Lancarbanenso contemporaneo meo in materia scribendi permitto. Reges vero Saxonum Guillelmo Malmesburiensi et Henrico Huntingdonensi: quos de regibus Britonum tacere jubeo" (XIII, 20).

Reicher Dank der Chronisten war sein Lohn. Am hellsten klingt er bei seinem Zeitgenossen Heinrich von Huntingdon, der bekennt, erst durch Galfrid habe er die „florentissima regna", die früher in seinem Vaterland bestanden, kennen gelernt (s. o. II, 1). Auch der gleichzeitige Alfred von Beverley (s. o. II, 3) gibt zu, daß er nur mit Galfrids Hilfe die mehr als zweitausend Jahre alte Vorgeschichte seines Volkes schreiben konnte.

Die Aufnahme dieser Vorgeschichte jedoch störte Anfechtung von gegnerischer Seite. Die Zweifler an der vollen Wahrheit von Galfrids Arthurroman waren: Alfred von Beverley (s. o. II, 3), Giraldus Cambrensis (s. o. II, 13) und Wilhelm von Newburgh (s. o. II, 12). Sie alle zweifeln aus Gründen der Geschichtsvergleichung; das Schweigen anerkannter Autoren über die Überwindung römischer Provinzen durch Arthur ist ihnen verdächtig. Doch überwindet bei Alfred die Hinneigung zu Arthur, dem verkörperten Ritterideal, bei Giraldus das völkisch-walisische Vaterlandsgefühl diese Zweifel. Bei Wilhelm von Newburgh dagegen werden die Zweifel durch sein ags. Vaterlandsgefühl noch verstärkt. Aber im 13. Jahrhundert ist jeder Widerspruch verstummt. Um 1200 wird Arthur in die Zeitrechnung des 6. Jahrhunderts eingereiht. Am Ende des 12. Jahrhunderts haben Ralph von Diceto (s. o. II, 11) und Richard von Devizes (s. o. II, 9) den gallischen Feldzug Arthurs den Ereignissen des frühen 6. Jahrhunderts zugezählt. Im Beginn des 13. Jahr-

hunderts hat der Verfasser der „Flores Historiarum“ (s. o. III, 1) alle wesentlichen Ereignisse der Galfridischen Arthursage chronologisch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts festgelegt.

Seit dieser Zeit, Ende des 12. Jahrhunderts, hält man die von Galfrid erfundenen Eroberungen für derart sicher und von den Nachbarvölkern angenommen, daß man politische Ansprüche darauf begründet. So glaubt Giraldus Cambrensis, Irland sei dem englischen Könige untertan, weil es Arthur besessen (s. o. II, 13). Die Ansprüche Heinrichs II. auf Anjou, Maine und Touraine verteidigt Ralph von Diceto unter Hinweis darauf, daß Arthur die Lehnshoheit in diesen Ländern gehabt habe (s. o. II, 11). Edward I. beansprucht Schottland als Nachfolger Arthurs (s. o. III, 20). Nicht einmal der gelehrte Matthäus Parisiensis in der Mitte des 13. Jahrhunderts hat Bedenken gegen Galfrids Roman (s. o. III, 11). Auf diesem Nährboden erwuchsen die mittelenglischen Romane über Arthur. Nicht sie haben England von der Existenz Arthurs überzeugt, sondern die Gelehrten waren hiemit vorangegangen, und die Romanschriftsteller des 14. Jahrhunderts arbeiteten auf dem so bestellten Feld weiter.

§. 3. Galfrid rechnet in dritter Linie auf instinktiv geschickte Weise mit der Legendenliebe seiner Zeit.

Die Gepflogenheit, Heiligengeschichten in die Geschichtsdarstellung einzuflechten, bestand längst. Beda hat es in reichstem Maße getan und manches Kapitel seiner „Historia Ecclesiastica“ mit Visionen gefüllt. Galfrid tut es nach zwei ganz ausgeprägten Seiten hin. 1. Er hat schon den ausgesprochenen Marienkult. Ihm war in dieser Hinsicht vorgearbeitet; bei Nennius trug Arthur in der Schlacht ein Muttergottesbild. Bei Galfrid trägt Arthur nicht nur ihr Bild auf dem Schild, er ruft auch in der Schlacht laut ihren Beistand an (IX, 4). 2. Galfrid hat einen Hofheiligen eingeführt, nämlich den heiligen

Dubricius. Als älteres Gegenstück zu ihm ist der heilige Germanus des Vortigern bei Nennius anzusehen. Aber während bei Nennius der Heilige den König Vortigern vergebens mahnt, handelt Galfrids Arthur in engster Übereinstimmung mit seinem Heiligen. Dubricius ist durch göttliche Vorsehung (divina providentia; VIII, 12) zum Erzbischof von Urbs Legionum gemacht worden; er vermag durch sein Gebet Ermattete zu heilen (IX, 12); er krönt Arthur zum König der Briten (IX, 1); er segnet seine Schlachten (IX, 4); er krönt ihn zum anderen Male zu Caerleon (IX, 13) und zieht sich dann ins Eremitentum zurück (IX, 15).

Daß Galfrid gerade diese beiden Legendenmotive, den Kult der Mutter Gottes und den des Hofheiligen, heranzog, stimmt völlig zu der Art des 12. Jahrhunderts. Bei Anselm von Canterbury und Bernhard von Clairveux finden wir die Marienverehrung zuerst in Blüte. Was den Hofheiligen betrifft, so braucht man nur den Bericht des Wilhelm von Malmesbury über seinen Besuch in dem Hofkloster Glastonbury nachzulesen, wie er die Namen der Heiligen auf Ehrentafeln aufgezeichnet und ihre Gebeine geehrt fand (De Antiquitate), um zu ermessen, wie stolz man damals auf unmittelbare Berührung des Königskreises mit den Heiligen Gottes war. Wilhelm von Malmesbury erzählt auch von der Wunderkraft des Bekennerkönigs Edward (1041—66), die sich in Weissagungen und Krankenheilungen äußerte (Gesta Regum Lib. II). So verlegt auch Galfrid das Heilige in die nächste Umgebung des Königs.

Gerühmt hat sich Galfrid der Einführung legendarischer Züge nicht. Aber daß er den Zeitgeschmack damit traf, ergibt sich aus dem Tun seiner Ausschreiber. Voll Beifall hat Benedikt von Gloucester kurz nach dem Erscheinen Galfrids diese legendaren Züge seiner „Vita Dubricii“ einverleibt (s. o. II, 4). Die Marienlegende knüpfte man um 1160 an Glastonbury an (s. o. II, 6), indem man Arthur in enge Beziehungen zur dortigen

Marienkirche setzte. Um 1200 weiß Giraldus Cambrensis zu berichten, wie Arthur in der Schlacht voll demütiger Hingabe die Füße des Muttergottesbildes an seinem Schild küßt (s. o. II, 13).

Auch Gegenstände, die einst Arthur gehörten, behandelt man wie Reliquien, so nach dem Bericht des Benedikt von Peterborough gegen 1200 (s. o. II, 7) das Schwert Arthurs und nach dem Zeugnis der Annalen von Waverley gegen Ende des 13. Jahrhunderts (s. o. III, 16) Arthurs Krone. — Selbst Arthurs Gebeine verehrt man wie die Leiber der Heiligen, wie der Augenzeuge Adam von Domerham am Ausgang des 13. Jahrhunderts (s. o. III, 15) berichtet. All dies zeigt deutlich, wie sehr Galfrid den Geschmack seiner Zeit auch in diesem Punkte getroffen hat.

§. 4. Man kann fragen, ob und inwiefern Galfrid mit seiner Arthurgeschichte auch dem patriotischen Interesse entgegenkam.

Bei den Briten war dies etwas Natürliches. Arthur war ja der Führer ihrer Landsleute gegen die andringenden Angelsachsen. Galfrid betont dies ungleich lebendiger als Nennius: „Sanguinem concivium meorum in ipsos hodie vindicare conabor", gelobt Arthur den Seinen am mons Badonis (IX, 3). Als daher die wirklichen Waliser die Zeit zum Kampf gegen die Engländer unter der schwachen Regierung Heinrichs III. gekommen glaubten, da beschwört ein walisischer Dichter Arthurs Geist im „Song of the Welsh" (s. o. III, 7). Er stellt das Bild des Galfridischen Arthur von neuem seinen Landsleuten zur Nachahmung auf; auf ihn sollen die Waliser als auf ein Symbol ihrer Größe im Kampf um die nationale Selbständigkeit sehen.

Anders konnte Galfrid auf die Engländer wirken, da Arthur ein Feind ihrer ags. Ahnen war. Ein ags. Nationalgefühl finden wir bei Ethelward (s. o. S. 5) nach 973. Auch die ags. Annalen (Hs. Cott. Tib. B. IV (D.), a. 1066)

stehen für die Angelsachsen gegen Wilhelm den Eroberer. Noch Wilhelm von Newburgh am Ausgang des 12. Jahrhunderts steht ganz auf dem Boden des Angelsachsentums (s. o. II, 12). Dies Festhalten am völkischen Vaterlandsgefühl treibt ihn in die schärfste Opposition gegen Galfrid; ihm wirft er vor, die ags. „reges fortissimos et late dominantes" zu „subregulos" erdichteter Vorgänger und Nachfolger Arthurs gemacht zu haben, um die nationale Eitelkeit der Briten zu befriedigen (s. o. S. 60).

Aber dieses völkische Vaterlandsgefühl wird schon bei Galfrids Zeitgenossen Wilhelm von Malmesbury durchbrochen von dem Gefühl einer gewissen Zusammengehörigkeit zwischen Angelsachsen und Normannen, die nun doch einmal auf derselben Insel wohnten. Wilhelm selbst wünscht unparteiisch die Geschichte des Eroberer-königs Wilhelm abzuhandeln (s. o. S. 7). Lazamon um 1200, obwohl stolz auf seine germanische Herkunft, meint doch, daß Arthur den Angeln zu Hilfe kommen werde (V. 28680f.; vgl. A. Brandl, Mittelengl. Literaturgesch. S. 621). Weitere Vertreter eines geographischen Vaterlandsgefühls sind Galfrids Zeitgenossen Heinrich von Huntingdon, dem die ganze Insel als „patria" erscheint (s. o. II, 1), und Alfred von Beverley (s. o. II, 3). Um 1200 ist das geographische Vaterlandsgefühl so fest, daß Roger von Hoveden Arthur gar nicht mehr rex „Britonum", sondern „rex Angliae" nennt (s. o. II, 10). Walter von Coventry um 1300 hat diesen Sprachgebrauch beibehalten (s. o. III, 18).

Auf solche Weise kam es, daß der Galfridische Arthur dem englischen Heimatsgefühl wenigstens nicht widerstrebte. Hervorgehoben wird dies von den Chronisten nicht, aber sie haben sich auf diesem Wege mit der Angelsachsenfeindschaft des Arthur ausgesöhnt.

§. 5. Besonders beachtenswert ist die Haltung des Klosters Glastonbury zu Galfrid.

Glastonbury war ein höfisches Kloster. Die ags.

Könige haben es nicht nur reich bedacht (Gray Birch, Cart. Sax. I, 96f., 159, 166, 177f.), sondern sich auch vielfach dort begraben lassen, so König Ine, Edmund († 946), Edgar († 975), Edmund Eisenseite († 1016), was auch viele Besuche der lebenden Fürsten bedingte. Die Dänenherrscher haben die bevorzugte Stellung Glastonburys anerkannt. Als König Knut 1032 nach Glastonbury wallfahrtete, bedachte auch er das Kloster mit einem Privileg (Kemble, Cod. Dipl. IV, 40). Die engen Beziehungen zum Hof also wurden von den Mönchen nicht ohne weltlichen Gewinn gepflegt und fleißig aufgezeichnet (Th. Hearne, The History and Antiquities of Glastonbury, 1722).

Im 12. Jahrhundert erhoben Glastonburys Mönche hierarchische Ansprüche, die vom Hofe um so eher gebilligt wurden, als Abt Heinrich von Blois (1126—71) ein Neffe Heinrichs I. und Bruder Stephans war. Man behauptete, daß Glastonburys Kirche eine apostolische Gründung und daher die Mutterkirche Englands sei. Nach Wilhelm von Malmesbury hat der Apostel Philipp sie gegründet (Gesta Regum I, 23f.; De Antiquitate, S. 7ff.). Ein Interpolator des späteren 12. Jahrhunderts schreibt „ad comprobandam antiquitatem ecclesiae" folgendes: Ein Mönch aus Glastonbury, der zur Zeit des Abtes Heinrich in St. Denis war, wurde nach seiner Heimat gefragt. Nachdem er den Bruder von St. Denis darüber aufgeklärt, entgegnete dieser: „Haec gloriosissimi martyris ecclesia et illa, de qua tu asseris, eandem privilegii dignitate habent, ista in Gallia, illa in Britannia uno et eodemque tempore exortae, a summo et magno pontifice consecratae. Uno tamen gradu illa super eminet, Roma etinem secunda vocatur" (De Antiquitate, S. 15). Kaum kann der hierarchische Anspruch Glastonburys deutlicher ausgesprochen werden (vgl. P B Beitr. III, 325ff.).

Diese Bestrebungen konnte man in Glastonbury mit Galfrids Hilfe noch weiter treiben. Hatte man schon

früher, unabhängig von Galfrid, behauptet, Arthur habe Glastonbury besucht (s. o. II, 6), so wiederholte man dies jetzt mit Nachdruck (s. o. II, 8). Aber man ging weiter. Ein Interpolator des Wilhelm von Malmesbury um 1190 (s. o. II, 8) setzte Glastonbury mit der Insel Avalon gleich; d. h. alle Hoheitsrechte, die Arthur hätte verleihen können, beanspruchte man für Glastonbury. Dadurch wurde Galfrid zum besonderen Liebling dieses wichtigen Klosters. Hier in Glastonbury wurde auch Joseph von Arimathia lokalisiert. Er sollte die apostolische Verbindung, auf die man ausging, hergestellt haben. Diesen Schritt tat ein Interpolator der Schrift „De Antiquitate" des Wilhelm von Malmesbury nach der Mitte des 12. Jahrhunderts. Er erzählt, daß „Philippus duodecim ex suis discipulis ... misit in Britanniam ... quibus ... carissimum amicum suum Joseph ab Arimathia ... praefecit". Der britische König gab ihnen die Insel, „ab incolis Yniswitrin (Glastonbury) nuncupata", zum Wohnsitz (De Antiquitate, S. 5ff., vgl. Newell, Publ. Mod. Lang. Ass. XVIII, 466ff.). Von hier war es nur noch ein Schritt zur Darstellung des „Grand St. Graal" aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, wonach Joseph von Arimathia den Gral nach England gebracht haben soll. Daß die Legende von Joseph von Arimathia im Südwesten Englands bekannt war, ergibt sich aus ihrer ags. Übersetzung (vgl. Brandl, Ae. Literaturgeschichte, S. 1106; 1117). Es stimmt dies alles zu dem apostolischen und höfischen Charakter, den man in Glastonbury beanspruchte.

§. 6. Hat vielleicht der soziale Stand der Chronisten mitbestimmend auf ihre Darstellung der Galfridischen Arthursage gewirkt?

Die Chronisten des frühen Mittelalters waren in der Regel Geistliche. Nur drei weltliche Berichterstatter finden sich in unserem Material: der Londoner Bürger, der um 1200 die „Leges Anglorum" zusammenstellte

(s. o. III, 2), der Rechtsgelehrte und Hofmann Gervasius von Tilbury, der ebenfalls um 1200 blühte (s. o. III, 5), und König Edward I. (s. o. III, 20). Innerhalb der geistlichen Schriftsteller aber sondert sich die Partei des Thomas Becket fühlbar ab. Sie tritt für die Vorherrschaft der geistlichen Gewalt ein. Gervasius von Canterbury, um 1210, stellt die „jura ecclesiastica" höher als die weltlichen Rechte (s. o. III, 3), ebenso sein Zeitgenosse Radulph von Coggeshall (s. o. III, 4). Johann von Oxenedes, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, schlägt denselben Ton an (s. o. III, 17).

In ihrer Haltung zu Galfrids Arthurroman unterscheiden sich die gewöhnlichen geistlichen Chronisten nicht von den weltlichen Berichterstattern. Sie alle preisen Arthurs Ritterlichkeit. Dagegen verhalten sich die Anhänger des Thomas Becket gegen Arthur kühl. Diese Abneigung gilt jedoch nicht Arthur persönlich, sondern der durch ihn vertretenen weltlichen Richtung.

§. 7. Landschaftliche Sonderinteressen könnten die Anwohner von Wales besonders empfänglich für Galfrid gemacht haben. Tatsächlich klingt die Arthursage vor Galfrid zuerst im Westen Englands an. Wilhelm von Malmesbury, nahe der walisischen Grenze lebend (s. o. I, 2), berichtet britische Volkssage über Arthur und Gawan. Dagegen beruht die Gawansage bei den „Flores Historiarum" (s. o. III, 1), bei Roger von Wendover (s. o. III, 10) und bei Matthäus Parisiensis (s. o. III, 11) auf buchmäßiger, nicht auf volkstümlicher Tradition.

Wenn nun Heinrich von Huntingdon 1139 die Galfridische Arthursage fern ab in der Normandie zuerst kennen lernt (s. o. II, 1), so erweist sich ein ganz anderes Verbreitungsmittel als das Reden von Nachbar zu Nachbar. Auf einen Schlag ersteht jetzt der Arthurkult durch ganz England. Ebenso eifrig wie Benedikt zu Gloucester im Südwesten Englands (s. o. II, 4) liest den Galfrid Alfred im Kloster Beverley im Osten (s. o. II, 3) und

Gaimar im Norden Englands (s. o. II, 2). Wenn auch Alfred von Beverley dem Galfrid einige „incredibilia" vorhält, so entspringt dies seiner nüchternen nordenglischen Art, nicht seiner Abneigung gegen Galfrid. Unter Heinrich II. interessierten sich für Arthur die Hofhistoriographen Benedikt von Peterborough (s. o. II, 7), Roger von Hoveden (s. o. II, 10) und Ralph von Diceto (s. o. II, 11) ebensogut wie der provinzielle Richard von Devizes in Winchester (s. o. II, 9) und Wilhelm von Newburgh im Norden Englands (s. o. II, 12). Das setzt sich im 13. Jahrhundert fort. Um 1210 benutzt den Galfrid der Londoner Verfasser der „Leges Anglorum" (s. o. III, 2) und der im benachbarten St. Albans schreibende Verfasser der „Flores Historiarum" (s. o. III, 1) so gut wie die Südengländer Gervasius von Tilbury (s. o. III, 5) und Gervasius von Canterbury (s. o. III, 3). Vor und nach der Mitte des 13. Jahrhunderts greifen nach ihm die mittelländischen Chronisten Roger von Wendover (s. o. III, 10) und Matthäus Parisiensis (s. o. III, 11). Die gemeinenglische, ja internationale Bewegung des Rittertums und die des Urheimatinteresses trugen ihn. Mit ihnen wurde er allgegenwärtig.

Nur ein einziges Mal in unserem Material zeigt sich eine Spur von Lokalinteresse an Galfrid, nämlich bei Gervasius von Canterbury (s. o. III, 3), der ausdrücklich Arthurs Sieg auf der nahen Insel Thanet hervorhebt. Sonst ist die Gestalt zu weltmännisch groß für Kirchturmeitelkeit

§. 8. Man kann schließlich fragen, wie sich die Chronisten zur dichterischen Form der Arthursage verhalten.

Diese Frage berührt das Verhältnis zwischen Klosterklerus und Spielleuten oder spielmännisch gebildetem Adel. Galfrid, der Geistliche, schrieb in lateinischer Prosa; aus ihm, nicht aus spielmännischen oder anderen weltlichen Quellen schöpften die lateinischen Chronisten und blieben zugleich bei seiner Darstellungsform. Da-

gegen haben Gaimar (s. o. II, 2) und Wace (s. o. II, 5), obwohl inhaltlich Galfrid folgend, doch die halb dichterische Form der Reimchronik, weil sie die Darstellung in der normannischen Sprache gewählt hatten, um auf ihre weltlichen Auftraggeber Rücksicht zu nehmen. Ihnen folgten hierin die engl. Reimchronisten: Lazamon zu Anfang des 13. Jahrhunderts, dann Robert von Gloucester, dann Robert Manning im 14. Jahrhundert. Das klerikale Gewand der ausgebildeten Arthursage — Lateinprosa — hielt gerade da, wo es entstanden war, in England, am zähesten den spielmännisch-ritterlichen Quellenzufluß ferne. Die Arthurromane in Versen und Volkssprache kommen hier alle von draußen herein, und alle erst im 14. Jahrhundert.

Ein einziger Fall liegt in dem ganzen von mir untersuchten Zeitraum vor, wo man in England eine dichterische Arthurerzählung aufnahm. Er betrifft den Arthurhelden Ider; er sollte einen Anspruch auf strittiges Land begründen, und es ereignet sich dies bezeichnenderweise in Glastonbury, wo man mit leichtgläubigen, romantisch erregbaren Laien zu rechnen gewohnt war. Da machte man die Hofherrschaften glauben, Arthur habe ein strittiges Gebiet zu Seelenmessen für Ider dem Kloster geschenkt (s. o. II, 8). Durch die Berührung mit der adligen Gesellschaft und durch ein Interesse am materiellen Gedeihen des Klosters wurde hier die traditionelle Form umgangen. Die ausgebeutete Idergeschichte haben wir uns kaum anders als in französischer Sprache zu denken, denn in dieser wurde Ider zuerst greifbar und bleibt es noch lange; vielleicht sogar in Form einer Romanze, wie aus dem Inhalt zu schließen ist. Wenn sich dies bewahrheitet, so ist wenigstens eins der Tore aufgedeckt, durch die sich die spielmännisch-adligen Arthurdichtungen nach der Periode streng klerikaler Geschichtsliteratur in England zuerst eindrängten.

Anhang.

1.

Die ältesten Zeugnisse für Tafelrundenfeste s. o. S. 100f.; 104f.; 107—110; 113f.; 118f,; 122. Weitere Zeugnisse bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts lasse ich hier folgen.

A. Chroniques de London; depuis l'an 44 Hen. III. jusqu'à l'an 17 Ed. III.; verfaßt um die Mitte des 14. Jahrhunderts; einzige erhaltene Hs. Cott. Cleopatra A. VI. aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (ed. G. J. Aungier, Camd. Soc. 1844).

Diese Londoner Stadtchronik eines unbekannten Verfassers meldet zum Jahre 1278/79: *Mesme l'an fut la rounde table a Kylingworthe* (S. 16).

Die Nachricht ist unbedeutend, da über dieses Fest in den Annalen von Osney (s. o. III, 14) und bei Trevet (s. o. III, 21) ausführlicher berichtet wird.

B. Annales de Wigornia; reichen vom Jahre 1—1377; verfaßt bis 1308 im Anfang des 14. Jahrhunderts; einzige erhaltene Hs. Cott. Caligula A. X. aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (ed. H. R. Luard, Annales Monastici IV, R. S., 1869).

Die Annalen von Worcester fußen auf der Hs. Cott. Vespasian E. 4. (1285), die in Winchester am Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben ist. Für die Jahre 1202—60 jedoch sind die Annalen selbständig.

Sie berichten zum Jahre 1257: *Rotunda tabula sedit apud Warewike circum festum Assumptionis beatae Mariae* (S. 445). Die Nachricht ist, da sie aus gleicher Zeit und derselben Gegend herrührt, glaubwürdig. Es fand demnach im August 1257 eine allgemein-ritterschaftliche Tafelrunde statt.

Zum Jahre 1279 übernehmen die Annalen aus der Hs. Cott. Vesp. E. 4 folgendes: *Ad rotundam tabulam Warewici multi nobiles et potentes de partibus transmarinis et indigenis convenerunt* (S. 477).

Über die Nachricht der Annalen von Worcester für die Tafelrunde von 1284 vergleiche die Annalen von Waverley (s. o. III, 16).

C. William Rishanger, Chronica; reichen von 1259—1306; der erste Teil (1272) ist nach 1290; der zweite (1306) nach 1327 verfaßt; beste erhaltene Hs. Cott. Faustina B. IX. aus dem 14. Jahrhundert (ed. H. T. Riley, R. S., 1865).

Wahrscheinlich trägt der größte Teil, wenn nicht die ganze Chronik, die meistens Trevet ausschreibt, R.s Namen zu Unrecht.

Zum Jahre 1279 wird berichtet, daß Roger von Mortimer einen *ludum militarem, quem vocant „Rotundam Tabulam"* abhielt, an dem 100 Ritter und Damen teilnahmen (S. 94). — Die Angabe, da aus Trevet übernommen, ist wertlos.

Die Tafelrunde von Nevin wird ins Jahr 1285 verlegt (S. 110). Zeitgenössische bessere Quellen setzen das Fest ins Jahr 1284 (s. o. III, 16; 19).

D. Walter von Hemingburgh, Chronicon; reicht von 1048—1346; verfaßt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; beste erhaltene Hs. College of Arms; geschrieben gegen Ende des 14. Jahrhunderts (ed. H. C. Hamilton, Engl. Hist. Soc., 1848f.).

Nach Liebermann (Gross, Sources and Literature of Engl. Hist. 1915 unter Hemingburgh) geht das Werk des W. nur bis zum Jahre 1313. W. ist ein zuverlässiger, glaubwürdiger Chronist.

Er berichtet zum Jahre 1281, daß *eodem anno tabula rotunda tenebatur sumptuose apud Warewyk* (II, 8).

E. Adam Murimuth, Continuatio Chronicarum; reicht von 1303—47; verfaßt nach 1324 in der Hs. Harley 3836 aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und in der stark abweichenden Hs. Cott. Nero D. X. aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (ed. E. M. Thompson, R. S., 1889).

Der Verfasser, Kanoniker in St. Pauls, London, wurde von Edward II. in politischen Geschäften verwandt, hatte Zugang zu den Akten und gute mündliche Kunde über die Geschichte seiner Zeit.

Die Hs. Harley 3836 berichtet zum Jahre 1344, nachdem die Festlichkeiten, die Edward III. im Januar d. J. in Windsor abhielt, geschildert worden sind: *Die vero Jovis sequente* — nach Abhaltung eines dreitägigen Turnieres — gibt Edward III. ein großes Gastmahl *in qua suam rotundam tabulam inchoavit* und die *juramenta quorundam comitum et baronum et militum, quos voluit esse de dicta tabula rotunda,* entgegennahm. Er setzte zugleich fest, daß an diesem Ort *in festo Pentecostes proxime tunc futuro* die Tafelrunde gehalten werden sollte und löste darauf die Versammlung auf. Er ließ ferner *una nobilissima domus* bauen, worin die Tafelrunde abgehalten werden soll. Später wurde der kostspielige Bau *ex certis causis* eingestellt (S. 155f.).

Die Hs. Cott. Nero D. X. erzählt den Vorgang folgendermaßen: Der König legt einen Eid auf die Bibel ab, daß er, wenn es ihm möglich, an einem bestimmten Termin *mensam rotundam inciperet, eodem modo et statu quo eam dimisit dominus Arthurus quondam rex Angliae,* nämlich mit 300 Rittern; er wollte aber ihre Zahl später vermehren. Dasselbe beschwören auch die *comites Derby, Salisburiae, Warewykiae, Arundelliae, Penbrokiae et Suffolkiae ac alii barones et milites quam plures.* Darauf eilen alle zum Essen (S. 232). Der erste Bericht des Adam wird bestätigt durch ein offizielles Aktenstück. Es ist der Geleitsbrief erhalten, den Edward III. für die Turniere in Windsor für die Zeit vom 19. Januar (Die Lunae proximo post Festum Sancti Hilarii) bis 9. Februar (usque ad Octabas Purificationis Beatae Mariae Virginis) ausstellte (Rymer, Foedera, 1739, II, IV, 157). Die Glaubwürdigkeit des zweiten Berichtes wird dadurch gestützt, daß sich in den Patent Rolls ein Erlaß Edwards III.

findet, der die Arbeiter zum Bau der Tabula Rotunda antreibt (Pat. Roll 18, Edw. III, p. 1, m. 39; nach Davis and Tighe, Annals of Windsor, 1858, I, 152, Anm. 1). Zweifellos also sind Adams Angaben richtig, zumal beide Berichte sich nicht widersprechen.

Es ergibt sich daraus: 1. Edward III. beginnt eine Tabula Rotunda, die zukünftig jedes Jahr zu Pfingsten in Windsor stattfinden soll. — 2. Die Tabula Rotunda wird Donnerstag, den 22. Januar 1344, gestiftet. Am 19. Januar begannen laut Geleitsbrief die Turniere, die nach Adam drei Tage dauerten; darauf wird die Tafelrunde errichtet. — 3. Diese Tabula Rotunda ist eine bewußte Nachahmung der angeblichen Tafelrunde Arthurs. — 4. Bei der Gründung zählt sie 300 Mitglieder; doch darf diese Zahl überschritten werden. — 5. Die Teilnehmer aus dem Adel sind durch Eid an gewisse Vorschriften gebunden. — 6. Der König läßt ein eignes Haus für die Tabula Rotunda bauen.

F. Rechnung von John Marrey, Schneider des Königs, für die Zeit vom 29. Sept. 1344 bis 1. Aug. 1345; ed. Sir N. H. Nicolas. Observations on the Institution of the Order of the Garter, Archaeologia XXXI.

Darin heißt es: *VI garniamenta de rubro veluctto pro domino Rege facienda fururanda et purfilianda contram festum tabule rotunde tentum apud Wyndesore hoc anno* (S. 6). — Diese Eintragung steht nach einer Rechnung für die Weihnachtskleider 1344 und vor einer solchen für die Kleider zum Osterfest 1345. Sie ist ein unzweideutiges Zeugnis dafür, daß Edward III. 1345 eine Tafelrunde abhielt. Da die Tafelrunde in Windsor stattfand, wo der König vom 19.—23. März weilte, muß die Tafelrunde um den 20. März stattgefunden haben (vgl. Annals of Windsor, a. a. O., I, 140f.).

G. Robert von Avesbury, De Gestis mirabilibus Regis Edwardi Tertii; reichen von 1308—56; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; beste erhaltene Hs. Harley 200 aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (ed. E. M. Thompson, R. S., 1889).

R., Registrator am erzbischöflichen Hof zu Canterbury, schreibt eine militärische Geschichte Edwards III., ohne Rücksicht auf geistliche Angelegenheiten; er verarbeitet wertvolles Aktenmaterial und zeigt sich gut unterrichtet.

Zum Jahre 1328 bringt er einen Abschnitt, betitelt: *De rotunda tabula tenta apud Wygemour per dominum Rogerum de Mortuo mori.* Roger von Mortimer habe, zum Grafen de la Marche ernannt, den König *ac dominam Isabellam, matrem suam, multosque comites et barones, ac quasi omnes nobiles milites regni Angliae* feierlich nach Wigmore auf seine Besitzung geladen, dort *rotundam tabulam per plures dies* gehalten und reiche Geschenke verteilt (S. 284).

Das Zeugnis lehrt folgendes: 1. Die Tabula Rotunda ist von einem Adligen einberufen, um seine Standeserhöhung zu feiern. — 2. Da Roger am 29. September zum Grafen ernannt wurde (vgl. Dict. of Nat. Biogr. XXXIX, 141), muß das Fest im Oktober stattgefunden haben. — 3. Die Tabula Rotunda dauert längere Zeit. — 4. Die Zahl der Teilnehmer ist sehr groß. — 5. Damen, die Königin und ihr Gefolge, sind dabei.

H. Henry Knighton, Chronicon; reicht von 959—1366; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; älteste erhaltene Hs. Cott. Tiberius C. VII. aus dem 15. Jahrhundert (ed. J. R. Lumby, R. S., 1889ff.).

Der Kanoniker Knighton in St. Mary, Leicester, schöpft im allgemeinen aus Hemingburgh und Higden. Er bringt selbständig zum Jahre 1328 folgendes: *apud Bedfordiam rotunda tabula tenetur per Rogerum de Mortuo mari* (I, 449).

Dies Zeugnis lehrt nichts Neues.

I. Chronicon de Monasterio de Melsa; reicht von 1150—1396 (1406); verfaßt nach 1399; erhalten im Original in der Hs. Egerton No. 1141 (ed. E. A. Bond, R. S. 1866ff.).

Diese Chronik ist von dem Abt Thomas Burton in Meaux, Yorkshire, geschrieben. Sie berichtet zum Jahre 1343, daß Edward III. die Arthurische Tafelrunde mit 300 Rittern und 300 Damen erneuerte (III, 52, 73).

Das Zeugnis lehrt nichts Neues.

K. **Thomas Walsingham, Ypodigma Neustria;** reichen von dem ersten Normanneneinfall in Frankreich bis zum Jahre 1412; verfaßt gegen das letztgenannte Jahr; einzige erhaltene Hs. Parker Collection, Corp. Christi Coll. Cambr., No. CCXL aus dem 15. Jahrhundert (ed. H. T. Riley, R. S., 1876).

Diese späte Chronik bringt zum Jahre 1344 eine ausführliche Nachricht über den Bau der Tabula Rotunda. Da der Bau nicht nur durch den Erlaß Edwards III. (vgl. E.), sondern auch durch eine Rechnung des Priors von Merton für Eichenholz zu dieser Tabula Rotunda gesichert ist (vgl. The Annals of Windsor, a. a. O., S. 151), so sind Thomas' Angaben sicherlich wahr. Er berichtet, daß das Gebäude *quae Rotunda Tabula vocaretur*, einen Halbmesser von 100 Fuß gehabt habe, und daß die wöchentlichen Ausgaben dafür anfangs 100 £ betragen haben; später seien sie wegen der Kriege auf 20 £ herabgesetzt (S. 282).

Die Zeugnisse, die Sir N. H. Nicolas, a. a. O., S. 151f., für die Tafelrunde von 1344 beibringt, haben keinen Wert, da sie aus zu später Zeit stammen.

2.

Über die Entstehung der Tafelrundenfeste in England berichten die Quellen gar nichts. Das älteste Zeugnis 1232 (s. o. III, 8) setzt die Tabula Rotunda als allgemein bekannte Einrichtung voraus. Keine Nachricht über Rundtafelfeste im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts sieht dies Fest als Nachahmung der Arthurischen Tafelrunde an. Im folgenden werde ich das hervorheben, was aus den Zeugnissen bis 1344 hervorgeht.

Dies ist folgendes: 1. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts müssen oft Tabulae Rotundae gefeiert worden sein. Die Quellen verzeichnen sie zum Jahre 1232 (III, 8), 1252 (III, 11), 1257 (B.), 1279 (III, 14, 19, 21 A., B., C.), 1281 (D.), 1284 (III, 16, 19 C.). — 2. Sie finden nicht an einem festen Termin statt. Der Hoch-

sommer ist die Zeit, die man bevorzugt. Im August finden die Tabulae Rotundae von 1232, 1257, 1284, im September die im Jahre 1252 und 1279 statt. Den Hochsommer wählt man, da die Feste im Freien gefeiert werden. — 3. Die Tafelrunde dauert nach allen Zeugnissen mehrere Tage. — 4. Der Ort der Tabula Rotunda wechselt. Das Mittelland wird bevorzugt, so 1232 Salop, 1328 Wigmore, 1279 Kenilworth, 1257 und 1281 Warwick. — 5. Die Teilnehmer der Tabula Rotunda gehören dem hohen und niederen Adel an. *Comites, barones, milites* feiern die Tafelrunde von 1284 (III, 16). Das Ausland ist auch vertreten: *nonnulli de partibus transmarinis* gehören zur Tabula Rotunda von 1252 (III, 9). Ebenso heißt es zum Jahre 1279: *multi nobiles et potentes de partibus transmarini . . . convenerunt* (B.). Auch Damen sind anwesend, so auf den Tabulae Rotundae von 1279, 1284, 1328. Die Zahl der Teilnehmer ist sehr groß, z. B. 1279 100 Ritter und ebensoviel Damen. — 6. Die Tabula Rotunda beruht entweder auf Verabredung der Teilnehmer (1232, 1252), oder sie wird von einem einzelnen, sei es ein Adliger (1279, 1328) oder der König (1284), ausgerichtet. — 7. Der allgemeine Zweck der Tabula Rotunda ist nach Matthäus Parisiensis *ut exercitio militari peritiam suam et strenuitatem experirentur* (s. o. III, 11). Nach Trevet wird die Tafelrunde *pro armorum exercitio* abgehalten (s. o. III, 21). Mit diesem praktischen Zweck kann sich ein besonderer Anlaß verbinden. So ist die Tafelrunde vom Jahre 1279 zugleich das Abschiedsfest, das Roger von Mortimer gibt, als er seiner militärischen Laufbahn entsagt. Die Tabula Rotunda von 1284 ist zugleich das Siegesfest des englischen Königs nach dem walisischen Feldzug, und durch das Rundtafelfest von 1328 feiert Roger von Mortimer seine Erhebung in den Grafenstand. — 8. Über die innere Einrichtung der Rundtafelfeste kann man wenig Bestimmtes sagen. Neben dem ritterlichen Lanzenzweikampf finden sich Belustigungen anderer Art, z. B. der Reigentanz

als Belustigung bei der Tabula Rotunda von 1284. Für die Zweikämpfe sind stumpfe Waffen vorgeschrieben. Verletzung dieses Gebotes fordert Sühne.

Zusammenfassend kann man dies sagen: Die Tafelrunde, in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine ständige Einrichtung, ist eine ständisch-ritterliche Versammlung internationaler Art, die mit dem Turnier zusammenhängt, da auf beiden Veranstaltungen Zweikämpfe stattfinden. Die Tabula Rotunda ist eine freie Zusammenkunft ohne festen Ort und bestimmte Zeit. Außer der unter 8 erwähnten Kampfvorschrift bestehen keine Satzungen für die Teilnehmer.

3.

Ganz anders ist die Tabula Rotunda vom Jahre 1344. Hier wird die Arthurische Tafelrunde nachgeahmt. Es heißt ausdrücklich *mensam rotundam inciperet eodem modo et statu, quo eam dimisit dominus rex Arthurus quondam rex Angliae* (G.). Edward III. knüpft an Arthurs Tafelrunde an, ohne die Tafelrundenfeste des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts zu erwähnen. Er richtet nach einem literarischen Vorbild *suam tabulam rotundam* ein.

Die Tabula Rotunda Edwards III. findet im Gegensatz zu den bisher üblichen an einem bestimmten Ort (Windsor), zu bestimmter Zeit (Pfingsten) jährlich statt. Die Mitglieder sind eidlich an bestimmte, nicht näher angegebene Vorschriften gebunden. Der Veranstalter der Tabula Rotunda ist der König, dem die Wahl der Mitglieder zusteht. Die Mitglieder gehören dem Hochadel und dem niederen Adel an (comites . . . ac alii barones et milites quam plures; E.). Die Zahl der 300 Mitglieder darf erhöht werden. Der Bau eines Hauses, das gleichfalls Tabula Rotunda heißt, wird begonnen.

Kurze Zeit darauf, 1348, stiftet derselbe König den Hosenbandorden, der der Tabula Rotunda von 1344 ähnlich ist. Auch seine Mitglieder sind vom König gewählt und an

bestimmte Vorschriften gebunden. Ihre Zahl ist jedoch feststehend (25) (vgl. W. A. Shaw, The Knights of England, 1906, I, 1ff.). Nach 1345 (F.) ist keine Tabula Rotunda mehr zu belegen. Der ähnlich organisierte Hosenbandorden machte die Tabula Rotunda überflüssig. Die Tafelrunde von 1344 ist eine Vorstufe des Hosenbandordens. Dies zeigt sich darin, daß außer dem König noch vier Mitglieder der Tabula Rotunda von 1344, die Grafen von Derby, Salisbury, Warwick und Suffolk, zu den frühesten Mitgliedern des Hosenbandordens gehören (vgl. W. A. Shaw, a. a. O., S. 1, No. 2, 3, 6; S. 2, No. 27).

Es ergibt sich demnach folgendes: Die ritterschaftliche Tafelrunde wird von der Krone in eine feste Hoforganisation umgewandelt unter Benutzung der Arthursage. Die Tendenz geht dahin, den Adel an die Krone zu binden. Die Stiftung des Ordens vom Goldenen Vließ in Burgund (1435), des Ordens vom Stern in Frankreich (1351) und des schwedischen Seraphinenordens (1336) weisen in die gleiche Richtung. Die neue Tabula Rotunda wird durch die Gründung des Hosenbandordens 1348 überflüssig und gerät in Vergessenheit.

Es erhebt sich die Frage, ob vielleicht auch das Abzeichen und die Inschrift „hony soyt ke mal y pence" mit der Tafelrunde zusammenhängen. Die gewöhnliche Erklärung durch die Anekdote von König Edward III. und einer Dame seines Hofes ist erst in der Zeit Heinrichs VII. (1485—1509) zu belegen (vgl. Sir N. H. Nicolas, a. a. O., S. 131). Das Hosenband und das Motto „were originally designed, not as the Badge and Motto of an Order of Knighthood, in the modern sense of the term, but, like numerous other fantasies, as an ornament to be worn at Joust or Tournament" (Sir N. H. Nicolas, a. a. O., S. 130). Tatsächlich ist ferner der Hosenbandorden der einzige, der ein rundes Abzeichen hat, und tatsächlich enthält das Motto eine Herausforderung zum Kampf an den, der Ehrenrühriges denkt. Bezieht sich das „y" auf den Orden,

geht das „hony" auf eine Herausforderung zum Turnier der Tafelrunde, ist das runde Abzeichen eine Erinnerung an Arthurs runde Tafel? Da ein Zusammenhang zwischen der Tafelrunde und dem Hosenbandorden dadurch gesichert ist, daß einige Teilnehmer an beiden Veranstaltungen identisch sind, so spricht nichts gegen die Annahme. Ein positiver Beweis ist jedoch nicht zu erbringen.

Ich habe oben darauf hingewiesen, daß nur die Tabula Rotunda von 1344 im Zusammenhang mit Arthurs Tafelrunde steht. Dies gibt zu denken. Wäre (vgl. Du Cange, Glossarium unter Tabula Rotunda) die Tafelrunde von jeher eine Nachahmung der Arthurfeste gewesen, so wäre es wunderbar, daß erst Edward III. an Arthur anknüpft im Gegensatz zu den bisher üblichen Tabulae Rotundae. Ich glaube, daß erst die Tabula Rotunda die Sage von Arthurs Tafelrunde veranlaßt hat. Es ist nicht so, „that these knightly Round Tables were founded on the Romances" (Mott, The Round Table, Publ. of Mod. Lang. Ass. 1905, XX, 238), sondern umgekehrt; dafür spricht auch die auffällige Tatsache, daß Galfrid und die ganze kymrische Literatur die Tafelrundensage nicht kennen (vgl. Brown, The Round Table before Wace, Notes and Studies in Philology and Lit. 1900, VII, 184; Windisch, Das keltische Brittannien, 1912, S. 134). Zum strikten Beweis reicht allerdings das Material nicht aus.

Brown versucht zu beweisen, daß „to quarrel about precedence at feasts was a universal Celtic failing, and that the use of a round table, possibly to obviate these disputes, was widely known and probably also Pan-Celtic" (a. a. O., S. 197). Windisch bestreitet dies (a. a. O., S. 134f.). Wie dem auch sei, die Entstehung der Tafelrundensage ist dadurch nicht erklärt. Diese Sage setzt doch voraus, daß das Sitzen an einer runden Tafel etwas Außergewöhnliches ist. Um dies Ungewöhnliche zu erklären, wurde die Sage geschaffen.

Brown behauptet ferner, daß „the Round Table was

a very early Pan-Celtic institution, and is to be added to the list of things that are gemeinkeltisch" (a. a. O., S. 205). Ich glaube mit Windisch (a. a. O., S. 134f.) und Roux de Lincey an das hohe Alter der Tafelrundensage nicht. Ich verweise auf den oben (II, 6) angezogenen Ausspruch von Roux de Lincey und betone, daß die Tafelrundensage mit ihrem durchaus ritterlichen Charakter erst in der Ritterzeit entstanden sein kann.

Daher lehne ich Motts Ausführungen ab, der zeigen will, daß „all the known features of Arthur's Round Table are found in primitive agricultural celebrations", doch hinzufügt: „It is true, that no one festival, as recently practised, contains them all" (a. a. O., S. 263f.). Er nimmt an, daß „in many of his characteristics Arthur is distinctly connected with agriculture" (S. 249). Diese von Rhys aufgebrachte Theorie hat Windisch (a. a. O.) abgelehnt, wie ich glaube, mit Recht. Mott behauptet, daß den Tabulae Rotundae die römischen Saturnalien gleichen (S. 261). Bei diesen galt kein Klassenunterschied; der Herr bediente den Sklaven. „Precisely this trait appears in Uther's refusal to eat until he has served the knights of his Round Table." Dem ist entgegenzuhalten, daß die Teilnehmer von Arthurs Tafelrunde stets Standesgenossen sind, den Ritterkreisen angehören. Daß Uther die Ritter bedient, würde ich auf biblischen Einfluß zurückführen; auch Jesus bedient beim letzten Abendmahl seine Jünger.

Die Tafelrundensage erscheint danach als sekundäres Produkt des 11. oder 12. Jahrhunderts, entstanden unter dem Einfluß der ritterlichen Tabulae Rotundae. Bei Gervasius von Tilbury ist darauf hingewiesen, daß dieser die erste Tabula Rotunda nach Cornwall verlegt (s. o. III, 5). Gleichfalls nach Cornwall wird die Entstehung der Tafelrunde in Lazamons Brut versetzt (ed. Madden, II, 538ff.). Da ein Zusammenhang zwischen diesen beiden gleichzeitigen Quellen ausgeschlossen ist, so fällt diese Übereinstimmung ernstlich ins Gewicht.

Lebenslauf.

Ich, Hertha Brandenburg, evangelischer Konfession, Tochter des Oberzollrevisors Max Brandenburg zu Berlin und seiner verstorbenen Ehefrau Hedwig, geb. Müller, bin geboren am 24. Januar 1892 zu Winsen a. d. Luhe (Prov. Hannover). Ich besuchte Privatschulen in Jüterbog und Steglitz. Ostern 1906 trat ich in die Tertia der Studienanstalt der Augusta-Viktoria-Schule zu Charlottenburg ein, die ich Ostern 1912 mit dem Reifezeugnis eines Realgymnasiums verließ. Ich besuchte die Universität Jena ein Semester lang. Am 19. Oktober 1912 ließ ich mich bei der hiesigen philosophischen Fakultät immatrikulieren. Oktober 1914 legte ich am Provinzial-Schulkollegium zu Berlin die Nachprüfung im Griechischen ab. Am 31. Januar 1918 bestand ich das Rigorosum.

Als ordentliches Mitglied gehörte ich dem Englischen Seminar unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Brandl von Ostern 1915 bis Ostern 1916 an. Ich besuchte ferner die Seminare der Herren Professoren B. Erdmann, Hintze, Meinecke, Ed. Meyer, D. Schäfer, Heusler und Michael. Die Sommerferien 1913 benutzte ich zu einem Studienaufenthalt in Schottland und England und nahm an einem Ferienkurse über Englische Sprache und Literatur an der Universität Edinburg teil.

Ferner hörte ich Vorlesungen der Herren Professoren Brandl, Cartellieri, Detmer, B. Erdmann, Eucken, M. Herrmann, Heusler, Hintze, Leitzmann, Lenz, Meinecke, Ed. Meyer, K. Meyer, R. M. Meyer †, Michels, Riehl, Roediger, Roethe, D. Schäfer, Ferd. Jak. Schmidt, Schneider, denen ich allen für ihre Belehrungen zu Dank verpflichtet bin.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Brandl, der mich zu vorliegender Arbeit angeregt und stets mit seinen Ratschlägen bereitwillig unterstützt hat.